



«ICH HA IMMER D'OHRE ZUE GHEBT»

Auswirkungen von Paargewalt auf Kinder und
Interventionsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Michèle Dietschi & Corinne Wicki | August 2020

Bachelor-Arbeit
Sozialarbeit & Sozialpädagogik
VZ 2017-2020 & VZ 2017-2021

Michèle Dietschi
Corinne Wicki

«Ich ha immer d’Ohre zue ghebt»

**Auswirkungen von Paargewalt auf Kinder und
Interventionsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2020 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2020

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

ABSTRACT

Das Miterleben von Paargewalt kann für Kinder unterschiedliche Auswirkungen haben. Kinder, welche in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen, werden von der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Die vorliegende Bachelor-Arbeit nimmt sich dem Thema an. Anhand konkreter Beispiele werden Interventionsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Praxisfelder der Sozialen Arbeit in der Begleitung betroffener Kinder aufgezeigt.

Die Begriffe Gewalt, häusliche Gewalt und Paargewalt werden in der Arbeit eingehend beschrieben und für diese Bachelor-Arbeit definiert. Verschiedene Studien zu Auswirkungen von Paargewalt auf das Kind wurden in dieser Arbeit zusammengetragen. Mit unterschiedlichen Entwicklungstheorien konnte aufgezeigt werden, welche Aspekte für eine gesunde kindliche Entwicklung wichtig sind. Verschiedene Bedingungen, die sich in Form von Risiko- und Schutzfaktoren auf die kindliche Entwicklung auswirken, wurden durchleuchtet. Dabei erwies sich Resilienz als zentraler Schutzfaktor. Deshalb wurden konkrete Methoden, zur Resilienzförderung ausgearbeitet. Es hat sich gezeigt, dass für die Bildung von Resilienz stabile, fürsorgliche Bindungserfahrungen essentiell sind. Bei den aufgezeigten Interventionsmöglichkeiten wurde speziell darauf geachtet. Das Miterleben von Paargewalt kann für Kinder eine traumatische Erfahrung darstellen und es können sich psychische Störungen entwickeln, die sich bis in das Erwachsenenalter manifestieren. Deshalb fordert diese Arbeit Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu traumasensiblen Handeln im Umgang mit Betroffenen auf. Weitere Forderungen an die Soziale Arbeit, die Veränderungen auf individueller- und gesellschaftlicher Ebene bedingen, werden aufgezeigt.

VORWORT

Beide Autorinnen haben in unterschiedlichen Feldern Erfahrungen mit Kindern, die Zeugen und Zeuginnen von Paargewalt wurden, gemacht. Dies motivierte sie, mehr Wissen über das Thema häusliche Gewalt und speziell über die Auswirkungen des Miterlebens von Paargewalt als Kind zu erlangen. Die folgenden persönlichen Zitate verdeutlichen die Motivation.

Corinne Wicki: «Im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit – Fachrichtung Sozialpädagogik – habe ich ein Praktikum in Shkodër, Albanien, bei einer Organisation, die sich für Frauenrechte einsetzt, absolviert. Während neun Wochen durfte ich in verschiedene Projekte hineinsehen. Unter anderem traf ich im Frauenhaus auf betroffene Frauen und deren Kinder. Schnell bemerkte ich das auffällige Verhalten der Kinder und stellte mir erstmals die Frage, welche Auswirkungen das Miterleben von Paargewalt auf die Kinder hat. Als ich mich selber schlau machte, erschrak ich über die massiven Auswirkungen. Die Soziale Arbeit kann überall mit betroffenen Kindern in Kontakt treten und hat so die Chance, die Kinder zu erreichen. Aus diesem Grund erscheint es mir wichtig, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit mit dem Thema auskennen. Die Soziale Arbeit hat somit Potenzial das Leben vieler Kinder zu beeinflussen, indem professionell ausgebildete Personen betroffene Kinder in der Entwicklung stärken.»

Michèle Dietschi: «Das Praktikum für das Studium in Sozialarbeit habe ich in der Schulsozialarbeit in einer Primarschule absolviert. Von häuslicher Gewalt wurde in unterschiedlichen Formen viel berichtet. Auch bei meinem Praxisprojekt im Bereich Kinderschutz, begegnete mir das Thema wieder. Für das Praxisprojekt erhob ich für eine Studie Daten von Kindeswohlgefährdung in unterschiedlichen Abklärungsdiensten. Häusliche Gewalt war meist der Auslöser für eine Abklärung des Kindeswohls. Oft handelte es sich dabei um Paargewalt und nicht um eine direkte Gewalteinwirkung auf das Kind. Betroffene Kinder sollen durch die Profession Soziale Arbeit gestärkt werden, damit sie sich gesund entwickeln können. Paargewalt kann in unserer Gesellschaft alle Männer, Frauen und deren Kinder betreffen. Soziale Arbeit kann demnach Kindern, die Zeugen und Zeuginnen von Paargewalt sind, in unterschiedlichen Praxisfeldern begegnen. Deshalb sollen Handlungsgrundlagen entstehen, die von möglichst vielen Professionellen der Sozialen Arbeit genutzt werden können.»

DANK

Die Autorinnen bedanken sich bei allen Personen, die in irgendeiner Form zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben. Ein ganz besonderer Dank gilt den Dozierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und der Beratungsstelle kokon, die mit uns ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen geteilt haben. Weiter bedanken wir uns bei Lidia, Corsin und Sven für die wertvollen Anmerkungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Abstract	I
Vorwort	II
Dank	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Legitimierung der Bachelor-Arbeit	2
1.3 Fragestellung	3
1.4 Zielsetzung	3
1.5 Aufbau	4
1.6 Abgrenzung	5
1.7 Grundhaltung	6
1.7.1 Humanistisches Menschenbild	6
1.7.2 Grundsatz der systemischen Sozialen Arbeit	7
2 Gewalt, häusliche Gewalt und Paargewalt	8
2.1 Gewalt – ein Definitionsversuch	8
2.2 Häusliche Gewalt	10
2.2.1 Definition häusliche Gewalt	10
2.2.2 Herausforderungen in der Auseinandersetzung von häuslicher Gewalt	11
2.2.3 Prävalenzstudien von häuslicher Gewalt in der Schweiz	12
2.3 Paargewalt	13
2.3.1 Definition Paargewalt	13
2.3.2 Formen von Paargewalt	13
2.3.3 Abgrenzung zwischen Konflikte und Gewaltbeziehung	15
2.3.4 Ursachen von Paargewalt	15
2.3.5 Folgen für die Gewaltbetroffenen	17
3 Kinder als Zeugen und Zeuginnen von Paargewalt	18
3.1 Die Lebenswelt der betroffenen Kinder	18
3.1.1 Wie Kinder Paargewalt miterleben	18
3.1.2 Was Kinder erleben	19
3.2 Ausmass an betroffenen Kindern in der Schweiz	19
3.3 Auswirkungen des Miterlebens von Paargewalt	22
3.3.1 Psychische, psychosomatische und körperliche Symptome und Auswirkungen	23
3.3.2 Kognitive Auswirkungen	23
3.3.3 Verhaltensspezifische und soziale Auswirkungen	24
3.3.4 Weitere altersspezifische Unterschiede	25
3.3.5 Genderspezifische Unterschiede	25
3.3.6 Auswirkungen auf das Erwachsenenalter	26
3.4 Erkenntnisse aus den Studien	26
4 Perspektiven auf die kindliche Entwicklung	27
4.1 Definition von Entwicklung	27
4.2 Das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell	28
4.3 Entwicklungsaufgaben	29
4.4 Aktuelle Anforderungen	30
4.5 Innere Struktur	30
4.6 Risiko- und Schutzfaktoren	31

4.6.1	Risikofaktoren.....	31
4.6.2	Schutzfaktoren	32
4.6.3	Der Schutzfaktor Resilienz	33
4.7	Ökologische Entwicklungstheorie	34
4.8	Bindung	35
4.8.1	Bindungstheorie	35
4.8.2	Bindungsmuster	36
4.9	Erkenntnisse der verschiedenen Perspektiven	37
5	Erklärungsansätze der Auswirkungen von miterlebter Paargewalt	39
5.1	Studienzusammenhänge	39
5.2	Bindung	40
5.3	Traumatisierung	40
5.3.1	Beschreibung psychisches Trauma	40
5.3.2	Traumatisierung bei Paargewalt	41
5.3.3	Posttraumatische Belastungsstörung.....	41
5.3.4	Weiterführende Erklärungen.....	42
5.4	Das Belastungs-Bewältigungs-Konzept.....	42
5.4.1	Ablauf des Modells	43
5.4.2	Kindliche Bewältigungsstrategien beim Miterleben von Paargewalt.....	44
5.5	Erkenntnisse	45
6	Interventionen für die Begleitung der Kinder	46
6.1	Sicherheit schaffen	46
6.1.1	Räumliche Trennung.....	46
6.1.2	Orientierung und Wissensvermittlung durch eine Bezugsperson.....	47
6.1.3	Weitere Faktoren für Sicherheit.....	48
6.2	Resilienz stärken	49
6.2.1	Selbst- und Fremdwahrnehmung	50
6.2.2	Selbststeuerung	52
6.2.3	Selbstwirksamkeit	52
6.2.4	Soziale Kompetenz	53
6.2.5	Umgang mit Stress und Bewältigungskompetenz	54
6.2.6	Erkenntnisse.....	55
6.3	Traumatasensibles Handeln	56
6.3.1	Haltung.....	56
6.3.2	Achtsamkeit der Professionellen	57
6.3.3	Innere Sicherheit	57
6.3.4	Schutz vor Erinnerungen	58
6.3.5	Psychoedukation	59
6.4	Bindung stärken	60
7	Interventionsmöglichkeiten und Forderungen der Sozialen Arbeit	62
7.1	Individuumsebene	62
7.2	Beziehungsebene.....	63
7.3	Gemeinschaftsebene.....	64
7.4	Gesellschaftsebene	64
7.5	Weitere Forderungen.....	64
8	Bilanz der Arbeit	66
8.1	Zielerreichung	66
8.2	Herausforderungen	66
8.3	Ausblick	66
9	Literaturverzeichnis	67

Die Autorinnen der Bachelor-Arbeit haben die einzelnen Kapitel gemeinsam verfasst.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Titelblatt:	Süssigkeitenherz (Futurity, ohne Datum)	
Abbildung 1:	Aufbau der Arbeit (eigene Darstellung)	4
Abbildung 2:	Überblick des Begriffes Gewalt (eigene Darstellung auf Basis von Imbusch, 2002, S. 42)	8
Abbildung 3:	Formen von Paargewalt (eigene Darstellung).....	13
Abbildung 4:	Ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt (eigene Darstellung auf Basis von WHO, 2003, S. 13-15).....	16
Abbildung 5:	Häufigkeit der primären Formen der Kindeswohlgefährdung (Schmid, Jud, Knüsel & Koehler, 2018, S. 25).	21
Abbildung 6:	Auswirkungen des Miterlebens von Paargewalt (eigene Darstellung)	22
Abbildung 7:	Definition von Entwicklung (eigene Darstellung auf Basis von Staudinger, 2007, S. 75)	28
Abbildung 8:	Bio-psycho-soziales Entwicklungsmodell (eigene Darstellung auf Basis von Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 25)	29
Abbildung 9:	Ökologische Entwicklungstheorie (eigene Darstellung auf Basis von Flammer, 2009, S. 249).....	34
Abbildung 10:	Stressmodell nach Lazarus (eigene Darstellung auf Basis von Philipp Guttman, 2016)	43
Abbildung 11:	Resilienzförderung (eigene Darstellung auf Basis von Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 23)	50
Abbildung 12:	Körperwahrnehmung (eigene Darstellung)	51
Abbildung 13:	Gefühlskarten (Julia Weidinger, 2020).....	51
Abbildung 14:	Mein Lebensweg (Hobday & Ollier, 2011, S. 129).....	53
Abbildung 15:	Die sichere Hand (Hobday & Ollier, 2011, S. 77)	55
Abbildung 16:	Ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt (eigene Darstellung auf Basis von WHO, 2003, S. 13-15).....	62

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Verhaltensweisen von Kindern als Zeuginnen und Zeugen von Paargewalt (leicht modifiziert nach Brunner, 2017, S. 17)	25
Tabelle 2:	Entwicklungsaufgaben (Tabelle leicht modifiziert nach Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 26).....	30
Tabelle 3:	Risikofaktoren (eigene Tabelle auf Basis von Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 22-23)	32
Tabelle 4:	Schutzfaktoren (eigene Tabelle auf Basis von Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 30-31)	33
Tabelle 5:	Systemische Aufstellung (eigene Tabelle auf Basis von Leo Gürtler & Anne A. Huber, 2007, S. 61)	48
Tabelle 6:	«Juris erklärt dir deine Rechte» (eigene Tabelle auf Basis von Monika Spring & Patrick Fassbind, 2018).	48
Tabelle 7:	Wahrnehmen des eigenen Körpers (eigene Tabelle)	51
Tabelle 8:	Entspannungsübung (eigene Tabelle auf Basis von Hobday & Ollier, 2011, S. 62-68)	52
Tabelle 9:	Mein Lebensweg (eigene Tabelle auf Basis von Hobday & Ollier, 2011, S. 128-129)	53
Tabelle 10:	Freizeitoase (eigene Tabelle)	54
Tabelle 11:	Die sichere Hand (eigene Tabelle auf Basis von Hobday & Ollier, 2011, S. 76-77)....	54
Tabelle 12:	Der imaginäre sichere Ort (eigene Tabelle auf Basis von Garbe, 2015, S. 212-213)	58
Tabelle 13:	Steinmeditation (eigene Tabelle auf Basis von Scoyo, ohne Datum).....	59
Tabelle 14:	Teddyklinik (eigene Tabelle auf Basis von Metzger, 2020, S. 7)	59
Tabelle 15:	Bindungsförderung (eigene Tabelle auf Basis von Scheuerer-Englisch, 2017, S. 39-40)	61

1 EINLEITUNG

Dieses Kapitel stellt einen Orientierungsrahmen dar und leitet die Lesenden in die Arbeit ein. Die Ausgangslage zeigt den aktuellen Wissensstand auf. Die Bachelor-Arbeit richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, an Fachpersonen, die mit dem Thema häusliche Gewalt in Berührung kommen, sowie an Interessierte. Die Legitimierung legt dar, weshalb sich die Profession Soziale Arbeit mit dem gewählten Thema auseinanderzusetzen hat. Darauffolgend werden Fragestellung, Ziele, Aufbau und Abgrenzung der Arbeit vorgestellt. Ein anschliessender Input, der die Grundhaltung der Sozialen Arbeit aus Sicht der Autorinnen akzentuiert, rundet das Kapitel ab.

1.1 Ausgangslage

Nach dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2019) kam es im Jahr 2018 in der Schweiz zu 18 522 Straftaten, die unter häusliche Gewalt eingeordnet wurden (S. 40). 27 Menschen wurden aufgrund häuslicher Gewalt getötet (ebd.). Diese Zahlen zeigen, dass häusliche Gewalt in der Schweiz ein bedeutendes Thema ist. Gewalt in Familien und in der Partnerschaft bedeutet auch indirekt oder direkt Gewalt gegen Kinder, die in diesen Familien leben. Verschiedene Statistiken zeigen, dass bei etwa 50 Prozent aller Polizeieinsätze aufgrund von häuslicher Gewalt Kinder anwesend sind (Clarissa Schär, 2015, S. 27-30). Dunkelfeldstudien weisen jedoch auf massiv höhere Zahlen hin (ebd.). Das Phänomen der indirekten Gewalt gegen Kinder rückt erst langsam in das Bewusstsein der Öffentlichkeit (Philomena Strasser, 2013, S. 47).

Kinder gelten in unserer Gesellschaft als besonders schützenswert, da eine Abhängigkeit zu den Sorgeberechtigten besteht und sie besonders vulnerabel aufgrund der zu durchlaufenden Entwicklungsschritte sind. Für eine gesunde Entwicklung brauchen sie einen Raum, der ihnen Schutz und Geborgenheit bietet, sowie Bezugspersonen, auf die sie sich verlassen können (Schär, 2015, S. 19-20).

Die Gewalt zwischen den Eltern oder den erwachsenen Bezugspersonen beeinflusst einerseits die Atmosphäre zu Hause negativ, andererseits verändert die Gewalt auch das Verhalten der Bezugspersonen gegenüber den Kindern. Mehrere Studien belegen, dass das Miterleben von Paargewalt die psychische Gesundheit der Kinder beeinflussen kann. Dies wiederum wirkt sich auf die soziale und kognitive Entwicklung aus (Schär, 2015, S. 27-30). Da die Entwicklung der Kinder beeinträchtigt werden kann, stellt das Miterleben von Paargewalt im Kindesalter eine Gefährdung des Kindeswohls dar (Daniel Rosch & Andrea Hauri, 2018, S. 452; Susanna Sauermost, 2010, S. 88). Betroffene Kinder treffen in verschiedenen Praxisfeldern immer wieder auf Sozialarbeitende, Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen oder soziokulturell Animierende. Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen treffen beispielsweise in einem Frauenhaus auf betroffene Kinder. Wie die Dunkelfeldstudien jedoch zeigen, bleibt Paargewalt häufig geheim. Somit kann es auch sein, dass Sozialarbeitende auf betroffene Kinder in der Schulsozialarbeit treffen oder, dass soziokulturell Animierende im Jugendtreff Kinder begegnen, die Gewalt miterleben.

Aus diesem Grund ist häusliche Gewalt beziehungsweise Paargewalt und deren Auswirkungen auf die involvierten Kinder für alle Professionellen der Sozialen Arbeit ein bedeutendes Thema. Durch die präventiven, beraterischen und intervenierenden Massnahmen der Sozialen Arbeit, kann das Leben eines Kindes stark beeinflusst werden.

1.2 Legitimierung der Bachelor-Arbeit

Der internationale Berufsverband der Sozialen Arbeit und der internationale Verband der Hochschulen für Soziale Arbeit haben in der Global Definition of Social Work die zentrale Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit definiert (AvenirSocial, 2014):

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen. (S. 1)

Demnach dienen die Menschenrechte den Professionellen der Sozialen Arbeit als Grundlage ihres Handelns. Es ist das Ziel der Sozialen Arbeit, die Menschenrechte zu verwirklichen und einzufordern. Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit müssen die Rechte nicht erlangen, sondern sie werden ihnen durch das Mensch-sein attestiert (Christian Spatscheck, 2018, S. 22).

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention, vom 20. November 1989, ist das bedeutendste Menschenrechtsdokument für die Rechte und den Schutz von Kindern. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von der Schweiz 1997 ratifiziert. Nach Art. 3 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 2 ist es der Auftrag der Schweiz, alles zu tun, um das Wohlergehen von Kindern sicherzustellen und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Mit dem Recht auf ein Aufwachsen ohne körperliche und psychische Gewaltanwendung, Schadenszufügung, Vernachlässigung oder Misshandlung in Art. 19, wird der Kern der Schutzrechte der UN-Kinderrechtskonvention ersichtlich. Die Schweiz hat diesbezüglich geeignete Schutzmassnahmen zu treffen. Kindern und deren Betreuungspersonen muss die erforderliche Unterstützung gewährt werden. Zudem müssen entsprechende Vorbeugungsmassnahmen sowie wirksame Sozialprogramme für Kinder sichergestellt sein (ebd.).

Neben der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich die Schutzpflicht des Staates gegenüber Kindern auch aus Art. 11 Abs. 1 BV. Den Schutz von Kindern und das Kindeswohl haben demnach nicht nur Sorgeberechtigte zu gewährleisten, sondern auch der Staat. Wie in der Ausgangslage beschrieben, kann sich das Miterleben von Paargewalt negativ auf die kindliche Entwicklung auswirken und stellt eine

Kindeswohlgefährdung dar (Rosch & Hauri, 2018, S. 452). Der fehlende Schutz von Kindern sowie Kindeswohlgefährdungen sind soziale Probleme, die von der Profession der Sozialen Arbeit zu bewältigen sind (Rosch & Hauri, 2018, S. 452). Gemäss Berufskodex von AvenirSocial (2010) hat Soziale Arbeit, Lösungen für diese soziale Probleme zu erfinden, vermitteln oder entwickeln (Art. 5 Abs. IV S. 6). Diese Bachelor-Arbeit hat das Ziel, mehr Wissen zu Auswirkung bei Miterleben von Paargewalt als Kind zu generieren und mögliche Interventionen für die Soziale Arbeit aufzuzeigen. Mit dieser Bachelor-Arbeit soll zur Problemlösung eines sozialen Problems beitragen werden.

1.3 Fragestellung

Aufgrund der formulierten Ausgangslage soll in der vorliegenden Bachelor-Arbeit anhand einer Literaturrecherche folgende Fragestellung beantwortet werden:

Wie können Kinder als Zeugen und Zeuginnen von Paargewalt von Professionellen der Sozialen Arbeit in ihrer Entwicklung adäquat begleitet werden?

Die verwendeten Begriffe «Paargewalt», «Kinder als Zeugen und Zeuginnen von Paargewalt» und «Entwicklung» werden im Verlauf der Arbeit erläutert. «Adäquat begleiten» bedeutet, dass das Kind, an dem Punkt bei welchem es steht, abgeholt wird und auf dieses eingegangen wird. In angemessener Art und Weise werden Interventionen angeboten, die dem Kind eine Unterstützung für die (Weiter-)Entwicklung anbieten. Die Fragestellung wird in den Kapiteln 6 und 7 mit Interventionsvorschlägen beantwortet.

1.4 Zielsetzung

Um Kinder vollumfänglich zu schützen, muss häusliche Gewalt beziehungsweise Paargewalt eliminiert werden. Demnach ist die **Vision** der Bachelor-Arbeit, häusliche Gewalt zu minimieren. Die Arbeit leistet einen Beitrag, diese Vision zu erreichen.

Das **Hauptziel** dieser Bachelor-Arbeit ist es, praxisorientiert konkrete Methoden und Zugänge aufzeigen, wie Kinder als Zeuginnen und Zeugen von Paargewalt adäquat in ihrer Entwicklung begleitet werden können. Die Methoden sollen für Professionelle der Sozialen Arbeit in unterschiedlichen Praxisfeldern zugänglich sein. Dadurch soll möglichen Beeinträchtigungen, die durch das Miterleben von Paargewalt entstehen können, entgegengewirkt werden.

Die vorliegende Arbeit hat zusätzliche **Unterziele**. Die Öffentlichkeit sowie die Professionellen der Sozialen Arbeit sollen auf die Thematik sensibilisiert werden. Ferner kann die Arbeit als Betrag zur Entstigmatisierung von häuslicher Gewalt gesehen werden. Zudem sollen die erarbeiteten Grundlagen zu «häusliche Gewalt», «Paargewalt» und «Kinder als Zeuginnen und Zeugen von Paargewalt» eine übersichtliche und verständliche Einleitung in die einzelnen Themen geben.

1.5 Aufbau

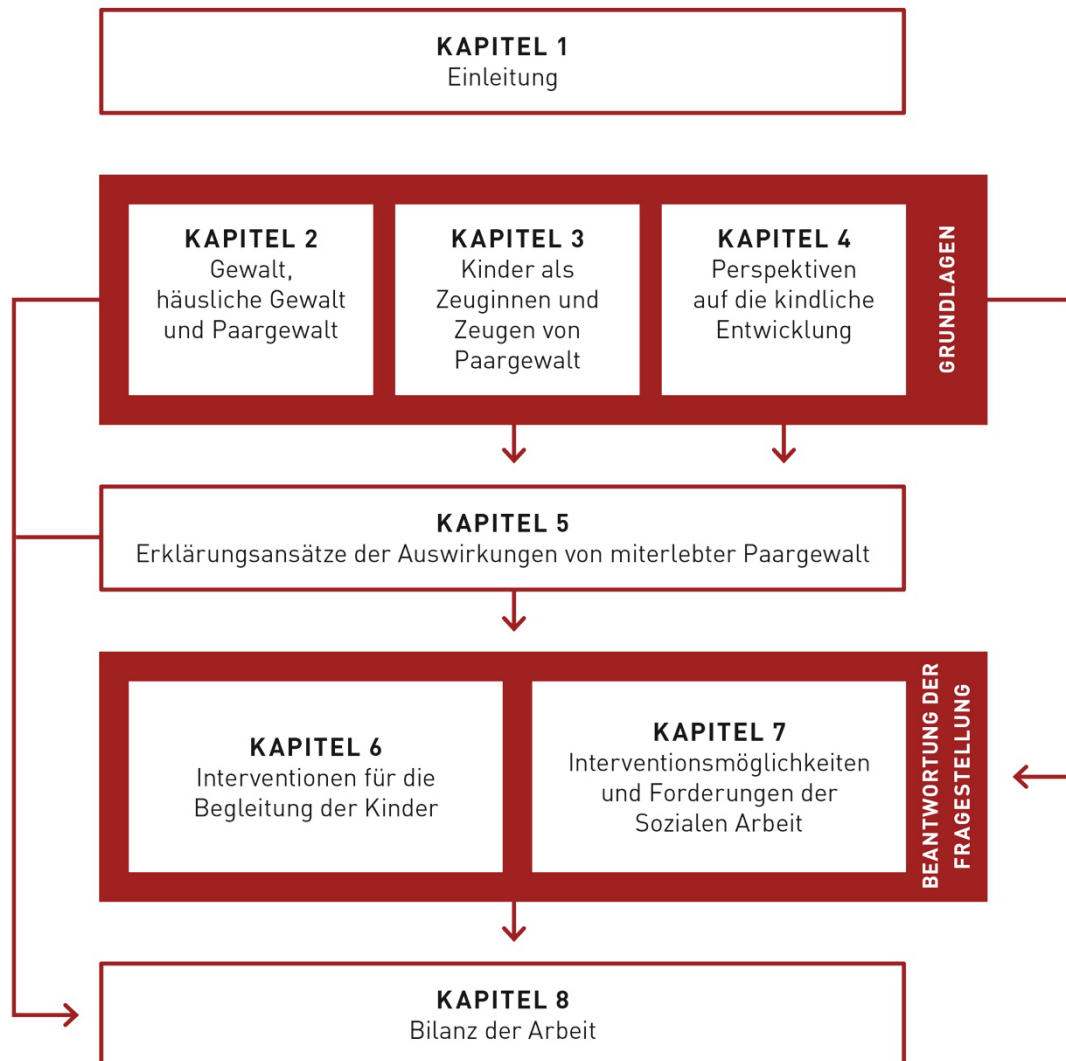


Abbildung 1: *Aufbau der Arbeit* (eigene Darstellung)

Der Aufbau der Arbeit ist auf der Abbildung 1 dargestellt. Die Pfeile zeigen die Abhängigkeit der einzelnen Kapitel voneinander auf. Im vorliegenden Kapitel 1 werden die Voraussetzungen der Arbeit festgemacht. Kapitel 2 bis 7 bilden den Kern der Arbeit. Kapitel 8 beinhaltet die Bilanz der Bachelor-Arbeit.

Das Kapitel 2 gibt eine Einführung in die Begriffe **Gewalt, häusliche Gewalt und Paargewalt** und deren Definitionen. Es werden Problematiken bei der Verwendung der Begriffe aufgezeigt. Prävalenzstudien zur häuslichen Gewalt sind ebenfalls im Kapitel der häuslichen Gewalt zu finden. Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt mit dem Begriff Paargewalt werden beschrieben. Begrifflichkeiten werden so vereinheitlicht. Der Begriff Paargewalt wird für die Arbeit definiert und eingegrenzt. Das Kapitel der Paargewalt fällt grösser aus, da neben der Definition Formen, Ursachen und Folgen aufgezeigt

werden. Zusätzlich ist der Unterschied einer Gewaltbeziehung zu einem Beziehungsstreit dargestellt. In Kapitel 3 stehen **Kinder, als Zeuginnen und Zeugen von Paargewalt** im Fokus. Das Kapitel enthält Prävalenzstudien und Beschreibungen der Lebenswelt der Kinder, die Paargewalt miterleben. Zudem werden umfassend die unterschiedlichen Auswirkungen aufgezeigt, die das Miterleben von Paargewalt auf die Kinder hat. In Kapitel 4 sind verschiedene **Perspektiven auf die kindliche Entwicklung** festgehalten. Das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell dient als Ausgangspunkt und enthält unterschiedliche Theorien, die festhalten, was für eine gesunde, kindliche Entwicklung wichtig ist und welche Faktoren die Entwicklung beeinflussen können. Das Kapitel 5 zeigt mögliche Erklärungen zu Auswirkungen beim Miterleben von Paargewalt auf das Kind auf. So entstehen **Erklärungsansätze für die Auswirkungen von miterlebter Paargewalt**. Dazu werden einerseits die bereits verwendeten Theorien genutzt, andererseits kommen das Belastungs-Bewältigungs-Modell sowie Ergebnisse aus weiteren Studien hinzu. Die **Beantwortung der Fragestellung** ist in zwei Kapitel aufgeteilt. Das Kapitel 6 bietet verschiedene Grundlagen und Methoden bei der Zusammenarbeit mit betroffenen Kindern an. Ziel ist es dabei, die Kinder gezielt in der Entwicklung zu fördern. Die Methoden ergeben sich aus den erarbeiteten Grundlagen und den Erklärungsansätzen. Es wird auf traumasensible Interventionen eingegangen. Die erarbeiteten Grundlagen ergeben zusätzliche Interventionsmöglichkeiten und Forderungen für die Soziale Arbeit, die die Situation der betroffenen Kinder indirekt positiv verändern kann. Diese sind im Kapitel 7 festgehalten. In Kapitel 8 **wird eine Bilanz der Arbeit** gezogen. Das Ergebnis der Arbeit wird reflektiert und Stärken sowie Schwächen der Arbeit werden aufgezeigt.

1.6 Abgrenzung

In diesem Kapitel wird festgehalten, welche Themen im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit nicht berücksichtigt werden können und welche Themen nur begrenzt behandelt werden.

Auf die unterschiedlichen Formen von Paargewalt wird ausserhalb der Definition nicht weiter eingegangen. Gewaltdynamiken, der Gewaltkreislauf, Täter*innen- und Opfermuster sowie Abhängigkeiten in Paarbeziehungen werden nicht vertieft. Auch die erlernte Hilflosigkeit und Viktimisierung sind Themen, welche im Zusammenhang mit Paargewalt wesentlich sind, auf die aber nicht weiter eingegangen wird.

Unter Eltern und Sorgeberechtigten sind alle Erwachsenen zu verstehen, die im Familiensystem gegenüber dem Kind eine elterliche Rolle einnehmen und/oder in einer partnerschaftlichen Beziehung mit einem Sorgeberechtigten des Kindes sind. Eine mögliche Trennung der Sorgeberechtigten sowie Besuchsrechtsregelungen sind zentrale Themen für betroffene Kinder. Im Rahmen dieser Arbeit werden sie nur punktuell bearbeitet.

Kinder als Zeuginnen und Zeugen von Paargewalt sind der Fokus dieser Arbeit. Verschiedene Forschungsüberblicke wurden begutachtet und zusammengefasst. Die Studien kommen aus dem deutsch- sowie englischsprachigen Raum. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nicht alle verwendeten

Studien klar von «reinem» Miterleben von Paargewalt sprechen. Eine klare Abgrenzung zwischen dem Miterleben und dem Erleben von direkter Gewalt ist aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich. Dennoch wurde versucht, wenn immer möglich, spezifisch auf Zeugen und Zeuginnen von Paargewalt einzugehen.

Als Kinder werden in dieser Arbeit gemäss Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention alle Menschen bezeichnet, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Begriff Jugendliche wird trotzdem verwendet, um so auf altersspezifische Unterschiede aufmerksam zu machen. Die UN-Kinderrechtskonvention wird als rechtliche Legitimierungsgrundlage dieser Arbeit verwendet, weiter kann darauf jedoch nicht eingegangen werden. Dasselbe gilt für das Opferhilfegesetz, die Begriffe Kinderschutz, Kindeswohlgefährdungen und daraus resultierende rechtliche Massnahmen.

Zur kindlichen Entwicklung findet sich eine Vielzahl von Theorien, die sich meist in einem unterschiedlichen Verständnis des Menschenbildes, der erfassten Lebensspanne oder dem Miteinbeziehen von externen Einflüssen unterscheiden. Für diese Arbeit wurden exemplarisch Theorien gewählt, die in unterschiedlichen Disziplinen anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind.

Interventionen können im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit nur in Form von möglichen Beispielen aufgezeigt werden. Zudem werden weitere Forderungen der Sozialen Arbeit thematisiert, diese sind jedoch nicht abschliessend zu betrachten.

1.7 Grundhaltung

In diesem Kapitel wird die Grundhaltung der Sozialen Arbeit dargelegt. Diese beeinflusst die Auswahl der Konzepte und Theorien der vorliegenden Bachelor-Arbeit.

1.7.1 Humanistisches Menschenbild

Die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Arbeit orientieren sich am humanistischen Menschenbild, das nach Eric Mührel (2019) der Sozialen Arbeit zu Grunde liegt (S. 37). Dabei wird davon ausgegangen, dass der Mensch vom Grund auf gut ist und die Fähigkeit zur Veränderung besitzt. Carl R. Rogers formuliert dies folgendermassen:

Das Individuum verfügt potentiell über unerhörte Möglichkeiten, um sich selbst zu begreifen und seine Selbstkonzepte, seine Grundeinstellung und sein selbstgesteuertes Verhalten zu verändern; dieses Potential kann erschlossen werden, wenn es gelingt, ein klar definiertes Klima förderlicher psychologischer Einstellungen herzustellen. (Carl R. Rogers, 1981, S. 66)

Ergänzend zum humanistischen Menschenbild ist die Annahme des guten Grundes zu nennen. Folglich wird jedes Verhalten als normale Reaktion auf eine starke Belastung verstanden.

1.7.2 Grundsatz der systemischen Sozialen Arbeit

Zusätzlich wird vom Konzept der systemischen Sozialen Arbeit ausgegangen. Die systemische Soziale Arbeit hat den Ursprung in der Systemtheorie. In der Systemtheorie hat die Soziale Arbeit immer die Inklusion der einzelnen Individuen anzustreben. Einerseits dadurch, dass der Handlungsraum der Klient*innen erweitert wird, aber auch, indem soziale Leistungen erbracht werden und sich die Soziale Arbeit in der Entwicklung der Gesamtgesellschaft über Innovationen, Konflikte oder Gesetze beteiligt (Wilfried Hosemann & Wolfgang Geiling, 2013, S. 24). Bei der Umsetzung gibt es verschiedene Grundsätze an der sich die systemische Soziale Arbeit orientiert (Hosemann & Geiling, 2013, S. 29-32). Auf einige relevante Grundsätze für die vorliegende Bachelor-Arbeit wird kurz eingegangen. Der Grundsatz der **Zirkularität und Vernetztheit** besagt, dass Probleme nicht isoliert betrachtet werden. Ein Problem hat immer mehrere Ursachen von unterschiedlichen Systemen und entsteht somit durch die Wechselwirkung der Systeme (z.B. Familie – sozialer Raum – Erwerbsleben) (ebd.). Der Grundsatz **Leitdifferenz sozialer Teilhabe** bedeutet, dass nicht fehlende Kompetenzen einzelner Individuen Soziale Arbeit nötig machen, sondern Lücken im System, die zur Exklusion führen. Dabei ist nicht Not, sondern soziale Gerechtigkeit Orientierungsrahmen der Sozialen Arbeit (ebd.). Dem anzufügen ist, dass Chancengleichheit ein zentraler Wert ist. Durch den Grundsatz der **Ressourcen- und Lösungsorientierung** wird in der Arbeit mit Klient*innen nicht auf Defizite des Klient*innensystems eingegangen, sondern auf individuelle Stärken, Kompetenzen und Ressourcen (ebd.).

2 GEWALT, HÄUSLICHE GEWALT UND PAARGEWALT

Für die folgende Arbeit ist es wichtig, genau zu definieren, was unter Gewalt, häuslicher Gewalt und Paargewalt verstanden wird. In diesem Kapitel werden die einzelnen Begriffe definiert. In Kapitel 2.2 werden zusätzlich Zahlen zur Prävalenz von häuslicher Gewalt in der Schweiz aufgezeigt. Schwierigkeiten, welche die Thematiken mit sich bringen, werden angesprochen. Das umfassende Kapitel 2.3 zur Paargewalt enthält neben der Definition auch Formen, Ursachen und Folgen von Paargewalt sowie ein Abgrenzungsversuch zwischen Streit und einer Gewaltbeziehung.

2.1 Gewalt – ein Definitionsversuch

Gewalt zu definieren ist komplex. Bei genauerer Betrachtung der Definitionen weisen die verschiedenen Definitionen viele Differenzen, aber auch Überschneidungen auf. Dies kann auch in der Arbeit mit Betroffenen zu Schwierigkeiten führen. Folglich wird versucht, der Begriff Gewalt herzuleiten. Wie in der Abbildung 2 dargestellt ist, kann Gewalt in individuelle, strukturelle und institutionelle Gewalt unterteilt werden (Peter Imbusch, 2002, S. 42). Die strukturelle Gewalt beinhaltet beispielsweise die Diskriminierung (Sandra Dlugosch, 2010, S. 20). Die institutionelle Gewalt ist an Gesetze gebunden und regelt, welche Person wann und auf welche Weise Gewalt anwenden darf (Anton Hügli, 2005, S. 32). Ein Beispiel hierfür ist die Staatsgewalt. Wenn im Umfang dieser Bachelor-Arbeit von Gewalt gesprochen wird, ist immer die individuelle Gewalt gemeint. Individuell meint die Gewalt zwischen Akteuren und Akteurinnen. Darin sind auch die häusliche Gewalt und Paargewalt zu verordnen.

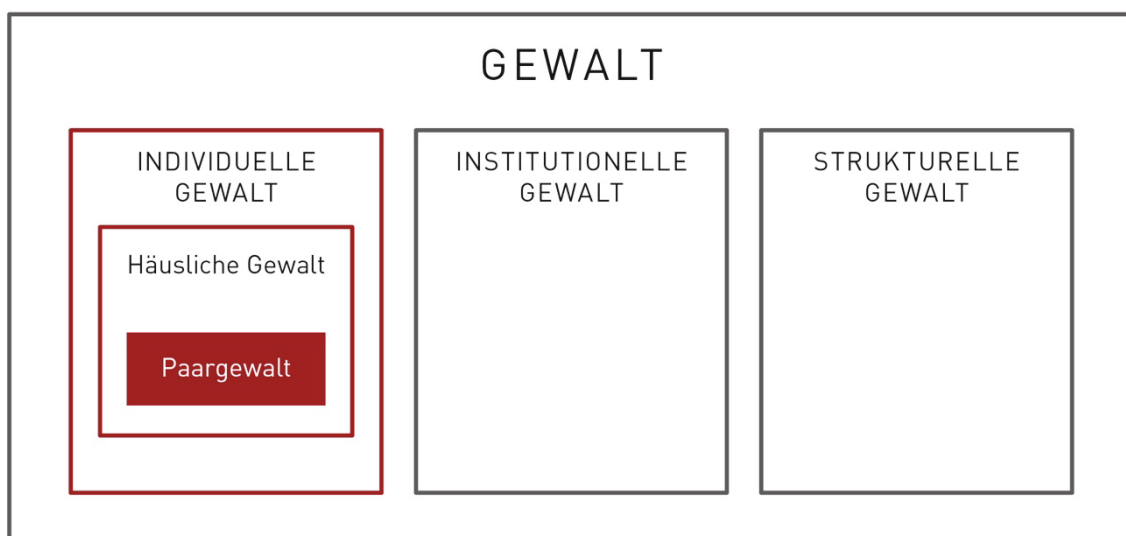


Abbildung 2: Überblick des Begriffes Gewalt (eigene Darstellung auf Basis von Imbusch, 2002, S. 42)

In der Literatur gibt es unterschiedlichste Definitionen und Abgrenzungen zum Begriff Gewalt. Die Definition von Hügli eignet sich für die vorliegende Bachelor-Arbeit, da sie sich im Gegensatz zu anderen Definitionen auch mit dem individuellen Erleben der Opfer auseinandersetzt und nicht reduziert auf die unterschiedlichen Arten und Weisen von Gewalteinwirkungen. Hügli (2005) versucht den Begriff Gewalt durch zwei unterschiedliche Sichtweisen zu definieren: «Gewalt erleiden» und «Gewalt ausüben» (S. 20-26).

Die **gewalterleidende Perspektive** zeigt, dass es Gewalt überall da gibt, wo es Opfer gibt. Opfer erleiden Schmerzen, die mit den Gefühlen von Verzweiflung, Verlassenheit und Einsamkeit in Verbindung gebracht werden. Opfer erleben negative Einwirkungen, die sich gegen ihren Leib, gegen ihr Leben, gegen ihre Freiheit, gegen ihr Hab und Gut oder gegen ihre soziale Existenz richten (ebd.). Für diese Definition ist wichtig, dass das Opfer die Einwirkungen negativ und nicht gewollt erlebt. So kann beispielsweise eine gewollte Spritze bei der Ärztin nicht als Gewalt angesehen werden. Um das Phänomen Gewalt genauer zu verstehen, braucht es zusätzlich die **gewaltausübende Perspektive**. Gewaltausübung ist ein intentionales, also bewusstes und willentliches Handeln, dass durch Moral und Recht seitens des Ausübenden begründet wird. Die gewaltausübende Instanz fühlt sich bei der Ausübung im Recht, Gewalt auszuüben. Hügli (2005) betont hierbei, dass die Grenzen zwischen absichtlichem und unabsichtlichem Handeln verschwimmen (S. 20-26). Er unterscheidet drei Formen: eine beabsichtigte Gewaltausübung mit dem Ziel, den Anderen oder die Andere zu verletzen, eine instrumentelle Ausübung, die nicht gezielt ist, sondern nur, weil die Person zufälligerweise im Weg steht und schlussendlich noch die in Kauf genommene Verletzung, dort wo Gewalt nur die Nebenfolge des eigenen Tuns ist. Zusammenfassend braucht es, um von Gewalt zu sprechen, eine willentliche, entweder absichtlich oder nichtabsichtliche Handlung, die die oben genannten negativen Einwirkungen auf einen Menschen haben.

Dieses Verständnis von Gewalt ist breit gefasst. Es beinhaltet beispielsweise auch Gewalt gegen sich selbst, natürliche Umwelteinflüsse, die zu negativen Einwirkungen führen oder ein Nicht-Eingreifen in eine Situation, obwohl man sie verhindern könnte. Zu dieser offenen Definition kommen historische und kulturelle Faktoren, die den Gewaltbegriff prägen. Historisch veränderte sich das Verständnis von Gewalt durch zunehmende Sensibilisierung-, Emanzipations- und Gleichberechtigungsprozesse (Sandra Dlugosch, 2010, S. 18-19). Wichtig ist aber auch der kulturelle Kontext, der ausmacht wann etwas unter Gewalt verstanden wird und wann nicht. Ein Urteil ist abhängig von gesellschaftlichen Werten und Normen, individuellen Grenzen und subjektiven Einschätzungen (ebd.). Während beispielsweise jemand eine drohende Aussage als physische Gewalt einordnet, versteht die andere Person die gleiche Aussage «nur» als unfreundlich. Hierzu kommt, dass jeder Mensch eine eigene Vorstellung zur Definition von Gewalt hat. Jeder Mensch ist subjektiv geprägt durch seine Sozialisation, Erfahrung und Werte (siehe auch Kapitel 4.7). Die Person, die die drohende Aussage als Gewalt eingeordnet hat, hat möglicherweise negative Erfahrungen gemacht, die mit solchen Aussagen angefangen haben. In unserer

Gesellschaft kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen. Dieser Fakt verstärkt die Geheimhaltung der häuslichen Gewalt. So kann es sein, dass subtile, physische Gewalt von Betroffenen nicht als Gewalt angesehen wird und sie so ihr Leiden nicht als fremdverursacht betrachten.

Oft wird Gewalt mit Macht in Beziehung gebracht oder gleichgestellt. Die Begriffe bedürfen einer Differenzierung. Sie sind keine Synonyme, stehen aber miteinander in Verbindung. Macht bedeutet «Können oder Vermögen, die Kraft etwas bloss Möglichen wirklich werden zu lassen» (Hügli, 2005, S. 30-31). Eine Gewaltausübung ist somit eine Ausübung von Macht. Umgekehrt ist jedoch nicht jede Machtausübung eine Gewalttat. Einige Formen der Macht lassen dem Opfer noch Raum, die Gewalt jedoch nicht. Die Macht zu besitzen bedeutet, die Möglichkeit zur Gewaltausübung zu besitzen (ebd.).

Zusammenfassend zeigt dieses Kapitel, welche Abstraktheit und Komplexität das einfache Wort «Gewalt» mit sich bringt. Es ist wichtig, sich dessen in der Zusammenarbeit mit Betroffenen, aber auch in der Arbeit in der Gesellschaft, bewusst zu sein.

2.2 Häusliche Gewalt

Die individuelle Gewalt beinhaltet unter anderem die häusliche Gewalt (siehe Abbildung 2). In diesem Abschnitt wird die Thematik häusliche Gewalt dargelegt.

2.2.1 Definition häusliche Gewalt

Der Begriff «häusliche Gewalt» manifestierte sich Ende des 20. Jahrhunderts. Mit der Frauenbewegung in den 1980er-Jahren wurde erstmal in der Öffentlichkeit Gewalt gegen Frauen angesprochen. Damals sprach man noch von «Männergewalt gegen Frauen», «Misshandlung von Frauen» oder «geschlagenen Frauen» (Daniela Gloor & Hanna Meier, 2010, S. 17). Eine Veränderung der Begrifflichkeit gab es aus verschiedenen Gründen. Einerseits stellten die involvierten Behörden fest, dass nicht nur Frauen Opfer von Gewalt sind, sondern auch Männer. Andererseits berücksichtigt man mit dem Begriff «häusliche Gewalt» auch die Mitbetroffenheit der Kinder (ebd.). Bei der interdisziplinären Arbeit ist es zudem einfacher, mit einem einheitlichen, umfassenden Begriff zu arbeiten. Neben dem Begriff «häusliche Gewalt» wird heute auch «Gewalt im sozialen Nahraum» als Synonym verwendet (ebd.). Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – die sogenannte Istanbul-Konvention, SR 0.311.35 – vom 11. Mai 2011 – hat den Begriff häusliche Gewalt eng definiert:

Im Sinne des Übereinkommens bezeichnet der Begriff «häusliche Gewalt» alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. (Art. 3 lit b)

Weitere Merkmale im Zusammenhang mit der Definition von häuslicher Gewalt fasst das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zusammen:

- Zwischen Opfer und Täter*in besteht eine emotionale Bindung;
- Die Gewalt findet meist an einem Ort, der sonst als sicher gilt, statt;
- Die Gewalt verletzt die Integrität des Opfers durch Ausübung oder Androhung von Gewalt in verschiedensten Formen;
- Die Gewalterfahrung dauert länger an und nimmt mit der Zeit an Intensität zu;
- Die gewaltausübende Person nützt oft das Machtgefälle in der Beziehung aus, somit ist bei gleichberechtigten Zusammenleben das Risiko für Gewalt am geringsten;
- Die Gewaltspirale, sowie verschiedene Täter*innen und Opfertypen müssen berücksichtigt werden, um eine bedürfnisgerechte Beratung und Intervention zu bieten (EBG, 2017, S. 2).

Diese Definition von häuslicher Gewalt inkludiert somit verschiedene Formen von Gewalt in Partnerschaften und Trennungssituationen: Kinder als Mitbetroffene, Gewalt zwischen Erwachsenen in anderen familiären Beziehungen, Gewalt gegen ältere Menschen im Familienverband, Gewalt in Betagtenbeziehungen, Gewalt gegen Jugendliche und Kinder in familiären Beziehungen, Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegen Eltern und Gewalt zwischen Geschwistern (EBG, 2017, S. 3).

2.2.2 Herausforderungen in der Auseinandersetzung von häuslicher Gewalt

Es gibt einige Herausforderungen, die dazu führen, wieso häusliche Gewalt durch institutionelle aber auch durch individuelle und gesellschaftliche Werte und Normen nicht angesprochen und dadurch nicht bearbeitet wird. Diese gilt es zu verstehen, damit bei der Erarbeitung der Massnahmen gezielt vorgegangen werden kann. Häusliche Gewalt ist in vielen Institutionen, sei es bei den Behörden, dem Sozialdienst oder den Ärzt*innen, ein Randthema. Dies verlängert den Leidensdruck der Betroffenen und unterstützt die Tabuisierung des Themas. Fehlende Konzepte und fehlendes Fachwissen führen dazu, dass häusliche Gewalt nicht angesprochen und nicht aktiv dagegen vorgegangen wird. Ergänzend zu dieser Ursache fasst Franziska Gerber (2010) vier weitere mögliche institutionelle und persönliche Gründe zusammen, weshalb häusliche Gewalt in verschiedenen Praxisfeldern nicht angesprochen wird (S. 178-180). Häusliche Gewalt betrifft viele **verschiedene Professionen**. Neben sozialen und rechtlichen Aspekten umfasst das Phänomen auch psychologische und medizinische Aspekte. Institutionen, die mit Betroffenen von häuslicher Gewalt in Kontakt kommen, haben dies meist nicht als primären Auftrag. Es besteht die Gefahr der fehlenden Zuständigkeit. Gerber (2010) erwähnt zusätzlich die **Problematik des Mehraufwandes**, der entstehen kann, wenn man beispielsweise Betroffene darauf anspricht, oder aufgrund häuslicher Gewalt an eine geeignete Stelle triagiert. Dieser Mehraufwand fördert das Nicht-Handeln (S. 178-180). Der Spardruck, der auf die vorhandenen Angebote wirkt, nimmt den Fachpersonen Ressourcen weg, um aktiv gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Schlussendlich beeinflusst die **Genderfrage** den Umgang mit häuslicher Gewalt. Im Jahr 2017 waren in der Schweiz bei 76 Prozent aller

Strafanzeigen im Bereich der häuslichen Gewalt Männer die Beschuldigten (BFS, 2018). Nach Gerber (2010) kann es bei Institutionen, die weniger reflektiert mit der Gleichstellungsfrage umgehen, zu einer Behinderung der Bearbeitung des Themas kommen (S. 180). Als Gründe dafür nennt sie Angst vor verdeckter Schuldzuweisung und Vorurteile. So wird Frauen unterstellt, sich nur für das Thema einzusetzen aus Solidaritäts- und nicht aus professionellen Gründen. Im Gegensatz dazu haben Männer Angst, als Täter angesehen zu werden (ebd.). Weitere **persönliche Abwehrreaktionen** können psychische Prozesse sein. So fällt es nach Gerber (2010) Helfenden schwer, die Familie als Ort von Gewalt zu sehen (S. 177). Eigene positive Erfahrungen, fehlende Reflexion und Idealisierungsprozesse seitens der Helfenden können dazu führen, dass Betroffene ihr Leiden nicht ausdrücken und sie Angst vor Ablehnung haben.

2.2.3 Prävalenzstudien von häuslicher Gewalt in der Schweiz

Nach dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2019) kam es im Jahr 2018 in der Schweiz zu 18 522 Straftaten, die unter häusliche Gewalt eingeordnet wurden (S. 40-41). Dabei bestand in fast 50 Prozent der Fälle eine aktuelle Partnerschaft, bei etwas mehr als 25 Prozent handelte es sich um eine ehemalige Partnerschaft. Die restlichen 25 Prozent zeichneten Gewalt zwischen Eltern und Kinder oder Verwandtschaft auf (ebd.). Im Jahr 2018 wurden 27 Menschen aufgrund häuslicher Gewalt getötet, während es bei weiteren 52 Fällen zu einem versuchten Tötungsdelikt kam (ebd.). Ältere Zahlen von der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP, 2015) zeigen, dass durchschnittlich 40 bis 50 Prozent aller Tötungsdelikte in der Schweiz in den Bereich der häuslichen Gewalt einzuordnen sind (S. 13). Die häufigsten Straftaten unter diesen 18 552 Fällen waren Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen und einfache Körperverletzungen (BFS, 2019, S. 39). Im Jahr 2017 wurde festgehalten, dass 76 Prozent der Beschuldigten männlichen Geschlechtes sind (BFS, 2018). Die oben genannten Zahlen sind mit Vorsicht zu lesen, denn es sind nur die Fälle abgebildet, bei denen die Polizei alarmiert wurde und/oder es zu einer Anzeige kam. Schätzungen zufolge ist die Dunkelziffer, namentlich die Zahl der versteckten Fälle, um einiges grösser. Die SKP (2015) schätzt, dass nur ein Fünftel aller Fälle von häuslicher Gewalt angezeigt wird (S. 13). Im Jahr 2018 kam es zu 41 540 Beratungsfällen durch anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen, während es zu fast nur halb so vielen Anzeigen kam (EBG, 2019, S. 7). Auch dies ist ein Indiz dafür, dass die Dunkelziffer um einiges grösser ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- dass häusliche Gewalt ein oft auftretendes Problem in der Schweiz ist,
- dass häusliche Gewalt am meisten in ehemaligen oder aktuellen Partnerschaften ausgeübt wird,
- dass häusliche Gewalt oft verdeckt bleibt und
- dass Opfer in den meisten Fällen Frauen sind.

2.3 Paargewalt

Eine Form von häuslicher Gewalt ist Paargewalt (siehe Abbildung 2). In folgendem Abschnitt werden relevante Bestandteile der Paargewalt erläutert.

2.3.1 Definition Paargewalt

In der Literatur sind für dieses Phänomen verschiedene, synonym zu verstehende Begriffe zu finden: Partnerschaftsgewalt, Gewalt in Paarbeziehungen sowie Paargewalt. Paargewalt ist eine spezifische Form von häuslicher Gewalt. Unter Paargewalt werden alle Formen von Gewalt (vgl. Kapitel 2.3.1.) in bestehenden oder aufgelösten, heterosexuellen oder homosexuellen Paarbeziehungen zwischen Erwachsenen verstanden (Theres Egger & Marianne Schär Moser, 2008, S. 5). Die Definition hebt die Bedingung der Volljährigkeit durch das Wort Erwachsene hervor. Dem ist jedoch anzufügen, dass Gewalt auch in jugendlichen Paarbeziehungen vorkommt. Aus diesem Grund wird im Kontext dieser Arbeit auch Gewalt zwischen jugendlichen Paarbeziehungen als Paargewalt definiert. Die Abgrenzung zur häuslichen Gewalt besteht darin, dass die Gewalt ausschliesslich in einer bestehenden oder ehemaligen Paarbeziehung stattfindet. Gewalt von Eltern gegenüber Kindern, Kindern gegenüber Eltern, zwischen Geschwistern, unter Verwandten sind mit dem Begriff Paargewalt nicht gemeint. Wie bei der Definition von häuslicher Gewalt, ist es auch hier nicht relevant, ob ein gemeinsamer Wohnsitz besteht oder nicht (ebd.).

2.3.2 Formen von Paargewalt

Wie anfangs des Kapitels 2.1 erläutert, gibt es eine Vielzahl von Differenzierungsversuchen zum Begriff Gewalt. Im Zusammenhang mit Paargewalt, scheinen die fünf Formen von häuslicher Gewalt respektive Paargewalt des EBG relevant. Dabei ist anzumerken, dass die Arten nebeneinander existieren. Das heisst, Betroffene erleben meist mehrere Gewaltformen miteinander (Juliane Wahren, 2016, S. 11). In der folgenden Abbildung 3 sind die Gewaltformen gemäss dem EBG (2017) dargestellt (S. 3-4) und darunter genauer erläutert:

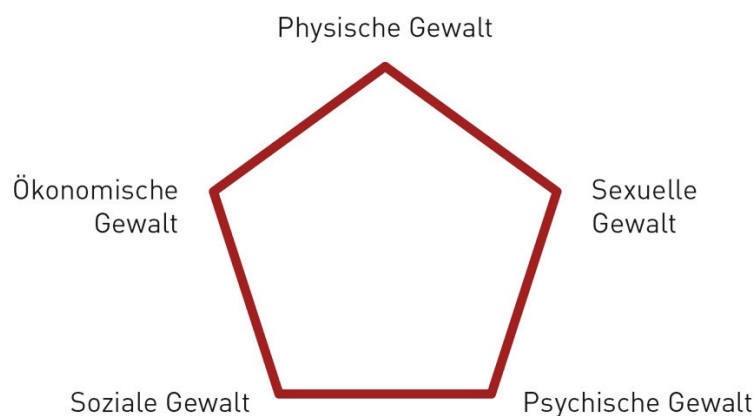


Abbildung 3: Formen von Paargewalt (eigene Darstellung)

- **Physische Gewalt** ist die Gewalt, die am einfachsten nachzuweisen ist. Sie deckt das ganze Spektrum von Stossen, Schütteln bis hin zum Tötungsdelikt ab. Als Synonym wird auch körperliche Gewalt verwendet (EBG, 2017, S. 3-4).
- **Sexuelle Gewalt** geht von sexistischem Blossstellen über Zwang zu sexuellen Handlungen bis hin zu Vergewaltigungen (ebd.).
- **Psychische Gewalt** wird von Betroffenen als die schwerwiegendste Gewaltform bezeichnet (Wahren, 2016, S. 12). Sie umfasst Drohungen, Nötigungen, Freiheitsberaubungen, aber auch Missachtungen, Beleidigungen, Demütigungen (EBG, 2017, S. 3-4).
- **Soziale Gewalt** meint Einschränkungen, die das soziale Leben der Betroffenen beeinflussen. Das kann beispielsweise die Bevormundung sein oder ein Verbot, sich mit jemanden zu treffen (EBG, 2017, S. 3-4).
- **Ökonomische Gewalt** beinhaltet Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, Zugang zu finanziellen Mitteln beschränken oder Zwang zur Mitunterzeichnung von Verträgen (ebd.).

Wahren (2016) fügt noch eine weitere Form von Gewalt an (S. 12): die emotionale Gewalt. Darunter versteht sie beispielsweise das Blossstellen, das Lächerlich-machen oder das Ignorieren des Partners. Emotionale Gewalt kann aber auch die Drohung sein, die Kinder wegzunehmen (ebd.). Dabei ist emotionale Gewalt stets durch gesamtheitliche Kontrolle charakterisiert. In der Literatur wird emotionale Gewalt oft synonym mit psychischer Gewalt verwendet (Dlugosch, 2010, S. 30). Das Verständnis von Gewalt ist nicht leicht festzuhalten und jedem Menschen durch subjektive Wert- und Normvorstellungen gegeben (siehe Kapitel 2.1).

Dlugosch (2010) erwähnt eine repräsentative Befragung, die zeigt, dass viele Menschen Gewalt gegen Frauen und Kinder als reine physische Gewalt definieren (S. 31). Dies ist von Bedeutung, da die anderen Gewaltformen, insbesondere die psychische, unsichtbar bleiben. Das verstärkt die Tabuisierung von häuslicher Gewalt respektive Paargewalt und erhöht die Bereitschaft psychische Gewalt anzuwenden, da sie nicht als Gewalthandlung angesehen wird.

Ein weiterer, relevanter Differenzierungsversuch für die Auswirkungen des Miterlebens ist die Unterscheidung von direkter und indirekter Gewalt. Das Kind erlebt in einer Familie, bei denen sich die Eltern streiten nicht direkte Gewalt, jedoch indirekte. Wie dann aus Kapitel 3.3 zu entnehmen ist, sind die Auswirkungen jedoch sehr ähnlich. Vorab ist zu erwähnen, dass bei Paargewalt die Wahrscheinlichkeit, dass dem Kind selber direkte Gewalt zugefügt wird, steigt (Clarissa Schär, 2020, S. 2). Zusätzlich kann es zu einer Vernachlässigung des Kindes führen, da die Eltern aufgrund der Gewalt vorübergehend nicht oder länger nicht in der Lage sind, die kindlichen Bedürfnisse zu befriedigen (ebd.).

2.3.3 Abgrenzung zwischen Konflikte und Gewaltbeziehung

Die oben genannten Formen von Paargewalt inkludieren sehr viele, verschiedene Handlungen. Um die Auswirkungen auf Kinder gezielt zu untersuchen, muss hier unterschieden werden, wann es sich um eine Gewaltbeziehung, um einen konstruktiven Konflikt oder destruktiven Konflikt handelt. Zuerst wird die Unterscheidung von Konflikt und Gewaltbeziehung beschrieben. Aus Konflikten können Gewalt-handlungen resultieren, die Gewalt wird aber nicht als Mittel der Konfliktaustragung gesehen, sondern als Durchsetzung der eignen als legitim erachtenden Interessen (Birgit Appelt, Angelika Höllriegel & Rosa Logar, 2001, S. 389-390). Gewalt dient somit der Vermeidung von Konflikten. Nach dem EBG (2017) liegt der Hauptunterschied zwischen einer Gewaltbeziehung und einem Konflikt im Machtverhältnis zwischen den beteiligten Personen (S. 4). Die Gewalt dient dazu, die Kontrolle über eine andere Person zu erlangen oder aufrecht zu erhalten. Das Machtverhältnis ist in einer Gewaltbeziehung asymmetrisch. Bei einem Streit haben die Beteiligten gleich viel Macht oder das vorhandene Machtgefälle wird nicht ausgenutzt. Diese Unterscheidung ist wichtig für die vorliegende Bachelor-Arbeit. Studien zeigen, dass es für das Kind nicht darauf ankommt, **ob** sich die Eltern streiten, sondern vielmehr **wie** sich die Eltern streiten (Martina Zemp & Guy Bodenmann, 2015, S. 3). Während Kinder unter Umständen aus konstruktivem Konfliktverhalten der Eltern Nutzen ziehen können, können destruktive Konflikte schädigen (ebd.). Destruktive Paarkonflikte sind von folgenden Kriterien charakterisiert: häufiges bis chronisches Auftreten, lange Dauer, keine Problemlösung, Intensität, negativer Inhalt (unproduktive Kritik bis hin zu psychischer Gewalt), dysfunktionale Kommunikation. Dysfunktionaler Kommunikation geht von generalisierten Anklagen gegen eine Person über Verachtung und Verantwortungszurückweisung bis hin zu Rückzug, sprich Vermeidung des Konfliktes (ebd.).

2.3.4 Ursachen von Paargewalt

Die Frage nach der Ursache für die Gewaltausübung, lässt auf Antworten hoffen, auf die Fachpersonen präventiv eingehen können. Es gibt viele verschiedene Erklärungsansätze, aber keine abschliessende Antwort. Dlugosch (2010) erwähnt lerntheoretische Erklärungsansätze, Machttheorien, Stresstheorien und feministische Theorien (S. 32-37). Dabei scheint das ökologische Erklärungsmodell der Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen strukturierten Einblick zu geben (S. 13-15). Es ist in der Abbildung 4 dargestellt und fasst die Ursachen und Risikofaktoren in vier Ebenen zusammen. In diese Ebenen sind auch die Theorien von Dlugosch einzuordnen.



Abbildung 4: *Ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt (eigene Darstellung auf Basis von WHO, 2003, S. 13-15)*

Studien belegen, dass Paargewalt mehr mit den Eigenschaften der gewaltausübenden Person als mit der gewaltbetroffenen Person zu tun hat (EBG, 2012, S. 3). Deshalb werden auf der Ebene des **Individuums** die Risikofaktoren der gewaltausübenden Person beleuchtet. So fördert beispielsweise Drogenmissbrauch, destruktive Stressbewältigungsstrategien. Erfahrungen als Opfer oder als Zeug*in von Gewalt in der Kindheit können etwa gewalttätiges Verhalten fördern. (EBG, 2012, S. 3). Von mangelnden Kompetenzen beim Umgang mit Stress geht auch die Phaemo-Therapie® aus, welche speziell für Täter von häuslicher Gewalt erstellt wurde. Demnach wird Gewalt als Antwort und Abwehr von Ohnmacht erlebter Situationen gesehen (Joachim Lempert, 2012, S. 260). Auf Ebene der Beziehung führen gemäss dem EBG (2012) Machtgefälle, Dominanz und Kontrollverhalten sowie Konflikte vermehrt zu gewalttätigen Verhalten (S. 5-6). Dabei ist anzumerken, dass Konflikte nicht als Ursache für Gewalt gesehen werden dürfen. Wie im Kapitel 2.3.2 beschrieben gibt es einen klaren Unterschied zwischen gelegentlichen Konflikten und einer Gewaltbeziehung. Ein weiterer Risikofaktor sind belastende Lebenssituationen, wie beispielsweise eine Geburt. Studien haben gezeigt, dass die erste Ausübung von Gewalt überdurchschnittlich häufig in belastenden Lebenssituationen stattfindet.

Auf Ebene der **Gemeinschaft** beeinflussen zwei Faktoren das Verhalten: die soziale Integration des Paares sowie die Unterstützung seitens des Umfeldes. So gibt es einen Zusammenhang zwischen einer sozialen Isolation beziehungsweise zwischen wenig sozialen Kontakten und dem Gewaltvorkommen in der Beziehung. Wenn das Umfeld des Paares Gewalt akzeptiert, begünstigt dies Gewaltvorkommnisse (ebd.).

Die letzte Ebene des ökologischen Erklärungsmodells für die Entstehung von Gewalt heisst **Gesellschaft**. Dies bedeutet, dass Normen, die in einer Gesellschaft vorherrschen, das individuelle Verhalten beeinflussen. Das EBG (2012) spricht hier konkret von Geschlechterrollen und dem allgemeinen Umgang mit Gewalt auf rechtlicher, politischer Ebene und in den Medien (S. 6).

2.3.5 Folgen für die Gewaltbetroffenen

Obwohl diese Bachelor-Arbeit sich auf die Auswirkungen für die Kinder konzentriert, lohnt es sich, die direkten Auswirkungen auf die gewaltbetroffene Person zu beleuchten. Denn die Opfer sind Sorgeberechtigte des Kindes. Ihr Verhalten wirkt sich stark auf die Kinder aus (siehe Kapitel 5.2). Einerseits ist bestätigt, dass das Erleben von Gewalt in einer Paarbeziehung gesundheitliche Folgen mit sich bringt. Andererseits gibt es soziale und finanzielle Auswirkungen für Betroffene, die sich ebenfalls auf deren Kinder auswirken. Gesundheitliche Folgen gibt es sowohl auf physischer, psychischer und psychosomatischer Ebene (Wahren, 2016, S. 48-52). So führt körperliche Gewalt zu **physischen** Folgen, von kleinen Hämatomen bis hin zum Tod. Eine weitere Folge auf physischer Ebene können auch Schwangerschaften sein. **Psychische** Folgen sind von den Bewältigungsstrategien der Betroffenen abhängig. Wahren (2016) nennt verschiedenste Beispiele, wie ein geringes Selbstwertgefühl, Schlafstörungen, Ängste, Panikattacken oder eine Posttraumatische Belastungsstörung (S. 51). Der erlebte Stress durch Gewalt führt zu Anspannung. Wenn der Stress nicht adäquat abgebaut oder verarbeitet werden kann, können auch **psychosomatische** Symptome auftauchen. So können beispielsweise Rücken- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Störungen, Herz-Kreislauf-Probleme und weitere Symptome auftauchen. Weiter können durch riskante Bewältigungsstrategien Abhängigkeiten entstehen. So wurde ein Zusammenhang zwischen häufigem Alkohol-, Nikotin-, und Medikamentenkonsum und Gewaltbetroffenheit festgestellt (Wahren, 2016, S. 52-53). Zu den sozialen Folgen gehören Probleme wie Stigmatisierungen und soziale Isolation. Häusliche Gewalt wird tabuisiert und Betroffene ziehen sich lieber zurück, als die Probleme preiszugeben (EBG, 2017, S. 6). Problematisch ist auch die finanzielle Lage der Betroffenen. Bei einer Trennung sind die Opfer häufig immer noch vom Ex-Partner oder der Ex-Partnerin finanziell abhängig. Das EBG (2017) merkt zudem aufenthaltsrechtliche Folgen für Betroffene an (S. 6-7). Ausländische Staatsangehörige bleiben oft aufgrund von Unsicherheit in einer Gewaltbeziehung, da sie Angst vor dem Entzug des Aufenthaltsrechtes haben. Diese Angst ist nicht unberechtigt, da bei einer Trennung nicht automatisch ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für das Opfer ausgesprochen wird (ebd.).

Nicht zu vergessen sind die volkswirtschaftlichen Folgen. So entstehen durch Paargewalt massive Kosten, durch die Justiz, die Polizei, die Gesundheitsinstitutionen, für finanzielle Unterstützung (z.B. Sozialhilfe), Beratungen, Kosten für Wohnungssuche, für die Sozialarbeit und die Kinder- und Jugendhilfe (EBG, 2017, S. 7-8). Zusätzliche Kosten können durch Ausfälle der Erwerbsarbeit und Hausarbeit, Kindes- und Erwachsenenschutz und Unterstützungsangebote für mitbetroffene Kinder entstehen (ebd.).

3 KINDER ALS ZEUGEN UND ZEUGINNEN VON PAARGEWALT

Es gibt unterschiedliche Wege, die dazu führen, dass Kinder von Paargewalt mitbetroffen sind. Beispielsweise eine Zeugung des Kindes durch eine Vergewaltigung, eine Misshandlung der Mutter während der Schwangerschaft, eine direkte Gewalterfahrung als Mitgeschlagene oder Mitbetroffene oder das Aufwachsen in einer gewalttätigen Atmosphäre, die von Spannung, Bedrohung und Demütigung geprägt ist (Dlugosch, 2010, S. 39). Zemp und Bodenmann (2015) gehen weiter und sagen, dass sich jegliches destruktive Konfliktverhalten von Eltern negativ auf die kindliche Entwicklung auswirkt (S. 3). In diesem Kapitel werden jene Kinder betrachtet, die einer schwerwiegenden Form der destruktiven Konflikte ausgesetzt sind – Kinder, die Zeuginnen oder Zeugen von Paargewalt werden (ebd.). Im Kapitel 3.1 wird beschrieben, wie die Lebenswelt der Kinder aussehen kann und was die betroffenen Kinder erleben. Darauf folgen im nächsten Kapitel 3.2 Prävalenzstudien aus der Schweiz. Im Kapitel 3.3 sind die effektiven Auswirkungen auf das Verhalten und die Entwicklung nachzulesen.

3.1 Die Lebenswelt der betroffenen Kinder

Wie Kinder Paargewalt erleben, ist sehr unterschiedlich. Dies hängt vom Alter des Kindes, dem Entwicklungsstand, der Schwere der Gewalt sowie der Art der Betroffenheit ab (Dlugosch, 2010, S. 53). Nach Schär (2020) ist das Miterleben von Paargewalt eine Art psychische Gewalt für Kinder, da sie ihr hilflos ausgeliefert sind (S. 2). Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Kinder als Zeugen oder Zeuginnen von Paargewalt erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

3.1.1 Wie Kinder Paargewalt miterleben

Das Aufwachsen in einer Atmosphäre mit Paargewalt kann sich einerseits durch das Anwesend-Sein während der Gewalt, das Mitanhören der Gewalt im Nebenraum oder das Erleben der Verzweiflung oder Verletzung der betroffenen Person, zeigen. Weitere Formen von Miterleben der Paargewalt sind, wenn Kinder als Druckmittel verwendet werden und wenn sie oder ihr Verhalten der auslösende Moment für die Gewalt sind (Dlugosch, 2010, S. 39). Viele Eltern oder Bezugspersonen nehmen an, dass die Kinder die Gewalt oder Konflikte nicht mitbekommen, da sie nicht im selben Raum sind. Diese Annahme ist falsch. Kinder besitzen einen feinen Spürsinn für die Spannungen (Zemp & Bodenmann, 2015, S. 5-6). Dabei nehmen Kinder auch passiv-aggressive Streitmuster wahr. Passiv-aggressive Streitmuster sind beispielsweise Rückzug, Konfliktvermeidung und nonverbale Ausdrücke (ebd.). So konnten US-amerikanische Studien belegen, dass Kinder Details der Gewalthandlungen beschreiben können, von denen Eltern dachten, dass sie nicht dabei waren (Schär, 2015, S. 29). Kinder sehen, hören, spüren und denken mit (Barabra Kavemann, 2000, S. 10).

3.1.2 Was Kinder erleben

Als Zeuginnen und Zeugen erleben Kinder Ohnmacht gegenüber der Willkür der Eltern sowie Gefühle von Mitleid und Hilflosigkeit (Schär, 2015, S. 31). Zudem können auch Erstarrungen oder Mitleid auftauchen. Ein Zuhause sollte jedem Kind Sicherheit und Geborgenheit geben. Diese Atmosphäre ist durch die Gewalt verändert (Kinderschutz Schweiz, ohne Datum). Oft wird angenommen, dass die Kinder sich an die angespannte Atmosphäre gewöhnen. Es wird argumentiert, dass dies für Kinder Normalität sei. Diese Vermutung kann ebenfalls zurückgewiesen werden. Kinder gewöhnen sich nicht an Paarkonflikte oder -gewalt, sie werden im Gegenteil zunehmend sensibler (Zemp & Bodenmann, 2015, S. 5-6; Interview mit Katharina Girsberger vom 26. Juni 2020). Dlugosch (2010) erwähnt zusätzlich Herausforderungen, die häufig mit Paargewalt beziehungsweise häuslicher Gewalt einhergehen (S. 40). So kommen fehlende elterliche Kompetenzen und Unsicherheiten, sowie Ängste von Verlust von der gewaltbetroffenen Person durch Trennung, Mord oder Suizid hinzu. Armut und soziale Benachteiligung treten häufig mit der Paargewalt auf (ebd.). Statistisch gesehen steigt das Risiko, dass Kinder selber von direkter Gewalt betroffen sind (Heinz Kindler, 2013, S. 39-40). Aber auch, dass Kinder vernachlässigt werden (ebd.).

Hinzu kommen weitere Phänomene, die betroffene Kinder womöglich erleben. Es kann zu einer **Parentifizierung** kommen. Das bedeutet, dass es zu einem Rollenumtausch kommt. Die Kinder übernehmen einige elterliche Kompetenzen, da die Eltern selber nicht mehr in der Lage sind, diese auszuführen. Beispielsweise beschützen ältere Geschwister die jüngeren. Parentifizierung überfordert die Kinder häufig (Julia Polz, 2018, S. 49). Es kann ein **Loyalitätskonflikt** entstehen, wenn ein Kind zwischen den elterlichen Fronten steht. Ist das Kind loyal zum Opfer, ist es automatisch disloyal gegenüber dem Täter oder der Täterin. Ein Loyalitätskonflikt kann aber auch entstehen, wenn das Kind zwei Anforderungen, die sich gegenseitig ausschliessen, gerecht werden will. Beispielsweise wenn ein Jugendlicher oder eine Jugendliche in den Ausgang gehen will, aber sich aus Angst um das Opfer nicht von zu Hause weg traut. Loyalitätskonflikte gefährden die Eltern-Kind-Beziehung massgeblich (Marius Metzger, 2020, S. 5). Ein weiteres Phänomen ist das **Stockholmsyndrom**. Gemäss Alexander Korrittko (2016) identifizieren sich nicht nur Opfer mit dem Täter oder der Täterin, sondern auch Kinder als Zeug*innen von Paargewalt (S. 143-144). Das heisst konkret, Kinder erkennen, dass Gewalt anwenden falsch ist, verteidigen aber den oder die Täter*in. Sie suchen nach Erklärungen für das Verhalten der gewaltausübenden Person und geben sich unter anderem selber die Schuld dafür.

3.2 Ausmass an betroffenen Kindern in der Schweiz

Die Anzahl von Kindern in der Schweiz, die Paargewalt miterleben, ist schwierig festzumachen. Grundsätzlich gibt es zwei Zugänge: Dunkelfeld- und Hellfeldstudien. Hellfeldstudien zeigen effektive Zahlen von Behörden und Institutionen, die entweder bei der Polizei angezeigt wurden, oder während einer Ermittlung bekannt werden. Dunkelfeldstudien sind bei der Thematik Paargewalt aussagekräftiger. Da es bei vielen Menschen, die in einer Gewaltbeziehung leben, nie zu einem Polizeieinsatz kommt.

Dunkelfeldstudien oder Dunkelfelderhebungen sind Untersuchungen zu unbekanntem Straftaten, die in der Regel durch eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden (Werner Strangl, 2020). Beide Zugänge werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels erläutert.

In kantonalen Polizeistatistiken sind bei etwa 50 Prozent der Einsätze aufgrund häuslicher Gewalt Kinder anwesend (Schär, 2015, S. 27-30). Demzufolge wären im Jahr 2018 bei allen 18 522 Einsätzen, bei 9 261 Fällen Kinder anwesend gewesen (vgl. Kapitel 2.2.3). Wie bereits erwähnt, ist diese Zahl nicht ausreichend, um das ganze Ausmass an betroffenen Kindern festzuhalten. Alle Fälle von Paargewalt, bei denen keine Polizei zum Einsatz kommt, bleiben weg. Zusätzlich sagt diese Zahl nicht aus, in welcher Form die Kinder involviert waren und wie viele Kinder anwesend waren. So kann es sein, dass sie und nicht das Elternteil direkt Opfer der Gewalt waren. Der Polizeieinsatz stellt meistens einen Höhepunkt und im besten Fall das Ende der Paargewalt dar. Es heisst nicht, dass Kinder, die bei einem Polizeieinsatz nicht anwesend sind, nichts von der Gewalt mitbekommen. Es braucht somit differenziertere Zahlen.

Einen anderen Weg, um die Anzahl Kinder als Zeuge oder Zeugin von Paargewalt in der Schweiz herzuleiten, bietet eine repräsentative Studie von Optimus zu Kindeswohlgefährdungen. Der Begriff Kindeswohl leitet sich von Art. 302 ZGB ab und ist ein unbestimmter Rechtsbegriff (Rosch & Hauri, 2018, S. 444-445). Das Kindeswohl wird üblicherweise als eine Gewährleistung des körperlichen, sittlichen, geistigen und psychischen Wohls umschrieben. Dabei muss der Begriff Kindeswohl und somit auch ob das Wohl des Kindes gefährdet ist, individuell konkretisiert werden (ebd.). Der Optimusstudie nach wurden 2 bis 3,3 Prozent aller in der Schweiz lebenden Kinder wegen Kindeswohlgefährdung an eine Organisation verwiesen (Conny Schmid, Andreas Jud, René Knüsel & Jana Koehler, 2018, S. 20-21). Diese 2 bis 3,3 Prozent entsprechen 30 000 bis 50 000 Kindern pro Jahr. Die Zahl erscheint sehr gross, deckt sich aber mit der Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). Für 41 993 Kinder wurde im Jahr 2018 in der gesamten Schweiz eine Kinderschutzmassnahme ausgesprochen (KOKES, 2018, S. 1). Um nun die Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Paargewalt festzuhalten, müssen die Arten der Kindeswohlgefährdungen sortiert werden. Die Optimusstudie hat dies in Abbildung 5 gemacht.

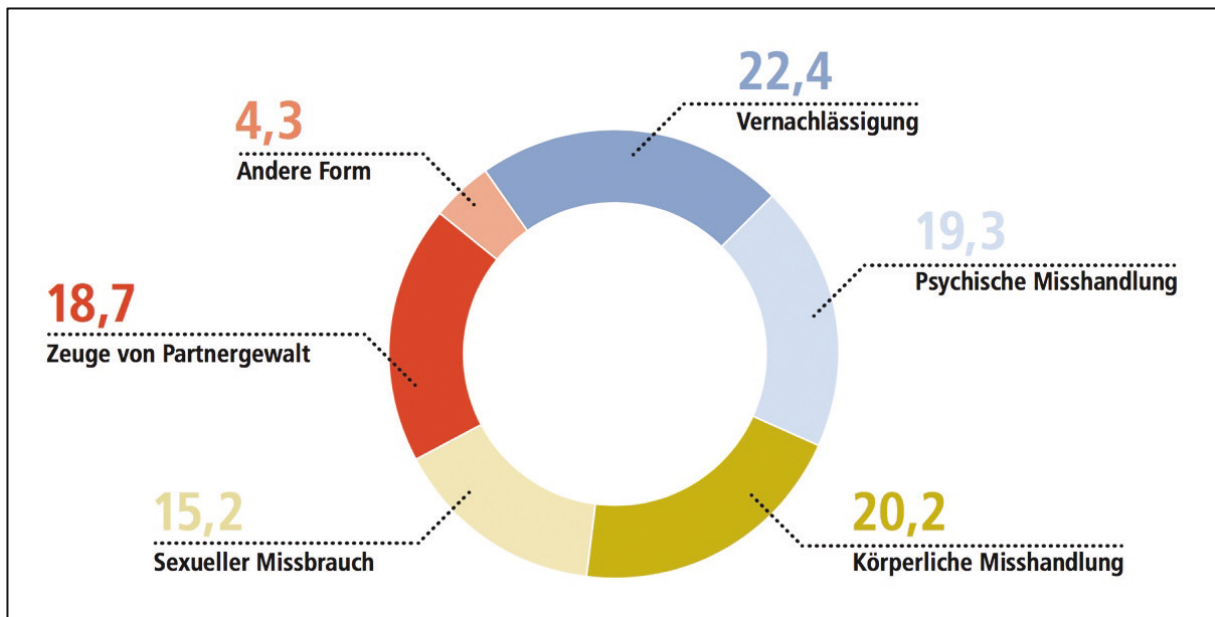


Abbildung 5: Häufigkeit der primären Formen der Kindeswohlgefährdung (Schmid, Jud, Knüsel & Koehler, 2018, S. 25).

Demnach wurde bei 18,7 Prozent aller eingereichten Fälle eine Meldung aufgrund des Miterlebens von Paargewalt gemacht. Das sind pro Jahr 23-38 Kinder auf 10 000 Kinder. Das Durchschnittsalter der Betroffenen ist 6,8 Jahre. Mädchen und Jungen sind in gleichen Teilen vertreten (Schmid, Jud, Knüsel & Koehler, 2018, S. 25-27). Obwohl diese Zahl gross ist, scheint auch sie nicht abschliessend zu sein, da nur Kinder gezählt werden, bei denen es zu einer Kindeswohlgefährdungsmeldung kam.

In den wenigen Dunkelfeldstudien sind die Zahlen erheblich grösser. Eine schriftliche Befragung von 1 107 Schüler*innen in Zug hat ergeben, dass 44 Prozent aller befragten Jugendlichen erleben, dass andere Familienmitglieder geschlagen werden (Schär, 2015, S. 29). Forschungsbefunde im Dunkelfeld verdeutlichen, dass 10 bis 30 Prozent aller Kinder direkt oder indirekt häusliche Gewalt erleben (Dlugosch, 2010, S. 37). Zusätzlich muss bei all den Zahlen berücksichtigt werden, dass – wie eingangs dieser Arbeit beschreiben – die Definition Gewalt von jeder Person subjektiv gemacht wird. So wird subtile psychische Gewalt häufig nicht als Gewalt verstanden. Dies beeinflusst die Studienergebnisse im Dunkelfeld besonders, da die Befragungen sehr von der Wahrnehmung der Befragten abhängen. Zusammenfassend kann betont werden, dass vergleichbare, aktuelle Studien zur Prävalenz der Mitbetroffenheit von Kindern bei Paargewalt fehlen. Die vorhandenen Studien geben eine erste Orientierung und weisen einen dringenden Bedarf nach aussagekräftigen Daten und Studien auf. Neben all dem zeigen die Studien auf, dass zahlreiche Kinder in der Schweiz von Paargewalt betroffen sind (Schär, 2015, S. 30).

3.3 Auswirkungen des Miterlebens von Paargewalt

Die Folgen des Miterlebens von Paargewalt in der Kindheit werden noch nicht lange untersucht: im angloamerikanischen Raum seit den 1980-er Jahren, im deutschsprachigen Raum seit Ende der 1990-er Jahre (Bundesrat, 2012, S. 12). Zuvor wurde den Kindern wenig Beachtung geschenkt. Mittlerweile ist mehrfach bewiesen, dass das Miterleben von Paargewalt erhebliche Folgen für die Kinder hat und ein Entwicklungsrisiko darstellt (Kindler, 2013, S. 35). Eine Meta-Analyse konnte belegen, dass die Auswirkungen des Miterlebens von Paargewalt ähnlich sind, wie die Auswirkungen von direkter körperlicher Misshandlung (Katherine M. Kitzmann, Noni K. Gaylord, Aimee R. Holt & Erin D. Kenny, 2003, S. 339). Im folgenden Kapitel sind die Auswirkungen des Miterlebens der Paargewalt anhand ausgewählter Studien festgehalten.

In einem ersten Abschnitt werden psychische, psychosomatische und körperliche Symptome und Auswirkungen beschrieben. Daraus leiten sich im Kapitel 3.3.2 die kognitiven Veränderungen ab. Diese sind unter anderem direkt beim Verhalten und in den Sozialkompetenzen sichtbar. Aus diesem Grund werden in Kapitel 3.3.3. verhaltensspezifische und soziale Auswirkungen beschrieben. All diese Auswirkungen wirken sich negativ auf die Entwicklung der Kinder aus. Dabei hat der Faktor Alter und der Faktor Gender einen zusätzlichen Einfluss. Diese Faktoren werden in den darauffolgenden Kapiteln 3.3.4 und 3.3.5 beschrieben. Im letzten Kapitel wird der Einfluss auf das Erwachsenenalter festgehalten. Die folgende Abbildung 6 stellt die Auswirkungen grafisch dar.

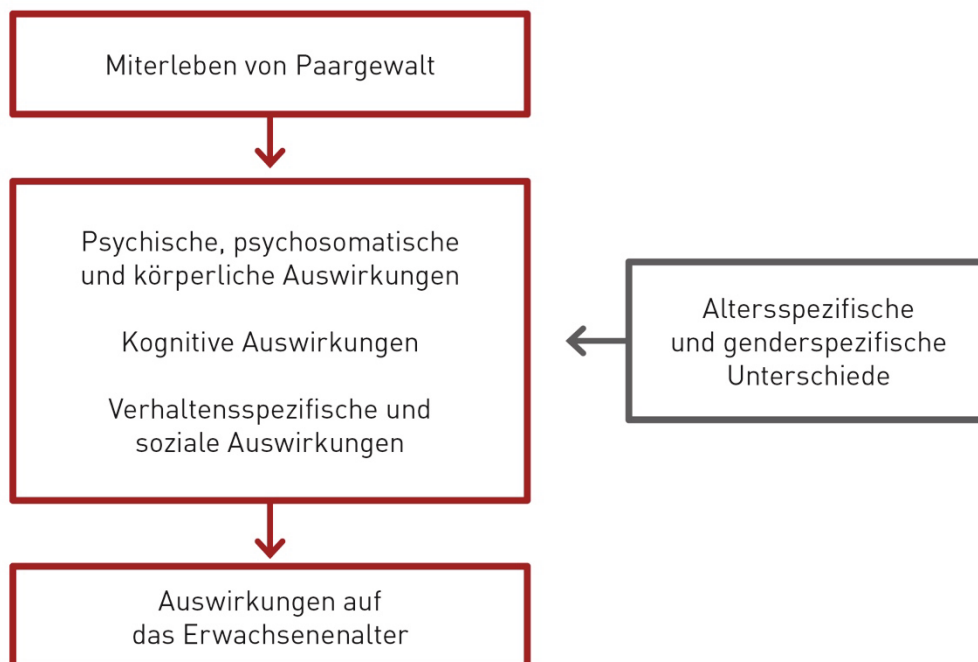


Abbildung 6: Auswirkungen des Miterlebens von Paargewalt (eigene Darstellung)

3.3.1 Psychische, psychosomatische und körperliche Symptome und Auswirkungen

In erster Linie manifestieren sich durch die Atmosphäre zu Hause psychische, psychosomatische und körperliche Symptome und Auswirkungen. Verschiedene Quellen zeigen ähnliche Ergebnisse auf. Bei Säuglingen und Kleinkindern kommt es oft zu Regulationsproblemen (Kindler, 2013, S. 35; Sabine Brunner, 2017, S. 18). Darunter fallen Schlaf-, Ess- und Verdauungsstörungen. Zusätzlich können sich bereits Ängste zeigen, die sich vor allem durch Trennungsangst bemerkbar macht (Brunner, 2017, S. 18). Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter zeigen die Regulationsprobleme durch Schlafstörungen, aber auch durch psychosomatische Symptome wie Bauch- und Kopfschmerzen, Einnässen oder Einkoten. Es kommt zu einer erhöhten Wachsamkeit. Gefühle von Wertlosigkeit und Leere können sich breit machen. Suizidgedanken können sich bereits im Vorschul- und Schulkinderalter verdeutlichen. Jugendliche sprechen von ähnlichen Symptomen: Ängste, Gefühle von Wertlosigkeit und Leere, Schlafstörungen, Bauch- und Kopfschmerzen, Suizidgedanken (Brunner, 2017, S. 18; Kindler, 2013, S. 35). Bei Jugendlichen kommen selbstverletzendes Verhalten sowie Zwangsgedanken hinzu. Kindler (2013) erwähnt zudem eine Studie, die zeigt, dass Kinder, die Paargewalt miterlebt haben, weniger Ressourcen haben, mit Belastungen und Herausforderungen umzugehen (S. 35). Daraus lässt sich schliessen, dass miterlebte Paargewalt ein Risikofaktor für die Entwicklung darstellt (mehr dazu im Kapitel 5). Die genannten Symptome erinnern an Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Daraus ergibt sich, dass das Miterleben von Paargewalt als traumatisierendes Erlebnis einzuordnen ist (Kindler, 2013, S. 34). Deshalb kann sich im Erwachsenenalter eine psychische Erkrankung, beispielsweise eine Posttraumatische Belastungsstörung manifestieren (siehe Kapitel 3.3.6). Zusammenfassend kann unterstrichen werden, dass die belastende Atmosphäre zu Hause zu einer psychischen Überforderung führt.

3.3.2 Kognitive Auswirkungen

Belastungen durch das Miterleben von Paargewalt zeigen sich nicht nur durch psychische, psychosomatische und körperliche Folgen sowie Verhaltensauffälligkeiten, sondern beeinflussen auch die kognitiven Prozesse der Kinder. Diese wiederum können der Entwicklung schaden. Kindler (2013) fasst kognitive Einschränkungen der Kinder von verschiedensten Studien zusammen (S. 36-37). So konnte eine geringere Lernbereitschaft beziehungsweise eine geringe Konzentrationsfähigkeit bei betroffenen Kindern nachgewiesen werden. Dies macht sich auch durch einen kleineren Schulerfolg deutlich. Es kann jedoch auch sein, dass Kinder die Schule als einziger Raum sehen, den sie kontrollieren können und somit mit besonders guten Leistungen auffallen (Interview mit Katharina Girsberger vom 26. Juni 2020). Gleich mehrere Studien zeigen einen Zusammenhang zwischen miterlebter Paargewalt und schlechteren Intelligenztestergebnissen (Kindler, 2013, S. 36). Zusätzlich konnten verminderte Sprachfähigkeiten, kleinere räumliche Denkfähigkeiten, Lernschwierigkeiten sowie grundsätzliche Rückstände in der kognitiven Entwicklung festgestellt werden (ebd.).

3.3.3 Verhaltensspezifische und soziale Auswirkungen

Eine ältere Studie mit Fachpersonen von Frauenhäusern zeigt, dass es bei 30 bis 60 Prozent der von ihnen betreuten Kindern zu Verhaltensauffälligkeiten kommt (Kindler, 2013, S. 30). Andere Studien zeigen ähnliche Zahlen (ebd.) Psychische Belastungen zeigen sich vor allem im Verhalten bei Kindern. Dies ist für Fachpersonen ein wichtiger Hinweis. Nur so können sie erkennen, dass zu Hause etwas falsch läuft. Da zu Hause nicht über die Gewalt gesprochen wird, sprechen es die Kinder auch nicht in einem anderen Setting an (Interview mit Katharina Girsberger vom 26. Juni 2020). Nicht jedes abweichende Verhalten ist ein Hinweis auf Gewalt zu Hause. Für abweichendes Verhalten gibt es viele verschiedene Ursprünge. Fachpersonen müssen die vielen verschiedenen Ursprünge kennen und in der Lage sein, die Sprache der Kinder zu verstehen. In der Literatur spricht man von «internalisierenden» und «externalisierenden» Verhaltensweisen (Kindler, 2013, S. 30-31; Brunner, 2017, S. 16). Während internalisierende Verhaltensweisen sich gegen die eigene Person richten, richten sich die externalisierenden Verhaltensweisen gegen die Aussenwelt. Die Verhaltensmuster wirken sich auf das soziale Umfeld aus. Tabelle 1 zeigt die möglichen Verhaltensweisen, aufgeteilt in internalisierende und externalisierende Verhaltensweisen und in Altersgruppen. Alle Hinweise ohne Quellenangaben in Klammer wurden von Brunner (2017) übernommen (S. 17). Bei den jeweiligen Ergänzungen sind die Quellen nach der Aufzählung in Klammer verwiesen. Die aufgezählten Verhaltensweisen sind vor allem Auswirkungen, die sich im sozialen Umfeld zeigen.

	Internalisierende Verhaltensweisen	Externalisierende Verhaltensweisen
<i>Säuglinge und Kleinkinder</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Vermindertes Spielverhalten – Wenig Reaktionen auf Kontaktaufnahme – Überanpassung 	<ul style="list-style-type: none"> – Unruhiges Verhalten – Viel weinen – Wenig Beruhigung möglich
<i>Vorschul- und Schulkinder</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Vermindertes Spielverhalten, kein gelingendes Spiel – Verminderte Aufmerksamkeits- und Konzentrationsleistungen – Depressive Verhaltensmuster – Überanpassung – Selbstverletzungen – Suizidhandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Unruhiges, störendes Verhalten – Schlechte Schulleistungen – Aggressives, feindseliges Verhalten
<i>Jugendliche</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Depressive Verhaltensmuster – Verminderte Aufmerksamkeits- und Konzentrationsleistungen – Überanpassung – Selbstverletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Unruhiges, störendes Verhalten – Schlechte Schulleistungen – Aggressives, gewalttätiges Verhalten

	<ul style="list-style-type: none"> – Isolation – Suizidhandlungen – Suchtverhalten – Suchtmittelmissbrauch – <i>Opfer von Mobbing (Kindler, 2013, S. 38)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftliche Grenzüberschreitungen – Gesetzesüberschreitungen – <i>Nicht gelingende Peer-Beziehungen, Schwierigkeiten beim Aufbau positiver Freundschaftsbeziehungen (Kindler, 2013, S. 37)</i> – <i>Einschränkungen in der Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktbewältigung (Kindler, 2013, S. 37)</i> – <i>Täter*in von Mobbing (Kindler, 2013, S. 38)</i>
--	---	--

Tabelle 1: Verhaltensweisen von Kindern als Zeuginnen und Zeugen von Paargewalt (leicht modifiziert nach Brunner, 2017, S. 17)

3.3.4 Weitere altersspezifische Unterschiede

Einige altersspezifische Unterschiede wurden bereits im vorhergehenden Kapitel geschildert. Weitere Differenzen zeigen sich beim Erleben und Auftauchen der Gefühle. Nach Schär (2015) sind Kinder im Vorschulalter zwischen Allmachtsfantasien und Ohnmachtsgefühlen hin und her gerissen (S. 32). Für sie ist es eine grosse Herausforderung, mit diesen widersprüchlichen Gefühlen umzugehen. Im Primarschulalter sind sie stärker konfrontiert mit Gefühlen von Angst, Versagensangst, Ohnmacht, Wut und Scham. Es besteht auch die Gefahr, dass Kinder in diesem Alter ihr eigenes Fehlverhalten als Auslöser von Gewalt sehen (ebd.). Zusätzlich kommt es zu ersten Auseinandersetzungen mit Loyalitätskonflikten und der Frage nach Recht und Unrecht. Im Jugendalter kommen Kinder in den Konflikt mit sich selbst: Ablösungswünsche versus Verantwortung gegenüber einem Elternteil. So haben sie das Bedürfnis, sich von zu Hause abzulösen, während sie aber gegenüber dem betroffenen Elternteil Verantwortung tragen und diese nicht alleine lassen wollen. Zusätzlich dominieren Gefühle der Wut, Scham und Schuld (ebd.).

3.3.5 Genderspezifische Unterschiede

Studien zu genderspezifischen Unterschieden gibt es wenige. Eine Studie hält jedoch fest, dass Knaben häufiger externalisierende Verhaltensweisen aufzeigen als Mädchen (Schär, 2015, S. 32-33). Dies wurde in einer Meta-Analyse widerlegt (Kindler, 2013, S. 34). Einen Unterschied gibt es, wo und wie lange die Verhaltensweisen sich manifestieren. So zeigen Mädchen externalisierende Verhaltensweisen früher im sozialen Nahraum. Externalisierende Verhaltensweisen chronifizieren sich vermehrt bei Knaben. Bezüglich des Erlebens der Gewalttat, kann gesagt werden, dass sich Mädchen eher mitverantwortlich für die Gewalt fühlen, während Knaben sich stärker bedroht fühlen (Schär, 2015, S. 32-33.). Diesen Studien ist anzufügen, dass die Unterteilung in weiblich und männlich, beziehungsweise die Geschlechterrollen, als veraltet gelten. Deshalb wird nicht weiter darauf eingegangen.

3.3.6 Auswirkungen auf das Erwachsenenalter

Die genannten Auswirkungen auf das Verhalten und das Erleben der Kinder sowie dessen Folgen beeinflussen auch das Leben im Erwachsenenalter. Damit die Folgen der erlebten Gewalt ganzheitlich verstanden werden können, werden hier die längerfristigen Auswirkungen festgehalten. Beispielsweise nennt Schär (2015) verschiedene Studien, die belegen, dass die Anfälligkeit auf eine psychische und psychosomatische Erkrankung im Erwachsenenalter steigt (S. 33). Depressionen und Angsterkrankungen, darunter auch die posttraumatische Belastungsstörung, zeigen sich vermehrt. Im Zusammenhang mit diesen psychischen Erkrankungen ist auch die Suizidalität erhöht. Auch Persönlichkeitsstörungen und somatoforme Störungen können sich manifestieren (ebd.). Als Bewältigungsstrategie wird zusätzlich häufiger zu Tabak, Alkohol, Drogen und psychotroper Medikamente gegriffen. Daraus kann sich zudem eine Suchterkrankung entwickeln (ebd.).

Die mögliche, schnellere Überforderung im Erwachsenenalter kann sich auch auf der körperlichen Ebene zeigen. Vermehrte koronare Herzerkrankungen, Schlaganfälle, chronisch-obstruktive Lungenerkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen zeigen sich häufiger bei Erwachsenen, die als Kind Zeugen und Zeuginnen von Paargewalt wurden (Bundesrat, 2012, S. 19).

Weiter hält Kindler (2013) fest, dass die Bereitschaft zum Einsatz oder Erdulden von Gewalt höher ist (S. 36-37). Zusätzlich sind die Fähigkeiten der konstruktiven Konfliktbewältigung bei Erwachsenen, die als Kinder Paargewalt erlebten, nachweislich eingeschränkt. Die genannten Studien von Kindler unterstützen die Studien die Dlugosch erwähnt. Sie hält die sogenannte **intergenerationale Übertragung** fest (Dlugosch, 2010, S. 79-80). Die intergenerationale Übertragung besagt, dass Erwachsene, die in ihrer Kindheit Paargewalt miterlebt haben, ein signifikant höheres Risiko haben, später in der Beziehung selber Opfer oder Täter*in von Gewalt zu werden (ebd.). Das gewalttätige Verhaltensmuster wird somit eine Generation weitergegeben.

3.4 Erkenntnisse aus den Studien

Die Lebenswelt der betroffenen Kinder unterscheidet sich stark von Kindern, die in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen. Das Erleben der erwähnten Gefühle und Atmosphäre beeinflusst den Alltag der Kinder. Es fehlt eine Studie, die die Anzahl der betroffenen Kinder in der Schweiz festhält. Dunkelfeldstudien lassen vermuten, dass die Anzahl hoch ist. Die Studien, die zu den Auswirkungen gemacht wurden, zeigen, dass das Miterleben von Paargewalt grundsätzlich einen negativen Einfluss auf die kindliche Entwicklung hat und zu Verhaltensauffälligkeiten führt. Die Auswirkungen sind jedoch sehr unterschiedlich.

4 PERSPEKTIVEN AUF DIE KINDLICHE ENTWICKLUNG

In diesem Kapitel wird der Begriff Entwicklung für diese Arbeit beschrieben und es werden verschiedene Perspektiven zur kindlichen Entwicklung aufgezeigt. Ausgangspunkt dafür bildet das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell, welches in Kapitel 4.2 beschrieben wird. Das Modell bezieht sich für die Erklärungen von menschlichem Verhalten und Erleben auf verschiedene Theorien (Klaus Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 24). Dies erscheint aus Sicht der Sozialen Arbeit geeignet, damit so sichergestellt werden kann, dass spätere Aussagen zu Handlungsgrundlagen für die Soziale Arbeit auf unterschiedlichen Theorien basieren. In Kapitel 4.6 werden zunächst Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Da für diese Arbeit eine Ressourcenperspektive (vgl. Kapitel 1.7) gewählt wurde, wird besonders auf den zentralen Schutzfaktor Resilienz eingegangen. Das darauffolgende Kapitel widmet sich der im bio-psycho-sozialen Entwicklungsmodell integrierten ökologischen Entwicklungstheorie. Es soll die Auswirkungen der sozialen Bedingungen auf das Kind und dessen Entwicklung aufzeigen. Zudem stellt das Kapitel so eine weitere Legitimierung für spätere Handlungsgrundlagen der Sozialen Arbeit und deren Wirkung dar. Grundzüge der Bindungstheorie werden aufgezeigt. Einerseits wirken sich Bindungserfahrungen als soziale Erfahrungen auf die innere Struktur eines Kindes aus. Andererseits ist eine stabile, sichere Bindung der zentrale Faktor für die Bildung von Resilienz. Das Kapitel wird mit den zusammenfassenden Erkenntnissen der unterschiedlichen Perspektiven auf die kindliche Entwicklung abgeschlossen.

4.1 Definition von Entwicklung

Einen vollständigen Konsens über eine Definition für den Begriff Entwicklung gibt es bisher noch nicht (August Flammer, 2009, S. 18). Ursula M. Staudinger (2007) beschreibt Entwicklung als multidimensionalen, multidirektionalen, multikausalen und multifunktionalen Prozess, der zu jedem Zeitpunkt des Lebens stattfindet (S. 75). Dieser Ansatz wird auch in der Entwicklungspsychologie verwendet und in Abbildung 7 genauer beschrieben.

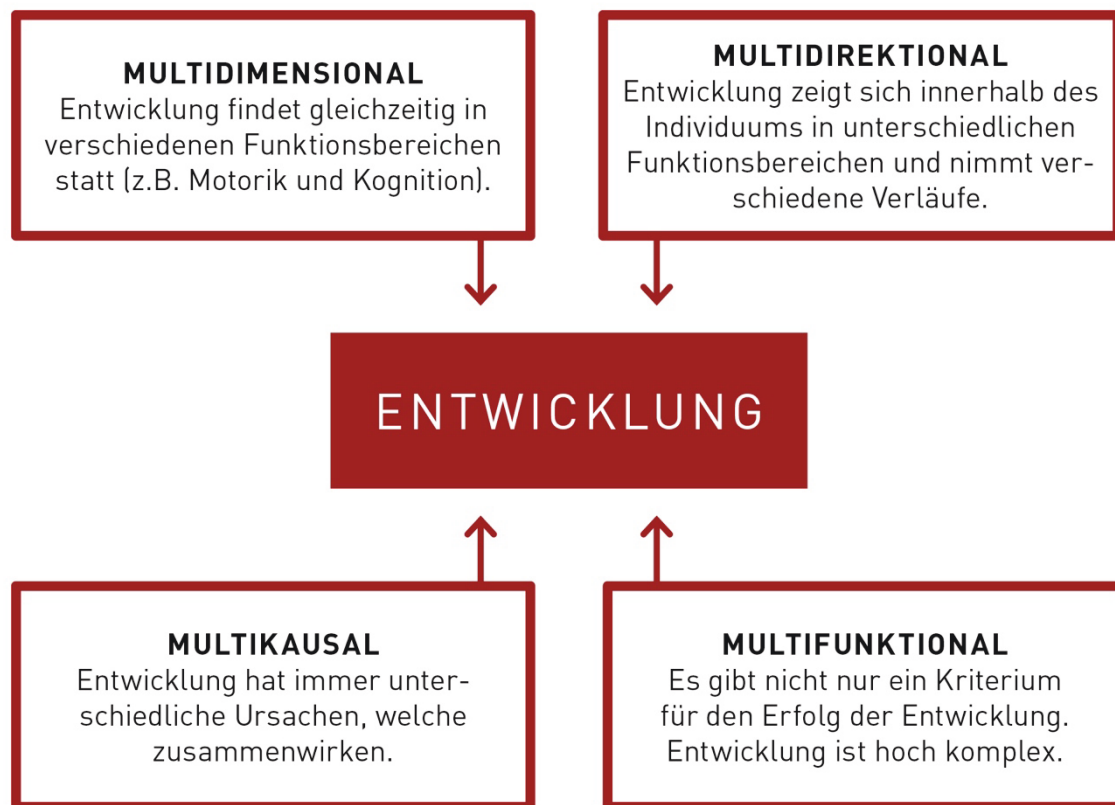


Abbildung 7: *Definition von Entwicklung* (eigene Darstellung auf Basis von Staudinger, 2007, S. 75)

Entwicklung ist nach dieser Definition hoch komplex und soll immer individuell betrachtet werden. Unterschiedliche Entwicklungsverläufe können zu gleichen Zielen führen (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 11).

4.2 Das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell

Das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell, welches in Abbildung 8 dargestellt ist, geht davon aus, dass ein Kind Entwicklungsaufgaben sowie aktuelle Anforderungen, wie kritische Lebensereignisse, zu bewältigen hat (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 24-25). Die Strategien, welche einem Kind zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben oder Anforderungen zur Verfügung stehen, sind abhängig vom Zusammenspiel der biologischen, psychologischen und sozialen Bedingungen. Diese Bedingungen können Risiko- oder Schutzfaktoren darstellen. Der Output, also die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben oder aktuellen Anforderungen, kann sich einschränkend oder förderlich auf die weitere Entwicklung auswirken (ebd.). Nachfolgend werden verschiedene Komponenten des bio-psycho-sozialen Entwicklungsmodells einzeln erläutert. Bewältigungsstrategien werden im Kapitel 5.4.2 beschrieben.

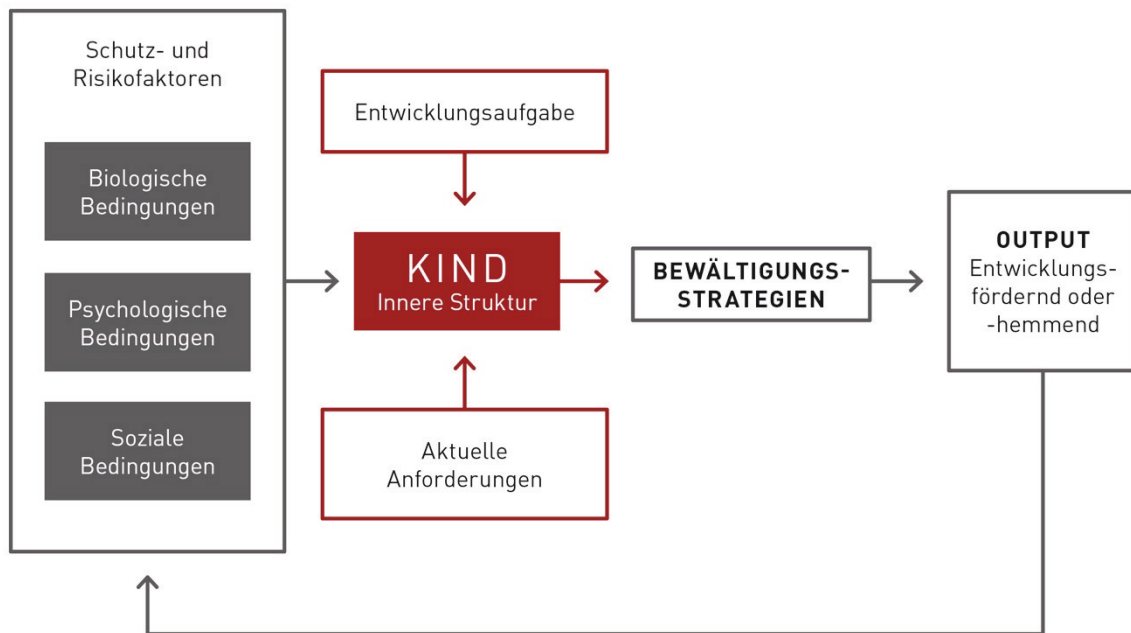


Abbildung 8: *Bio-psycho-soziales Entwicklungsmodell* (eigene Darstellung auf Basis von Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 25)

4.3 Entwicklungsaufgaben

Entwicklungsaufgaben sind Anforderungen an ein Kind und ergeben sich aus biologischen Faktoren, gesellschaftlichen Vorgaben und Erwartungen sowie individuellen Zielsetzungen (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 23-24). Die folgende Tabelle 2 soll exemplarisch je zwei zentrale Entwicklungsaufgaben, die in den jeweiligen Altersklassen zu bewältigen sind, aufzeigen:

Alter	Entwicklungsaufgaben
Säuglingsalter (bis ca. ein Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> – Erster Aufbau von Bindungsrepräsentationen – Auf- und Ausbau von physiologischen Regulationsfertigkeiten
Kleinkindalter (von ca.1 bis 3 Jahren)	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von frühen Denk- bzw. Problemlösungskompetenzen und Mentalisierungsfähigkeiten – Erwerb von sprachlichen Kompetenzen
Vorschulalter (von ca. 3 bis 6 Jahren)	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau tragfähiger Beziehungen – Ausbau sozialer Kompetenzen (z.B. Perspektivenübernahme)

Schulalter (von ca. 7 bis 12 Jahren)	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterer Ausbau sozialer Kompetenzen, (z.B. Umgang mit Gleichaltrigen) – Differenzierung des fähigkeitsbezogenen Selbstkonzepts
Adoleszenz (von ca. 13 bis 18 Jahren)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb von Kompetenzen zur Identitätsfindung (z.B. Werte und Normen) – Erwerb von Kompetenzen zur Loslösung der Bezugspersonen

Tabelle 2: *Entwicklungsaufgaben* (Tabelle leicht modifiziert nach Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 26)

4.4 Aktuelle Anforderungen

Neben den Entwicklungsaufgaben können weitere aktuelle Anforderungen, wie kritische Lebensereignisse, eine Herausforderung für Kinder sein und sich auf die weitere Entwicklung auswirken (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 26). Das Miterleben von Paargewalt als Kind kann unter anderem ein solches kritisches Lebensereignis darstellen. Für die Bewältigung einer aktuellen Anforderung an das Kind ist die bisherige entwickelte innere Struktur entscheidend (ebd.).

4.5 Innere Struktur

Die handlungsleitende innere Struktur setzt sich aus unterschiedlichen Bedingungen zusammen (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 26). So ist neben den biologischen Bedingungen, wie zum Beispiel das Temperament, unter anderem auch massgebend, wie Bezugspersonen des Individuums mit der Bewältigung einer aktuellen Anforderung umgehen. Auch die Bindungserfahrungen eines Kindes wirken sich auf die innere Struktur aus. Diese Erfahrungen werden emotional bewertet und innerlich repräsentiert. Dadurch bilden sich verinnerlichte, handlungsleitende Schemata, welche zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben oder aktuellen Anforderungen dienen (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 27). Die Art und Weise, wie eine aktuelle Entwicklungsaufgabe oder eine Anforderung bewältigt wird, wirkt sich wiederum auf das Individuum sowie dessen innere Schemata aus (ebd.). Wenn ein Kind keine adäquaten Möglichkeiten und keine geeignete Unterstützung zur Bewältigung einer solchen Situation zur Verfügung hat, kann die Bewältigung entwicklungseinschränkend verlaufen. Es kann unter anderem zu psychischen Störungen kommen. Positive Bewältigungserfahrungen können sich jedoch wiederum vielseitig förderlich auf die Entwicklung eines Kindes auswirken (ebd.).

4.6 Risiko- und Schutzfaktoren

Wie in der Abbildung 8 dargestellt, können biologische, psychische und soziale Bedingungen in Form von Risiko- und Schutzfaktoren auf ein Kind einwirken. Die Risiko- und Schutzfaktoren beeinflussen die Art und Weise der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und von aktuellen Anforderungen. (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 27).

Schutzfaktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer positiven Entwicklung (Klaus Fröhlich-Gildhoff & Maike Rönnau-Böse, 2015, S. 28), wobei Risikofaktoren als entwicklungshemmende und krankheitsbegünstigende Merkmale definiert werden (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 20). Risiko- und Schutzfaktoren wurden durch verschiedene Langzeitstudien und systematische entwicklungspsychologische Studien identifiziert (ebd.). Vor den 1970-er Jahren befasste sich die Forschung hauptsächlich mit Defiziten und Schwierigkeiten in der Entwicklung eines Kindes (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 20). Nach den 1970-er Jahren fand ein Perspektivenwechsel statt. Die Aufmerksamkeit wurde vermehrt auf Ressourcen und Schutzfaktoren von Kindern gerichtet. Forschungsergebnisse aus der Entwicklungspsychologie und der Bindungsforschung unterstützen diesen Perspektivenwechsel (ebd.). Sie wiesen mit Studienergebnissen auf die hohe Relevanz der Lebenssituation, den Beziehungserfahrungen und den Lernmöglichkeiten besonders in den ersten Lebensjahren eines Kindes hin. Diese wirken sich besonders auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildung kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen aus (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 20). Sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren haben demnach eine hohe Relevanz auf die Entwicklung eines Kindes. Folglich werden sie differenzierter beschrieben.

4.6.1 Risikofaktoren

Merkmale, welche die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von psychischen Störungen erhöhen, oder von denen eine potentielle Gefährdung der Entwicklung ausgeht, werden als Risikofaktoren bezeichnet (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 21-27). Die folgende Tabelle teilt Risikofaktoren in zwei unterschiedliche Merkmalsgruppen ein (siehe Tabelle 3). **Vulnerabilitätsfaktoren** sind Merkmale, die das Kind meist von Geburt an aufweist. Diese Merkmale haben, vor allem je älter ein Kind wird, weniger starke Auswirkungen auf dessen Entwicklung. Risikofaktoren, die in der familiären psychosozialen Umwelt eines Kindes liegen, werden als **Stressoren** bezeichnet (ebd.). Diese führen im Gegensatz zu Vulnerabilitätsfaktoren häufiger zu einer Beeinträchtigung der Entwicklung und wirken sich besonders ungünstig auf die kognitive, die soziale und die emotionale Entwicklung aus (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 21-27). Ein traumatisches Erlebnis, wie es beispielsweise eine Gewalttat darstellen kann, wird in der Literatur als besonders schwerwiegender Stressor bezeichnet.

Vulnerabilitätsfaktoren	Prä-, peri- und postnatale Faktoren (z.B. Frühgeburt, Geburtskomplikationen, Erkrankung des Säuglings), neuropsychologische Defizite, chronische Erkrankung, frühes impulsives Verhalten, hohe Ablenkbarkeit, geringe kognitive Fähigkeiten
Stressoren	Unsichere Bindungsorganisation, psychische Erkrankung, niedriges Bildungsniveau, kriminelles oder dissoziales Verhalten (inkl. Neigung zu Gewalt) der Bezugspersonen, alleinerziehende Bezugsperson, kritisch gespannte Beziehung der Bezugspersonen, vier oder mehrere Kinder in der Familie, beengte Wohnverhältnisse, Fremdunterbringung des Kindes

Tabelle 3: *Risikofaktoren* (eigene Tabelle auf Basis von Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 22-23)

Es ist wichtig zu erwähnen, dass nicht alle Risikofaktoren zwangsläufig eine Beeinträchtigung der Entwicklung mit sich bringen. Risikofaktoren können sich unterschiedlich auf ein Kind und dessen Entwicklung auswirken (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 21-27). Eine mögliche Beeinträchtigung der Entwicklung kann durch weitere Aspekte beeinflusst sein. Hat ein Kind beispielsweise mehrere Risikofaktoren zu bewältigen, so erhöht sich die Gefahr, dass sich eine psychische Störung daraus entwickelt (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 21-27). Deshalb sind Kinder mit mehreren Belastungen besonders entwicklungsgefährdet. Auch die Dauer und Kontinuität einer belastenden Situation sowie das Alter und der Entwicklungsstand eines Kindes können einen Einfluss darauf haben, ob und wie ein Risikofaktor wirkt (ebd.).

4.6.2 Schutzfaktoren

Schutzfaktoren werden in der Literatur unterschiedlich interpretiert und umschrieben. Für diese Arbeit wurde eine Definition gewählt, wonach Schutzfaktoren Merkmale sind, welche das Auftreten einer psychischen Störung oder einer unangepassten Entwicklung verhindern oder abmildern (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 28-32). Wie bereits bei den Risikofaktoren gilt auch bei den Schutzfaktoren die kumulative Wirkweise. Je mehr Schutzfaktoren einem Kind zur Verfügung stehen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eine Entwicklungsaufgabe oder eine Anforderung erfolgreich zu bewältigen (ebd.). Zahlreiche Studien konnten eine Reihe von Schutzfaktoren definieren, die ein Kind gegenüber Belastungssituationen stärken (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 41-43). Die folgende, unvollständige Aufzählung bietet einen Überblick über die zentralen Schutzfaktoren. Unterteilt werden Schutzfaktoren hier in personale, im Kind liegende und soziale, auf die Umwelt bezogene Schutzfaktoren (siehe Tabelle 4).

Personale Schutzfaktoren	Positive Temperamenteigenschaften, intellektuelle Fähigkeiten, erstgeborenes Kind, weibliches Geschlecht, Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung, Soziale Kompetenz, Umgang mit Stress, Problemlösefähigkeit
Soziale Schutzfaktoren	Mindestens eine stabile Beziehung zu einer fürsorglichen Bezugsperson, Förderung von Vertrauen und Autonomie, demokratischer Erziehungsstil, enge Geschwisterbindung, harmonische Paarbeziehung der Sorgeberechtigten, unterstützendes familiäres Netzwerk, hoher sozioökonomischer Status, klare und transparente Regeln und Strukturen, wertschätzendes Klima, angemessener Leistungsstandard, positive Peerkontakte und Freundschaftsbeziehungen, positive prosoziale Rollenmodelle, Ressourcen auf kommunaler Ebene, gute Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Normen und Werte in der Gesellschaft

Tabelle 4: *Schutzfaktoren* (eigene Tabelle auf Basis von Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 30-31)

Eine stabile und emotional warme Beziehung zu einer Bezugsperson ist ein zentraler Schutzfaktor und trägt am stärksten zu einer gesunden kindlichen Entwicklung bei (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 41). Darüber sind sich Forschende aus unterschiedlichen Disziplinen einig. Zudem kann eine solche Beziehung viele Risikofaktoren kompensieren und bietet die Grundlage für die Bildung von Resilienz (ebd.).

4.6.3 Der Schutzfaktor Resilienz

In der deutschsprachigen Literatur lassen sich zu Resilienz etliche Begriffsdefinitionen finden, die je nach gewählten Kriterien unterschiedlich ausfallen (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 9-13). Die Definition für diese Arbeit berücksichtigt sowohl externe als auch interne Kriterien. Resilienz wird als psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken beschrieben (ebd.). Resilienz ist nicht angeboren und keine Persönlichkeitseigenschaft. Resilientes Verhalten zeigt sich, wenn ein Kind eine entwicklungsgefährdende Situation erfolgreich bewältigen kann. Sie entsteht durch das Zusammenspiel von Menschen und deren Umwelt und ist ein dynamischer Entwicklungs- und Anpassungsprozess (ebd.). Durch bewältigte Situationen und Erfahrungen verändert sich die Resilienz im Laufe eines Lebens. Sie kann nicht als sicherer Wert verstanden werden. So kann ein Kind eine Belastungssituation zu einem Zeitpunkt erfolgreich bewältigen und zu einer anderen Zeit nicht. Diese Definition verdeutlicht, dass neben den individuellen Ressourcen eines Kindes, auch soziale Bedingungen die Widerstandsfähigkeit eines Kindes beeinflussen (ebd.). Eine kontinuierliche Beziehung zu einer Bezugsperson, welche auf Vertrauen, Wertschätzung und Respekt basiert, ist der zentrale soziale Faktor für die Bildung von Resilienz (ebd.).

4.7 Ökologische Entwicklungstheorie

Urie Bronfenbrenner konzipierte 1981 ein Leitmodell, welches die Wirkung der Umwelt auf die Entwicklung eines Individuums beschreibt (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 35). Bronfenbrenner bezeichnet das Kind als individuelles, soziales System, welches im ständigen Austausch mit seiner Umwelt steht und sich mit dieser wechselseitig beeinflusst (Flammer, 2009, S. 258). Wie aus der Abbildung 9 ersichtlich wird, steht das Kind als System in der Mitte. Die Umwelt des Kindes wird in weitere verschiedene Systeme unterteilt.

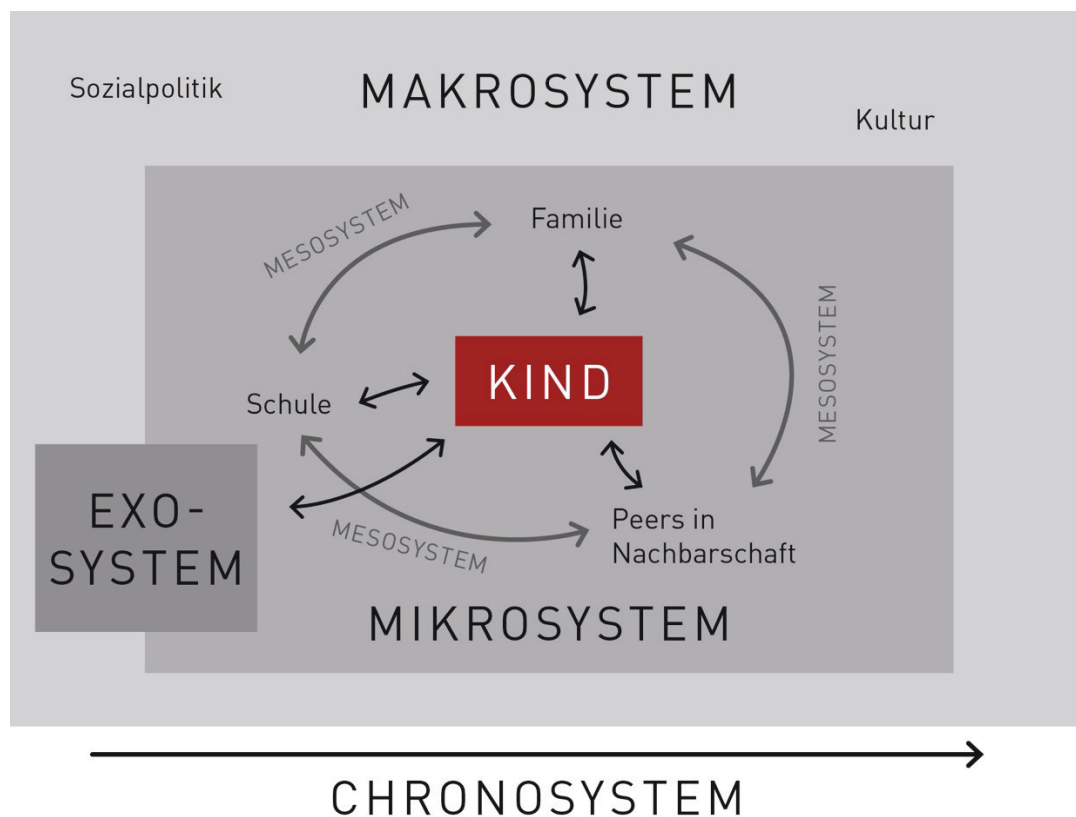


Abbildung 9: *Ökologische Entwicklungstheorie* (eigene Darstellung auf Basis von Flammer, 2009, S. 249)

Das **Mikrosystem** umfasst die unmittelbare Umgebung eines Individuums. Diese Umgebung wird von Bronfenbrenner als Lebensbereich bezeichnet (Flammer, 2009, S. 251). Mikrosysteme eines Kindes können sich beispielsweise aus der Familie, der Schule oder der gleichaltrigen Nachbarschaft konstruieren (ebd.). Übergänge zwischen den einzelnen Mikrosystemen, wie zum Beispiel von der Familie in die Kindertagesstätte oder von der Kindertagesstätte in die Schule, sind für die Entwicklung eines Kindes zentral (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 37). Die Bewältigung eines Überganges und die daraus gemachten Erfahrungen wirken sich auf die individuelle Bewältigung neuer, ähnlicher Situationen aus und haben Einfluss auf die Selbstwirksamkeit (ebd.). Für eine erfolgreiche Bewältigung eines solchen Übergangs ist eine sichere erlebte Bindung relevant. So können sich, sicher gebundene Kinder schneller auf eine neue Situation einlassen (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 38). Die Interaktionen und Beziehungen zwischen den verschiedenen Lebensbereichen, an denen ein Kind aktiv beteiligt ist, bezeichnet

Bronfenbrenner als **Mesosystem** (Flammer, 2009, S. 253). Dabei sind Wechselbeziehungen gemeint, die entstehen, wenn die einzelnen Mikrosysteme eines Individuums aufeinandertreffen (ebd.). Das **Exosystem** umfasst Lebensbereiche, auf die das Kind nicht aktiv einwirkt, in denen aber Ereignisse stattfinden, die wiederum auf das Kind einwirken (Flammer, 2009, S. 255). Der elterliche Arbeitsplatz ist ein Beispiel für ein Lebensbereich im Exosystem. Die vorherrschenden kulturellen und gesamtgesellschaftlichen Ideologien, Wertvorstellungen und Weltanschauungen sind im **Makrosystem** enthalten (ebd.). Bronfenbrenner erweiterte das ökologische Entwicklungsmodell, in Anlehnung an die Forschung der kritischen Lebensereignisse, nachträglich mit dem **Chronosystem**. Darin sind biografische Übergänge enthalten, die einerseits in jeder Biografie zu erwarten sind und andererseits aussergewöhnliche Ereignisse, wie es das Miterleben von Paargewalt darstellen kann (Flammer, 2009, S. 256-257). Entwicklung findet während solchen Übergängen statt und wirkt sich wiederum auf die weitere Entwicklung aus. Mit Einführung des Chronosystems soll nochmals verdeutlicht werden, wie markant sich die persönliche durchlaufene Geschichte auf die Entwicklung auswirken kann (ebd.).

4.8 Bindung

Der Begriff Bindung wurde 1956 von John Bowlby und Mary Ainsworth eingeführt (Karin Grossmann & Klaus E. Grossmann, 2012, S. 31-32). Als Begründer der Bindungstheorie beschrieben sie erstmals die zwei grundlegenden Verhaltenssysteme des Menschen. Diese beiden Systeme sichern das Überleben des menschlichen Wesens und werden als Bindungsverhaltenssystem und Explorationsverhaltenssystem beschrieben (Fabienne Becker-Stoll, 2017, S. 15-17). Die Grundaussagen von Bowlby und Ainsworth haben sich unter anderem in unterschiedlichen Disziplinen der Psychologie etabliert (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 25-26). Zudem haben sie zu einer umfassenden Forschungsaktivität über die Bedingungen für eine gesunde Entwicklung beigetragen (ebd.). Ein ausserordentlich grosser Zuwachs an neuen empirischen Daten bietet Grundlagen für nachhaltige Interventionen in unterschiedlichen Disziplinen (ebd.). Die Auswirkungen von Bindungserfahrungen auf Gefühle, Verhalten und Ziele eines Menschen sind Gegenstand der Bindungsforschung (ebd.). Sobald ein Mensch unabhängig vom Alter, den Schutz und die Fürsorge einer vertrauten Person braucht, erweist sich die Bindungstheorie als tragfähig (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 70). Die Grundzüge der Bindungstheorie von Bowlby und Ainsworth werden nun beschrieben.

4.8.1 Bindungstheorie

Bindung wird von Bowlby und Ainsworth als wichtigster Teil eines Beziehungsgefüges beschrieben, das ein Kind zu einer Person hat, von der es beständig betreut wird. Bindung hat ab dem Zeitpunkt der Geburt eines Kindes für eine lange Zeit den grössten Einfluss auf dessen soziale und emotionale Entwicklung (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 70-73). Die Bindung entsteht jedoch nicht automatisch mit der Geburt eines Säuglings, sondern entwickelt sich im Laufe der Zeit. Verhaltensweisen wie Schreien oder Weinen helfen einem Säugling mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten. Durch seine Bewegungen, der Mimik oder der Geräusche kann ein Säugling seine Bedürfnisse kommunizieren. Die

primäre Bezugsperson erkennt diese Verhaltensweisen normalerweise und versucht die Bedürfnisse des Säuglings zu befriedigen (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 70-73). Da die Selbstregulation eines Säuglings erst noch erlernt werden muss, ist es von der Bezugsperson abhängig. Die Verankerung der Bindung sind die Gefühle. Durch feinfühliges und empathisches Verhalten wird eine Person zur primären Bezugsperson und der Säugling wird sich mit seinem Verhalten zunehmend an diese Person richten (ebd.). Dabei entsteht eine Verbindung zwischen einem Kind und der Bezugsperson, die von Raum und Zeit unabhängig ist. Ein Kind bindet sich an eine stabile Bezugsperson, die ihm Schutz und Fürsorge bieten kann. Bindungen können zu mehreren Personen bestehen (ebd.). So können neben Sorgeberechtigten auch andere Verwandte oder institutionelle Fachpersonen zu Bindungspersonen werden. Diese Bindungen sind jedoch durch eine eindeutige Hierarchie gekennzeichnet. Sobald es einem Kind schlecht geht, sucht es die Nähe zur primären Bezugsperson auf (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 70-73). Das Erleben einer sicheren Bindung ist für das Kind die Grundlage für eigenständiges und sicheres Bindungsverhalten später im Leben. Zugleich wirkt sich die Bindungserfahrung, wie bereits beschrieben, auf die innere Struktur eines Kindes aus. Damit ein Kind ein gesundes Bindungsverhaltenssystem entwickeln kann und sich Bindungserfahrungen positiv auf die innere Struktur des Kindes auswirken können, braucht es das feinfühlige Verhalten der Bezugsperson (Fröhlich & Gildhoff, 2013, S. 43). Gefühle wie Angst, Ärger, Wut oder Trauer bei Trennung und Verlust erregen ein Kind emotional. Eine feinfühligke Bezugsperson kann eine Erregung des Bindungsverhaltenssystems wahrnehmen und diese durch eine angemessene Reaktion beruhigen (Grossmann & Grossman, 2012, S. 133). Eine angemessene Reaktion wirkt sich auch auf das Explorationsverhaltenssystem aus (Becker-Stoll, 2017, S. 15-17).

Durch die Bindungstheorie wurde erstmals der Zusammenhang zwischen dem Bindungsverhaltenssystems und dem Explorationsverhaltenssystems betrachtet und aufgezeigt (Becker-Stoll, 2017, S.15-17). Das Explorationsverhalten ist komplementär gegenüber dem Bindungsverhalten. Es beinhaltet jegliche Form der Auseinandersetzung zwischen dem Kind und dessen Umwelt. Diese Auseinandersetzung ist überlebenswichtig, da nur so Gefahren erkannt und Nahrungsquellen gefunden werden können. Exploration kann nur stattfinden, wenn das Bindungsverhaltenssystem beruhigt ist. Die Bezugsperson dient dem Kind als sichere Basis, von wo aus es seine Umwelt erkunden kann. Ist das Kind in seinen Erkundungsversuchen überfordert, wird das Bindungsverhalten aktiviert und es wird zu seiner sicheren Basis zurückkehren. Die Bezugsperson kann dem Kind, meist durch Körperkontakt, eine emotionale Sicherheit bieten. Dadurch kann sich das Kind wieder von der sicheren Basis lösen, das Explorationsverhalten aktivieren und die Umwelt erkunden (ebd.).

4.8.2 Bindungsmuster

Anhand einer umfassenden Analyse hat Ainsworth verschiedene Bindungsmuster klassifiziert, die bis heute in der Literatur vertreten sind und sich durchgesetzt haben (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 140). Damit konnte Ainsworth belegen, dass sich das Verhalten der Bezugsperson gegenüber dem Kind auf dessen Entwicklung und Verhalten auswirkt.

Eine **sichere Bindung** setzt das feinfühliges Verhalten der Bezugsperson voraus und ist der wichtigste Faktor für die Bildung von Resilienz (Dlugosch, 2010, S. 64). **Unsicher-vermeidende Bindungen** und **ambivalent-unsichere Bindungen** können sich negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken. Es wurden Zusammenhänge zwischen diesen beiden Bindungsmustern und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern gefunden (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 44).

Eine vierte Kategorie kam 1986 dazu (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 156). Mary Main ordnete alle Fälle, die bis anhin keinem Bindungsmuster zugeordnet werden konnten, dem Bindungsmuster Desorganisation zu. Häufig entsteht ein **desorganisiertes Bindungsmuster** aufgrund negativen erlebten Bindungserfahrungen in der Kindheit der Bezugsperson (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 160-163). Wenn ein Kind in einem Zustand des Leidens häufig eine mangelnde Schutzbereitschaft oder keine angemessene Reaktion durch die Bezugsperson erfährt, kann ein desorganisiertes Bindungsverhalten entstehen. Eine mangelnde Schutzbereitschaft kann sich unter anderem in Form von Vernachlässigung, Misshandlung oder einer unfreiwilligen Trennung zeigen (ebd.). Die Bezugsperson stellt für das Kind keine sichere Basis dar. Der Ausgangspunkt für das kindliche Bindungs- und Explorationsverhalten fehlt und wird dadurch eingeschränkt. Abzeichnende Störungen im Bindungsverhalten können sich verfestigen, oder später an die eigenen Kinder weitergegeben werden. Deshalb stellen Kinder mit desorganisiertem Bindungsverhalten eine Risikogruppe dar. Damit Störungen im Bindungsverhalten aufgelöst werden können, braucht es andere sichere Bindungserfahrungen oder Interventionen durch Fachpersonen (ebd.).

4.9 Erkenntnisse der verschiedenen Perspektiven

Risikofaktoren haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes. Um die Auswirkungen und die Belastung durch Risikofaktoren zu beurteilen, ist es zentral, immer die subjektive Bewertung und die Perspektive des Kindes zu beachten. Traumatische Erlebnisse, wie es Gewalttaten darstellen können, sind besonders schwerwiegende Risikofaktoren. Zahlreiche Studien konnten eine Reihe von **Schutzfaktoren** hervorbringen, die ein Kind gegenüber Belastungssituationen stärken (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 41-43). Der wesentliche Schutzfaktor, der zu einer gesunden Entwicklung beiträgt, ist eine stabile **Bindung** zu einer Bezugsperson. Personale Schutzfaktoren, welche erworben werden können, werden als Resilienzfaktoren beschrieben. Faktoren, welche die **Resilienz** von Kindern stärken, tragen dazu bei, ein belastendes Erlebnis, wie es das Miterleben von Paargewalt der Sorgeberechtigten darstellen kann, erfolgreich zu bewältigen. Sie werden für diese Arbeit als Grundlage für Massnahmen zur gezielten Förderung der Entwicklung durch die Soziale Arbeit verwendet und im Kapitel 6.2 eingehend beschrieben.

Bronfenbrenner richtet in seiner **ökologischen Entwicklungstheorie** die Aufmerksamkeit vor allem auf die Vernetzung und das sich gegenseitige Durchdringen der verschiedenen Systeme (Flammer, 2009, S. 260). Damit trägt die ökologische Entwicklungstheorie zu einem systemischen Verständnis der kindlichen Entwicklung bei. Das Kind und dessen Entwicklung wird nicht isoliert betrachtet (ebd.), deshalb müssen Professionelle der Sozialen Arbeit für mögliche Interventionen, die auf das Individuum bezogen sind, immer auch die Zusammenhänge der Systeme bedenken (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 37).

Wie das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell aufzeigt, wird die **innere Struktur** eines Kindes, die zur Bewältigung von **Entwicklungsaufgaben** oder **Anforderungen** dient, unter anderem durch gemachte soziale Erfahrungen gebildet. Deshalb sind die individuellen unterschiedlichen **Bindungserfahrungen** eines Kindes für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Anforderungen zentral (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 42-44). Bindungserfahrungen werden emotional bewertet und wirken sich nicht nur auf die Entwicklung des Kindes, sondern auch auf das spätere eigene Bindungsverhalten aus. Das Verhalten der Bezugsperson beeinflusst die Bindungserfahrung. Die Feinfühligkeit der Bezugsperson, das Erkennen und Wahrnehmen der Bedürfnisse sowie die richtige Interpretation der Bedürfnisse und die umgehende und angemessene Befriedigung dieser Bedürfnisse sind wesentlich für das Bindungs- sowie Explorationsverhalten des Kindes (ebd.).

5 ERKLÄRUNGSANSÄTZE DER AUSWIRKUNGEN VON MITERLEBTER PAARGEWALT

Die beschriebene Lebenswelt der Kinder, die in einer gewalttätigen Atmosphäre aufwachsen sowie das beschriebene bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell lassen vermuten, wieso die betroffenen Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des Kapitels 3 und 4 mittels Erklärungen verknüpft. Die Erklärungen ergeben sich einerseits aus den ausgewählten und beschriebenen Theorien der Entwicklung und aus den Studien. In Kapitel 5.1 sind sechs mögliche Zusammenhänge von der Entwicklungsbeeinträchtigung der Kinder und der miterlebten Paargewalt festgehalten. Diese ergeben sich aus dem Forschungsüberblick von Kindler. Erklärungen aus der Bindungstheorie von Bowlby und Ainsworth sind im Kapitel 5.2 nachzulesen. Durch die erlebte Paargewalt kann sich eine Traumatisierung manifestieren. Spezifische Erklärungen sind in Kapitel 5.3 zu finden. Das Belastungs- und Bewältigungskonzept von Lazarus bietet im Kapitel 5.4 einen weiteren Erklärungsansatz. Die gewonnenen Erkenntnisse werden abschliessend vereint und bewertet (siehe Kapitel 5.5).

5.1 Studienzusammenhänge

Kindler (2013) fasst sechs mögliche Wege zusammen, welche die berichtigten Zusammenhänge zwischen miterlebter Partnergewalt und Entwicklungsbeeinträchtigung oder Verhaltensauffälligkeiten von Kindern erklären könnten (S. 39-40). Diese Erklärungsansätze resultieren aus verschiedenen Studien. Es handelt sich um Möglichkeiten. So kann es sein, dass **weitere Belastungsfaktoren** für die Entwicklungsbeeinträchtigung verantwortlich sind. Kinder, die Paargewalt miterleben, werden statistisch gesehen häufiger als andere Kinder selber misshandelt und häufiger vernachlässigt. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass die Eltern eine Suchterkrankung haben und die Kinder vermehrt Trennungserfahrungen machen mussten. Es gibt für fast jeden Faktor eine umfangreiche eigene Forschung. Gleichzeitig erwähnt Kindler jedoch, dass miterlebte Paargewalt auch als einziger betrachteter Belastungsfaktor eine bedeutsame Beeinträchtigung auf die kindliche Entwicklung hat (ebd.).

Eine weitere Erklärung für Verhaltensauffälligkeiten können die **genetischen Merkmale** sein. Gemäss Studien können die Gene, die für die Entstehung der Aggressionen verantwortlich sind, auch die Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten begünstigen (Kindler, 2013, S. 39-40). **Biologisch** betrachtet führt die erlebte psychische Belastung zu einer erhöhten Ausschüttung von Stresshormonen. Diese veränderte Ausschüttung kann sich dauerhaft manifestieren und so die kindliche Entwicklung beeinträchtigen. Eine weitere Möglichkeit sieht Kindler (2013) durch **eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit** der Eltern (S. 39-40). Demnach haben Eltern, die Paargewalt ausüben und erleben, möglicherweise auch Einschränkungen in ihrer Beziehungsfähigkeit und ihrem Einfühlungsvermögen. Dies könnte Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder erklären. Ausserdem kann die Belastung der Paargewalt dazu führen, dass die **Erziehungsfähigkeit zeitweise eingeschränkt** ist (siehe Kapitel 5.2). Somit kann es sein, dass die Versorgung und Erziehung der Kinder regelmässig nicht

gewährleistet ist. Die letzte mögliche Erklärung die Kindler (2013) erwähnt, ist die **innerpsychische Verarbeitung** der Kinder (S. 39-40). So legt er nahe, dass günstige oder ungünstige kindliche Bewältigungsformen zu einer höheren oder geringeren Belastung beitragen (mehr dazu im Kapitel 5.4).

5.2 Bindung

Aus der Bindungstheorie ergibt sich ein weiterer Ansatz, der versucht die Auswirkungen der Paargewalt auf das Kind zu erklären. Für eine gesunde Entwicklung eines Kindes ist eine beständige und feinfühliges Fürsorge besonders wichtig (Grossmann & Grossmann, 2012, S. 70). Fühlt sich ein Kind bedroht, oder empfindet es Angst, sucht es besonders die Nähe der primären Bezugsperson auf, um dort Schutz und Sicherheit zu finden (Dlugosch, 2010, S. 63-66). In einer Gewaltsituation, in der die Bezugsperson selbst zum Opfer wird, ist die Bezugsperson für das Kind nicht erreichbar. Sie kann dem Kind keinen Schutz und keine Sicherheit bieten. Diese Unerreichbarkeit kann ein Kind in seiner emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung beeinträchtigen und sich negativ auf das Explorationsverhalten auswirken (ebd.). Eine misshandelte Bezugsperson kann einem Kind keine Sicherheit vermitteln und kann dem Kind selbst als hilfsbedürftig erscheinen (ebd.). Meist hat das Kind nicht nur zur misshandelten Person eine enge Bindung, sondern auch zur gewaltausübenden Person. Diese Bindung kann jedoch kaum beständig aufrechterhalten werden. Die gewaltausübende Person kann auf das Kind gefährlich und beängstigend wirken. So können die Sorgeberechtigten für das Kind emotional unerreichbar werden. Ein Kind kann durch Paargewalt in der Beziehung der Sorgeberechtigten weniger Wärme, Zuneigung und Wertschätzung erfahren (ebd.). Zudem kann die Feinfühligkeit der Sorgeberechtigten durch Paargewalt beeinträchtigt sein und ein Kind kann dadurch ein **desorganisiertes Bindungsmuster** entwickeln.

5.3 Traumatisierung

Korittko (2016) weist auf verschiedene Erlebnisse hin, die in der Kindheit eine Traumatisierung auslösen können (S. 28). Die innerfamiliäre Gewalt zählt zu diesen Erlebnissen. In Kapitel 3.3.1 und 3.3.6 ist beschrieben, dass diese Traumatisierungen zu einer posttraumatischen Belastungsstörung im Kindes- und Erwachsenenalter führen können. Um die Entstehung einer Traumatisierung durch miterlebte Paargewalt zu verstehen, folgen allgemeine Erklärungen, wie eine psychische Traumatisierung ausgelöst wird.

5.3.1 Beschreibung psychisches Trauma

Das psychische Trauma wird als Ereignis beschrieben, bei dem die einem Individuum zur Verfügung stehenden psychischen und biologischen Bewältigungsmöglichkeiten überfordert sind (Korittko, 2016, S. 26-28). Zusätzlich ist im Moment des Ereignisses keine andere Person anwesend, die die fehlenden Bewältigungsmöglichkeiten kompensieren kann. Somit ist ein Trauma sehr subjektiv geprägt, da jedes Individuum unterschiedliche Bewältigungsmöglichkeiten hat. Ist ein Mensch einer existenziellen Bedrohung ausgesetzt und sieht sie sich oder eine andere Person in Lebensgefahr, kann dies als ein psychisches Trauma erscheinen. Für Erwachsene sowie auch Kinder kann ein psychisches Trauma eine

unausweichliche Schocksituation sein. Es kann zwischen der kurz anhaltenden Monotraumatisierung (Traumatyp I) und der lang andauernden, sich wiederholenden Komplextraumatisierung (Traumatyp II) unterschieden werden. Unter den **Traumatyp I** fallen alle Traumatisierungen, die sich aufgrund eines einmaligen Erlebnisses ergeben. Dies können Unfälle, Naturkatastrophen oder Überfälle sein (Elke Garbe, 2015, S. 29-30). Der **Traumatyp II** meint eine Reihe von traumatischen Erlebnissen (ebd.). Eine weitere Unterscheidung bietet die Sichtweise, wer oder was das Trauma ausgelöst hat. Die von Menschen verursachten Traumata haben schwerwiegendere Folgen als Naturkatastrophen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass nicht jede Belastungssituation als ein traumatisches Erlebnis zu bewerten ist und nicht jedes traumatische Erlebnis zu einer Traumatisierung führt (Korittko, 2016, S. 24).

5.3.2 Traumatisierung bei Paargewalt

Bei einem traumatischen Erlebnis hat das Kind, gleich wie bei einer erwachsenen Person, zunächst drei Notfallreaktionen zur Verfügung: Flucht, Kampf und Erstarrung (Korittko, 2016, S. 142-143). Oft ist ein Kind jedoch zu erschrocken und zu jung, um zu fliehen oder gegen eine Bedrohung ankämpfen zu können. Deshalb bleibt oft nur die Erstarrung als Reaktion auf ein traumatisches Erlebnis wie beispielsweise das Miterleben von Paargewalt. Durch die Erstarrung wird die Wahrnehmung der Person auf ein Minimum reduziert und damit der einwirkende Stress und deren Hormonausschüttung reduziert. Es kann sogar dazu führen, dass Reize aus der Aussenwelt nicht mehr wahrgenommen werden, so dass die erlebten Gefühle und Wahrnehmungen ausgeschaltet werden. Zusätzlich sendet das Hirn Endorphine (körpereigene Opioide) aus, die das Erleben von Schmerz und Angst reduzieren. Dies ist der sogenannte dissoziative Zustand, ein Austreten aus der realen Welt (Garbe, 2015, S. 80-83). Sobald diese Notfallreaktion häufiger eingesetzt werden muss, wirkt sich das auf die innere Struktur aus und wird auch bei weniger bedrohlichen Ereignissen eingesetzt (Korittko, 2016, S. 142-143). Zudem führt es dazu, dass das Gehirn immer wachsam ist, um Notfallsituationen sofort wahrzunehmen. Die Ausschüttung der Stresshormone ist dadurch dauerhaft erhöht. Das kann eine Vielzahl von Störungen in der emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung hervorbringen (ebd.).

5.3.3 Posttraumatische Belastungsstörung

Die Folgen, die kurz- oder auch längerfristig aus einer solcher traumatischen Situation auftreten können, werden unterschiedlich kategorisiert (Korittko, 2016, S. 26-28). Unter anderem kann sich eine posttraumatische Belastungsstörung manifestieren. Eine posttraumatische Belastungsstörung ist gemäss International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD-10) eine psychische Erkrankung und eine verzögerte Reaktion auf eine Traumatisierung. Dabei sind typische Merkmale das wiederholte Erleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen (beispielsweise Nachhallerinnerungen und Flashbacks), Träume oder Albträume, die vor dem Hintergrund eines andauernden Gefühls von Betäubt-Sein und emotionaler Stumpfheit auftreten (ICD-10, ohne Datum). Zusätzlich können die während dem Trauma entstandenen Bewältigungsstrategien, etwa die Erstarrung, immer wieder erlebt werden. In der Fachsprache wird dies Dissoziation genannt.

Im neueren «International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems 11» (ICD-11) wird die posttraumatische Belastungsstörung differenzierter beschrieben. Es gibt die sogenannte komplexe posttraumatische Belastungsstörung (kPTBS), die ausschliesslich durch den Trauma Typ II entsteht (Tobias Hecker & Andreas Maercker, 2015, S. 548). Die kPTBS enthält zudem unterschiedliche Gruppierungen. Darunter auch die Entwicklungstraumastörung (Hecker & Maercker, 2015, S. 551-552). Kinder können, vor allem nach innerfamiliären traumatischen Erfahrungen, andere Symptome als Erwachsene entwickeln, die auf eine komplexe Posttraumatische Belastungsstörung hinweisen (Korittko, 2016, S. 29). Deshalb spricht man bei Kindern oft von einer **Entwicklungstraumastörung**.

5.3.4 Weiterführende Erklärungen

Da ein Kind sehr von der umsorgenden Bezugsperson abhängig ist, erlebt es Gewalt gegenüber seiner Bezugsperson auch als Gewalt gegen sich selbst (Korittko, 2016, S. 142-143). Je jünger ein Kind ist, desto intensiver erlebt es die Gewalt. Auch wenn ein Kind noch zu klein ist, um eine Gewaltsituation rational zu bewerten, spürt es die Aggression, Wut und den Hass, beziehungsweise die Angst, Verzweiflung und Trauer. Deshalb ist ein Kind, welches Zeugin oder Zeuge von Paargewalt ist, immer auch Opfer (ebd.). Bereits bei Säuglingen können durch das Miterleben von Paargewalt Traumatisierungen festgestellt werden. Wie im Kapitel 3.3.3 beschrieben wird, können Regulationsstörungen oder Schreien Reaktionen darauf sein. Auch ein Klein- oder Grundschulkind kann beim Miterleben von Paargewalt Auffälligkeiten zeigen, da es in ständiger Angst und Sorge um eine Bezugsperson ist. Das Kind erlebt eine Form der Hilflosigkeit, weil es die Bezugsperson nicht schützen kann (ebd.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Miterleben von Paargewalt für ein Kind ein traumatisierendes Erlebnis sein kann, aber nicht unbedingt sein muss. Obwohl Gewalt immer eine Bedrohung darstellt, muss ein Kind nicht zwingend eine Beeinträchtigung daraus entwickeln. Die Folgen, die sich aus einem psychischen Trauma ergeben können, sind abhängig von den jeweiligen Ressourcen und Bewältigungsstrategien eines Individuums und müssen deshalb immer individuell betrachtet werden (Garbe, 2015, S. 21).

5.4 Das Belastungs-Bewältigungs-Konzept

Das von Richard S. Lazarus entwickelte Belastungs-Bewältigungs-Konzept hat seinen Ursprung in der Stressforschung (Dlugosch, 2010, S. 71). Die Struktur ist dem bio-psycho-sozialen Entwicklungsmodell ähnlich. Grundannahme dieses Modells ist, dass Stress und Belastungen in Situationen entstehen, in denen das Individuum mit seinen alltäglich wahrgenommenen Möglichkeiten eine solche Situation nicht bewältigen kann. Das heisst, dass auf Situationen entweder durch äussere Umstände oder durch hohe eigene innere Anforderungen nicht adäquat reagiert werden kann (ebd.).

5.4.1 Ablauf des Modells

Das Konzept von Lazarus soll verdeutlichen, dass Stresssituationen und Belastungen aufgrund einer vom Individuum erfolgten subjektiven Bewertung entstehen können (Dlugosch, 2010, S. 72). In der Abbildung 10 ist das Konzept dargestellt.



Abbildung 10: Stressmodell nach Lazarus (eigene Darstellung auf Basis von Philipp Guttmann, 2016)

Ein **Reiz oder Stressor** aus der Umwelt wird vom Individuum subjektiv wahrgenommen. Die Person nimmt diese Reize durch den eigenen Wahrnehmungsfilter auf. Danach kommt es zu einer Bewertung. Die Vorgeschichte und der soziale Kontext des Individuums beeinflussen diese Bewertung. Um die Bedeutung der subjektiven Bewertung für das Konzept zu verdeutlichen, wird von Lazarus der Begriff «**primäre Bewertung**» verwendet (siehe Abbildung 10). Er meint die kognitive Einschätzung und die Einordnung einer Situation durch die betroffene Person, ob der Reiz positiv, irrelevant oder eben gefährlich ist. Dabei sind individuelle Eigenschaften, frühere Erlebnisse sowie Merkmale der aktuellen Bewältigungssituation massgebend. Situationen, in denen eine Verletzung oder ein Verlust droht, oder die eine sonstige Bedrohung oder Herausforderung mit sich bringen, werden immer als gefährlich eingeordnet (Dlugosch, 2010, S. 73). Nach der subjektiven Einordnung der Situation erfolgt die Frage und die Auswahl der zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Bewältigung der Situation. Diesen zweiten Schritt nennt Lazarus «**sekundäre Bewertung**» (siehe Abbildung 10). Hat das Individuum zu wenig

Ressourcen zur Verfügung, kommt es zu **Stress**, der bewältigt werden muss. Lazarus unterscheidet in problemorientierte und emotionsorientierte **Bewältigungsstrategien** (genauer erklärt in Kapitel 5.4.2). Durch die gemachte Erfahrung mit den Bewältigungsstrategien kommt es zu einer **Neubewertung**. Diese wirkt sich wiederum auf innere Prozesse und Strukturen aus und beeinflusst die Wahrnehmung künftiger Anforderungen und deren Bewältigungsmöglichkeiten (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 28).

Lazarus unterscheidet die subjektive Bewertung in zwei aufeinanderfolgenden Schritten. Die primäre Bewertung einer aktuellen Anforderung und die darauffolgende Wahl der Bewältigungsstrategie, die sekundäre Bewertung. In der Praxis ist die Unterscheidung der beiden Schritte nicht relevant (Dlugosch, 2010, S. 75). Jedoch erscheint die Unterscheidung für diese Arbeit wichtig. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen, die im Kapitel 3.3.3 (internalisierende und externalisierende Verhalten) erläutert wurden, können so erklärt werden.

5.4.2 Kindliche Bewältigungsstrategien beim Miterleben von Paargewalt

Das Belastungs-Bewältigungs-Konzept nach Lazarus wird nun verwendet, um auf die Bewältigungsstrategien und Prozesse der Kinder, welche Zeuginnen und Zeugen von Paargewalt werden, einzugehen. Die erste Reaktion, die primäre Bewertung, scheint bei den meisten betroffenen Kindern gleich (Dlugosch, 2010, S. 75). Sie ordnen eine Gewaltsituation als Bedrohung ein und erleben die Situation für ihr Wohlergehen als relevant. Die Bewältigungsstrategien einer solchen Bedrohungssituation, die sekundäre Bewertung, unterscheiden sich jedoch bei den betroffenen Kindern. Neben Lazarus (siehe Kapitel 5.4.1), unterscheidet auch Kindler die Bewältigungsstrategien betroffener Kinder in Distanzierungsreaktionen oder in Interventionsversuchen (ebd.). Diese Unterscheidung erscheint hilfreich, um die Bewältigungsstrategien zu beschreiben und einzuordnen. **Problemorientierte Strategien** oder **Interventionsversuche** meinen demnach eine Handlung, deren Ziel es ist, auf die aktuelle Bedrohungssituation aktiv einzuwirken. Konkret sind es Handlungen, die versuchen das Gewaltgeschehen zu stoppen, das Opfer zu schützen oder aussenstehende Personen, wie die Nachbarschaft oder die Polizei, zur Hilfe zu holen. Wie verschiedene Studien belegen, nutzen betroffene Kinder jedoch mehrheitlich **emotionsorientierte Bewältigungsstrategien** oder eben **Distanzierungsversuche**. Darin sind alle Reaktionen mit eingeschlossen, die dem Kind zur Regulation der eigenen Gefühle dienen. Zudem ist es das Ziel, sich von der Bedrohungssituation zu distanzieren, sich beispielsweise in das Kinderzimmer einzuschliessen oder sich abzulenken (Dlugosch, 2010, S. 76). Es kann auch zu einem erstarrten Abwarten der Situation kommen, meist werden dann die durchlebten Gefühle abgespalten (ebd.). Diese Reaktion eines betroffenen Kindes kann auf ein traumatisches Erlebnis hinweisen. Da es immer zu einer Neubewertung und einem Lernen kommt, werden die gelernten Bewältigungsstrategien auch im Erwachsenenalter angewendet.

5.5 Erkenntnisse

Paargewalt stellt eine Gefährdung für die kindliche Entwicklung dar. Die erläuterten Erklärungsansätze zeigen auf unterschiedliche Weise auf, wie das Miterleben von Paargewalt die kindliche Entwicklung beeinträchtigt. Ohne Intervention können sich unter anderem psychische Erkrankungen im Erwachsenenalter manifestieren (siehe Kapitel 3.3.6). Soziologisch betrachtet sind die betroffenen Personen durch eine zusätzliche Herausforderung gefordert: dem Wertepluralismus (Stefan Seiterle, 2017, S. 476). Durch die zunehmende Ausdifferenzierung und Individualisierung unserer Gesellschaft, welche unter anderem auch der demografische Wandel einschliesst, vergrössert sich auch die Vielfalt an Weltbildern. Da unsere Strukturen durch Normen überhaupt funktionieren, bedeutet also eine Vergrösserung der Vielfalt auch eine Anpassung der gesellschaftlichen Normen (ebd.). Nach Seiterle (2017) hat dieser Wandel gravierende Konsequenzen (S. 476). So kann nicht mehr wie früher, das moralisch Richtige auf Verweis zu übergeordneten Autoritäten, beispielsweise Gott, entschieden werden, sondern das Individuum erhält mehr Freiraum und Verantwortung (ebd.). Für das Individuum bedeutet dies vermehrt Entscheidungen für das moralisch Richtige selber zu treffen, dies beispielsweise auch im alltäglichen Verhalten. Für alle Menschen bedeutet die fehlende Orientierung Stress in jeder Situation, die noch nie erlebt wurde. Insbesondere für Menschen, bei denen sich durch die erlebte Gewalt eine psychische Erkrankung manifestiert hat, kann dieser Stress eine zusätzliche Belastung sein.

Es zeigt sich, dass die Auswirkungen (vgl. Kapitel 3.3) nicht leicht herzuleiten sind. Es gibt somit nicht die eine Massnahme für alle Kinder, die Paargewalt miterleben. Interventionen sind allerdings zwingend notwendig. Bei jedem betroffenen Kind bedarf es einer individuellen Betrachtung.

6 INTERVENTIONEN FÜR DIE BEGLEITUNG DER KINDER

In folgendem Kapitel werden mögliche Antworten zur Fragestellung «Wie können Kinder als Zeugen und Zeuginnen von Paargewalt von Professionellen der Sozialen Arbeit in ihrer Entwicklung adäquat begleitet werden?» aufgezeigt. Die beschriebenen Auswirkungen und Erklärungen werden mit einbezogen. Daraus leiten sich die konkreten Methoden und Ansätze für die Begleitung von betroffenen Kindern ab. Wie bereits erwähnt, gibt es nicht die eine Methode. Die Methodenvorschläge und Interventionen zielen auf betroffene Kinder ab. Wenn erst vermutet wird, dass Kinder in einer gewalttätigen Atmosphäre leben, können dieselben Methoden angewendet werden.

6.1 Sicherheit schaffen

Garbe (2015) setzt äussere und innere Sicherheit voraus, um traumatisierte Kinder zu unterstützen (S. 191-192). Nicht alle Kinder sind durch das Miterleben von Paargewalt traumatisiert. Auch bei Kindern, bei denen durch das Miterleben der Paargewalt keine Traumatisierung entstanden ist, hat Schutz und Sicherheit oberste Priorität. In der Praxis ist es zudem schwierig, in einer kurzen Zeitspanne zu erkennen, ob ein Kind traumatisiert ist oder nicht. Ein fehlendes Sicherheitsgefühl beeinflusst die Entwicklung negativ.

6.1.1 Räumliche Trennung

Sicherheit entsteht, wenn eine ganzheitliche, räumliche Trennung zum Täter oder zur Täterin besteht. Garbe (2015) sieht dies als Voraussetzung, damit traumatische Reaktionen abklingen können (S. 191-192). Nicht alle Kinder, die Paargewalt miterleben, leben getrennt von der gewaltausübenden Person. Viel öfters ist es so, dass die Kinder viel Zeit mit dieser Person verbringen und oft einer angsteinflößenden Atmosphäre ausgesetzt sind. In diesem Kapitel wird trotzdem auch auf die Trennung der Sorgeberechtigten eingegangen. Für die Aushandlung der Besuchsrechte oder allenfalls anstehende Gerichtsprozesse gilt es mit diesem Wissen, die Kinder zu schützen. Denn jeder Kontakt mit dem Täter oder der Täterin kann ein Trigger für das Kind sein und so das Erlebte wieder hervorrufen. Trigger sind Auslöser, die dazu führen, dass die innere Reaktion, die während dem traumatischen Erlebnis entstand, wiedererlebt wird. Dieser Vorgang wird auch Retraumatisierung genannt und kann durch Gerüche, Orte, Farben oder Menschen, die an das traumatisierende Erlebnis erinnern, entstehen. Bei einer bestehenden Traumatisierung sollte nach Garbe (2015) jeden Kontakt mit dem Täter oder der Täterin unterbunden werden (S. 192). Besuchsrechte ziehen noch andere Problematiken mit sich. Es besteht die Gefahr, dass der gewaltausübende Elternteil bei der Übergabe der Kinder gegenüber dem anderen Elternteil wieder gewalttätig wird (Irene Müller, 2020, S. 16). Auch dies führt zu einer Retraumatisierung der Opfer sowie der Kinder, was die Situation derer verschlechtert. Das Stockholmsyndrom, das bereits im Kapitel 3.3 angesprochen wurde, kann dazu führen, dass Kinder die gewaltausübende Person verteidigen. Deshalb muss die gewaltausübende Person, bevor es zu einem Zusammentreffen kommt, sich seinem Unrecht nachweislich bewusst sein (Müller, 2020, S. 16). Es braucht zwingend individuelle

Besucherrechtsbegleitungen, die strikt eingehalten werden müssen (Müller, 2020, S. 16). Sonst wird das Kind sowie das Opfer in seinem Verarbeitungsprozess stark zurückgeworfen.

6.1.2 Orientierung und Wissensvermittlung durch eine Bezugsperson

Der zweite Schritt, um äussere Sicherheit zu gewährleisten, ist eine Bezugsperson für Kinder (Garbe, 2015, S. 192). Die Bezugsperson soll dem Kind Orientierung und Sicherheit bieten. Der oder die gewaltbetroffene Sorgeberechtigte kann diese Rolle, falls das Paar getrennt lebt, übernehmen. Falls das Paar nicht getrennt ist, oder gewaltbetroffene Sorgeberechtigte aufgrund der Folgen von Paargewalt (siehe Kapitel 2.3.4) nicht in der Lage ist, diese Rolle zu übernehmen, gibt es die Möglichkeit, externe Bezugspersonen hinzuziehen. Externe Bezugspersonen sind aber auch zu empfehlen, wenn das Paar getrennt lebt. Sie nehmen dem Opfer viel Verantwortung und Arbeit ab. Zusätzlich ist das Fachwissen, das spezialisierte Fachpersonen mit sich bringen, auch für das Opfer hilfreich. So kann das Kind regelmässig Zeit in einem anderen Umfeld verbringen (Sauermost, 2010, S. 90). Diese ausserfamiliären Bezugspersonen können beispielsweise Professionelle der Sozialen Arbeit in einem Frauenhaus, in einem Jugendtreff oder bei einer Beratungsstelle sein. Es kann aber auch eine bekannte erwachsene Person aus dem Freundeskreis sein. Die Bezugsperson ersetzt keine Therapie, sondern stellt einen Zusatz dar. Damit Kinder wieder ein Sicherheitsgefühl entwickeln können, müssen sie das Erlebte oder noch immer Erlebende einordnen können. Da zu Hause nicht mit den Kindern über die Gewalt und deren Auswirkungen gesprochen wird, muss dies in einem anderen Setting nachgeholt werden (Sauermost, 2010, S. 90). Demnach sollen Kinder ihre Sichtweise der Situation darstellen dürfen und weitere Informationen erhalten, damit sie dieses Verständnis entwickeln können. So erwähnt Garbe (2015), dass es wichtig ist, die Kinder über ihre Rechte und die allgemeine rechtliche Situation zu informieren (S. 192). Kinder können so die Situation besser verstehen und es beruhigt sie, wenn sie wissen, dass sie Rechte haben und sich jemand darum kümmert. Falls es bei der Paargewalt zu einer Anzeige oder einem Polizeieinsatz kommt, der zur Wegweisung oder Trennung führt, sind die Erklärungen für Kinder sehr wichtig. Um die Sichtweise des Kindes anzuhören und rechtliche Kontexte kindsgerecht darzustellen, gibt es verschiedene Methoden. Diese werden in den folgenden zwei Tabellen dargestellt (siehe Tabelle 5 & Tabelle 6).

<i>Systemische Aufstellung</i>	
Ziel	Das Kind kann seine Sichtweise erzählen und fühlt sich verstanden. Durch Ergänzungen der Fachperson erhält das Kind wichtige Informationen, die zum besseren Nachvollziehen der Situation dienen und zu nächsten Schritten führen.
Methode	Die systemische Methode des Aufstellens bietet einerseits dem Kind die Möglichkeit seine Konstruktion der Wirklichkeit zu erzählen, andererseits können involvierte Instanzen verbildlicht werden. Aufstellungen sind visuelle Externalisierungen von erlebten Personen, innere Bilder oder Stimmen. Die Konstruktion der Wirklichkeit der Betroffenen ist dabei zentral. Diese erlebten Personen, Bilder oder Stimmen werden aufgrund

	<p>der Erzählung des Kindes mittels Repräsentanten auf einem dafür vorgesehen Brett oder Tisch «aufgestellt». Die Repräsentanten können beispielsweise Spielfiguren, Spieltiere oder Gegenstände sein. Durch die Ergänzungen der Fachkräfte können so die Instanzen der Polizei und des Gerichtes ergänzt werden. So werden Veränderungen in der Konstruktion der Wirklichkeit der Kinder angestossen. Beispielsweise ist es für das Kind wichtig zu verstehen, dass nicht die gewaltbetroffene Person Grund dafür ist, wieso die gewaltausübende Person für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr in der Familie leben kann, sondern das Gericht dafür verantwortlich ist.</p>
--	--

Tabelle 5: *Systemische Aufstellung* (eigene Tabelle auf Basis von Leo Gürtler & Anne A. Huber, 2007, S. 61)

«Juris erklärt dir deine Rechte»	
Ziel	Das Kind kennt seine Rechte. Das Kind wird zu Themen wie Kinderschutz-, Scheidungs- und Trennungsverfahren aufgeklärt und versteht somit die Situation besser.
Methode	Das Buch von Monika Spring und Patrick Fassbind mit dem Namen «Juris erklärt dir deine Rechte» bietet eine weitere Möglichkeit rechtliche Sachverhalte kindsgerecht zu erklären. Im Buch werden Kinderrechte bei der Trennung oder Scheidung sowie der Kinderschutz in Form von Geschichten, einfacher Sprache und mit Bildern dargestellt. Einerseits kann das kleine Buch Fachkräfte oder Sorgeberechtigte unterstützen, einfache Worte zur Erklärung für jüngere Kinder zu finden. Andererseits können ältere Kinder wichtige Informationen selber nachlesen. Diese Methode kann ergänzend zur systemischen Aufstellung verwendet werden.

Tabelle 6: *«Juris erklärt dir deine Rechte»* (eigene Tabelle auf Basis von Monika Spring & Patrick Fassbind, 2018).

6.1.3 Weitere Faktoren für Sicherheit

Neben der äusseren Sicherheit gilt es auch die innere Sicherheit des Kindes anzustreben. Innere Sicherheit bedeutet das Gefühl, sich in seinem Körper und seiner Umgebung keiner Bedrohung ausgesetzt zu sein (Garbe, 2015, S. 197-198). Oft fehlt die innere Überzeugung der Sicherheit, auch wenn die äussere Sicherheit gewährleistet ist. Dies kann sich in ähnlichen Symptomen zeigen, die bereits in Kapitel 3.3 aufgezeigt wurden. Die Arbeit für die Förderung der inneren Sicherheit überschneidet sich stark mit dem traumasensiblen Handeln, beziehungsweise der Traumapädagogik. Dies kann in Kapitel 6.3 nachgelesen werden.

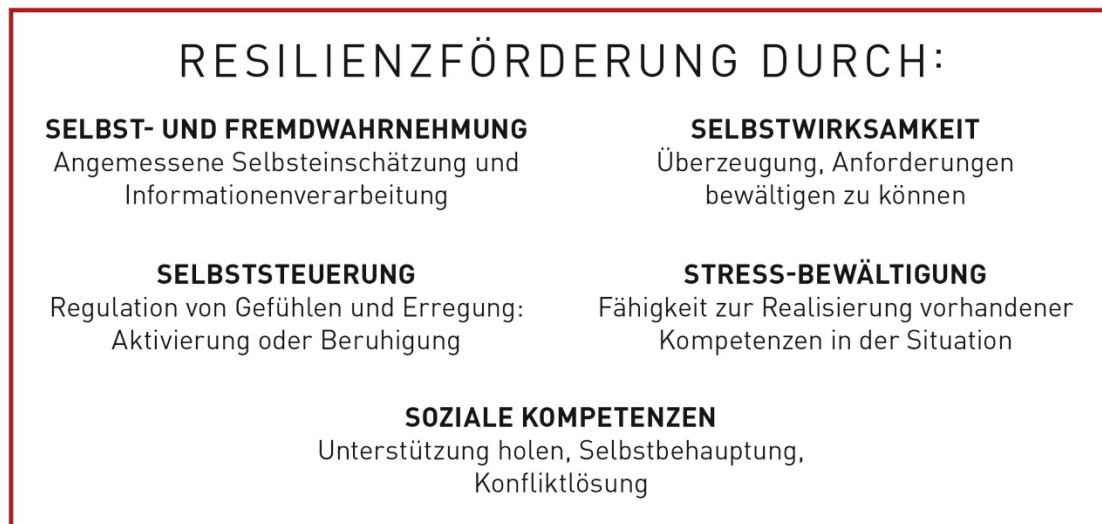
Damit die Sicherheit und der Schutz eines Kindes gewährleistet ist, muss das Kindeswohl sichergestellt sein. Je nach Auftrag und Rolle haben Professionelle der Sozialen Arbeit eine Meldepflicht oder ein Melderecht, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, oder eine Gefährdung als wahrscheinlich erscheint (Rosch & Hauri, 2018, S.446-447). Deshalb müssen sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihrem professionellen Auftrag und der damit verbundenen Melderechten und -pflichten bewusst sein.

Gefährdungsmeldungen sollten immer mit Vorgesetzten abgesprochen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich durch entsprechende Fachstellen beraten zu lassen. Ob eine Gefährdung des Kindeswohl vorliegt, wird durch die jeweiligen Abklärungsdienste abgeklärt und durch die zuständige Kinderschutzbehörde entschieden.

6.2 Resilienz stärken

Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2015) haben aus einer differenzierten Analyse von internationalen Langzeitstudien und weiterer bedeutsamen Arbeiten zur Resilienz übergeordnete Faktoren kategorisiert, die sich förderlich auf Resilienz auswirken (S. 41-42). Diese Resilienzfaktoren sind für eine erfolgreiche Bewältigung von Risiken oder kritischen Lebensereignissen hilfreich (Abbildung 11). Auch für weniger kritische Alltagssituationen und bei dem Bewältigen von Entwicklungsaufgaben sind sie relevant (ebd.). Ein Kind kann Resilienzfaktoren unter anderem durch Interaktionen mit der Umwelt erwerben. Einige Faktoren werden im Folgenden beschrieben. Dazu wird exemplarisch je eine Methode tabellarisch vorgestellt, wie der jeweilige Faktor bei einem Kind, welches Zeuge oder Zeugin von Paargewalt wird, von Fachpersonen der Sozialen Arbeit gestärkt werden könnte. Resilienzfaktoren stehen in engem Zusammenhang zueinander und bedingen sich teils gegenseitig (ebd.). Deshalb kann in der Praxis nicht nur auf einen Faktor eingegangen werden (ebd.). Die gewählten Methoden zur Förderung der einzelnen Faktoren sollen nur als Beispiele dienen. Methoden sollten in der Praxis von Fachpersonen auf das Kind individuell zugeschnitten werden können (Interview mit Katharina Girsberger vom 26. Juni 2020). Dabei sind Charakter und Alter des Kindes, sowie dessen Vorlieben zu beachten. Die gewählte Methode sollte dem Kind Spass machen. Als Fachperson sollte man sich auf das Kind einlassen können und eine Methode gegebenenfalls flexibel anpassen (Angela Hobday & Kate Ollier, 2011, S. 22). Die gewählte Methode sollte zudem zur Fachperson passen, die das Kind begleitet, damit sich beide wohlfühlen (Interview mit Katharina Girsberger vom 26. Juni 2020). Es gilt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder als Fachperson wahrzunehmen und sich für individuelle Lösungen einzusetzen, damit Interventionen wirksam sind.

ENTWICKLUNGSAUFGABEN/ AKTUELLE ANFORDERUNG



BEWÄLTIGUNG

Abbildung 11: *Resilienzförderung* (eigene Darstellung auf Basis von Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 23)

6.2.1 Selbst- und Fremdwahrnehmung

Selbstwahrnehmung meint die angemessene, ganzheitliche Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Gedanken (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 43-46). Für eine gelungene Selbstwahrnehmung ist es wichtig, sich selbst zu reflektieren. Fremdwahrnehmung heisst, auch andere Personen und deren Emotionen angemessen wahrzunehmen und sich in sie hineinversetzen zu können. In der frühen Kindheit lernt das Kind zwischen sich und anderen zu unterscheiden. Dabei wird die Selbstwahrnehmung vor allem über Körper- und Sinneserfahrungen geprägt. Der Körper ist daher als Grundlage zur Wahrnehmung der Informationen über sich selbst wichtig. Damit ein Kind lernt, seine Gefühle und Gedanken zu differenzieren und in das Verhältnis zu anderen Personen zu setzen, ist es wichtig, diese zu spiegeln (ebd.). Deshalb sind Rückmeldungen und Interaktionen von der Umwelt eines Kindes von grosser Bedeutung. Ein Kind benötigt zur Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung die Unterstützung von Erwachsenen. Es ist wichtig, die Sensibilität für den eigenen Körper und dessen Zustand wahrzunehmen. In der vorgeschlagenen Methode wird genau das angestrebt (siehe Tabelle 7).

Wahrnehmung des eigenen Körpers	
Ziel	Ein Kind erkennt verschiedene Gefühle und Gedanken und kann diese altersgerecht non-verbal, verbal und paraverbal ausdrücken. Es kann die Stimmung von sich und anderen wahrnehmen und einordnen. Gefühle und Gedanken können reflektiert werden.
Methode	Das Kind zeichnet den eigenen Körper auf ein Papier. Danach wird über eine ausgewählte Situation gesprochen. Das Kind zeichnet dabei auf, wo es im Körper in dieser Situation etwas gespürt hat (siehe Abbildung 12). Danach wird gemeinsam herausgefunden, was für Gefühle in dieser Situation wahrgenommen wurden und auch diese werden zum jeweiligen Körperteil dazugeschrieben. Falls das Kind Mühe hat Gefühle zu erkennen, können in einem ersten Schritt Gespräche über Gefühle hilfreich sein. Dabei können Karten benutzt werden, die dem Kind helfen, das jeweilige abgedruckte Gefühl zu erkennen und darüber zu sprechen (beispielsweise wie in Abbildung 13). Für diese Methode ist es zwingend, das Kind bereits ein wenig zu kennen und Fachwissen zu Traumatisierung zu besitzen, damit das Kind durch diese Methode keine Retraumatisierung erlebt. Mehr dazu in Kapitel 6.3.

Tabelle 7: *Wahrnehmen des eigenen Körpers (eigene Tabelle)*



Abbildung 12: *Körperwahrnehmung (eigene Darstellung)*



Abbildung 13: *Gefühlskarten (Julia Weidinger, 2020)*

6.2.2 Selbststeuerung

Von Geburt an lernt ein Kind Emotionen und Spannungszustände zu regulieren sowie die begleitenden Verhaltensweisen zu kontrollieren (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 48-50). Ein Säugling ist dafür noch von einer Bezugsperson abhängig, welche es dabei unterstützt. Ab dem fünften Lebensjahr ist ein Kind normalerweise in der Lage, Emotionen selbst zu regulieren. Zudem weiss ein Kind, welche Strategien zur Selbstberuhigung wirkungsvoll sind (ebd.). In der Tabelle 8 wird eine Methode zur Förderung der Selbststeuerung dargestellt. Die folgende Entspannungsübung kann dem Kind zudem helfen, innere Sicherheit zu erlangen und mit der Methode aus dem Kapitel 6.3.3, innere Sicherheit kombiniert werden.

<i>Entspannungsübung</i>	
Ziel	Ein Kind kann den eigenen Erregungszustand wahrnehmen und entsprechend regulieren. Es kann zwischen Anspannung und Entspannung unterscheiden und kennt eine Entspannungsübung, die zur Selbstberuhigung hilfreich ist.
Methode	In einem ersten Schritt wird mit dem Kind über Entspannung und Anspannung gesprochen, um abzuholen, was das Kind bereits weiss. In einem zweiten Schritt leitet die Fachperson eine Übung zur progressiven Muskelentspannung an. Dabei werden einzelne Muskelgruppen zuerst angespannt und dann entspannt. Das Kind wird ermutigt während der Anspannung darüber nachzudenken wie es sich dabei fühlt. Dies soll dem Kind helfen, in der Zukunft zu erkennen, wenn es angespannt ist und die Entspannungsübung selbstständig anwenden kann. Entspannungsübung kann entweder in ein dafür vorgesehenes Buch aufgeschrieben oder als Tonaufnahme aufgenommen werden, damit das Kind die Übung zu Hause selber oder mit einer Bezugsperson üben kann.

Tabelle 8: *Entspannungsübung* (eigene Tabelle auf Basis von Hobday & Ollier, 2011, S. 62-68)

6.2.3 Selbstwirksamkeit

Damit sich ein Kind als selbstwirksam erleben kann, braucht es das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Überzeugung, eine Situation trotz widriger Umstände erfolgreich bewältigen zu können (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 46-48). Dabei steuern die eigenen Erwartungen bereits im Vorhinein die Herangehensweise an eine Situation und führen oft zu einer Bestätigung über die eigene Selbstwirksamkeit. Diese Erwartungen sind durch frühe Erfahrungen des eigenen Handelns geprägt. So stärken erfolgreiche Handlungen die Selbstwirksamkeit und Misserfolge schwächen sie. Ein selbstwirksames Kind kann die Ursache eines Ereignisses realistisch zuordnen. Es ist sich seiner Fähigkeiten bewusst und hat so das Gefühl, eine Situation bewältigen zu können. Das Kind hat das Gefühl, mit der eigenen Handlung etwas bewirken zu können (ebd.). Eine geeignete Methode, um die Selbstwirksamkeit zu fördern, ist in der Tabelle 9 beschrieben.

Mein Lebensweg	
Ziel	Ein Kind kennt seine Stärken und Fähigkeiten. Das Kind bezieht einen Erfolg auf das eigene Handeln und weiss, welche eigene Strategie es zu diesem Erfolg gebracht hat. Es weiss, dass das eigene Handeln etwas bewirkt und kann erfolgreiche Handlungsstrategien auf neue Situationen anwenden.
Methode	Für Kinder, die sich gerne künstlerisch betätigen, eignet sich eine Zeichnung mit einem Weg, der den eigenen Lebensweg darstellt (siehe Abbildung 14). Das Kind kann den Weg mit Stichworten beschreiben und symbolisch Stolpersteine, Brücken oder schöne Blumenwiesen zeichnen. Diese Methode soll dem Kind helfen, erfolgreiche Bewältigungsstrategien und Stärken zu erkennen. Falls ein Kind lieber schreibt, kann auch eine Geschichte darüber entstehen. Fachpersonen können dem Kind Hilfestellungen geben, falls es Mühe hat, Stärken und erfolgreiche Bewältigungsstrategien zu erkennen.

Tabelle 9: Mein Lebensweg (eigene Tabelle auf Basis von Hobday & Ollier, 2011, S. 128-129)

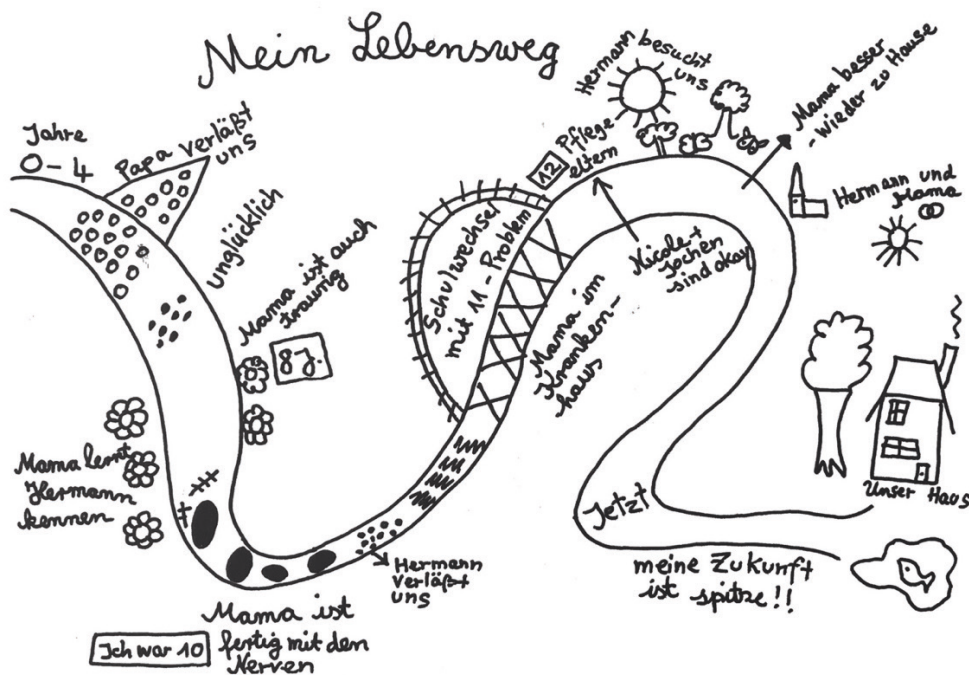


Abbildung 14: Mein Lebensweg (Hobday & Ollier, 2011, S. 129)

6.2.4 Soziale Kompetenz

Es gibt diverse Definitionen für den Begriff «Soziale Kompetenz». Um sich in einer Situation als sozial kompetent zu erleben, müssen einem Kind entsprechende Verhaltensweisen zur Verfügung stehen (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 50-52). Gemachte Erfahrungen und das Alter des Kindes wirken sich auf dessen Verhalten in einer sozialen Situation aus. Der Faktor soziale Kompetenz steht stark in Wechselwirkung mit den bereits beschriebenen Faktoren Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit. Damit die soziale Kompetenz eines Kindes gefördert wird, braucht es kompetente Vorbilder. Die Emotionen, Mimik und Gestik dieser Vorbilder sollen kongruent sein, damit ein Kind diese

nachvollziehen kann und so Reaktionen richtig einschätzen kann (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 50-52). In der Tabelle 10 wird ein Weg aufgezeigt, der die sozialen Kompetenzen der Kinder stärken kann.

Freizeitoase	
Ziel	Ein Kind kann mit anderen Menschen in Kontakt treten. Es kann sich in andere Menschen hinein fühlen und eine soziale Situation adäquat einschätzen.
Methode	Damit das Kind mit anderen gleichaltrigen Kindern in Kontakt treten kann, eignet sich ein Verein oder eine Aktivität in einer Gruppe, die dem Kind Spass bereitet. Gleichzeitig hat das Kind einen Ort, um positive Gefühle zu erleben und Belastungen für einen Moment zu vergessen. Gemeinsam mit dem Kind können verschiedene Aktivitäten herausgefunden und ausgewählt werden, die dem Kind Spass machen. Für die Freizeitgestaltung braucht es die Zustimmung und Koordination einer sorgeberechtigten Person. Falls eine Familie Schwierigkeiten mit der Finanzierung einer solcher Freizeitaktivität hat, kann der ROKJ (steht für Verein Rotary, Inner Wheel und Rotaract für Kinder und Jugendliche) über die jeweilige regionale Kontaktstelle für die finanzielle Unterstützung angefragt werden.

Tabelle 10: *Freizeitoase (eigene Tabelle)*

6.2.5 Umgang mit Stress und Bewältigungskompetenz

Dieser Resilienzfaktor hängt eng mit dem Belastungs-Bewältigungs-Konzept von Lazarus zusammen, welches in Kapitel 5.4 beschrieben ist. Damit ein Kind mit Stresssituationen umgehen kann, braucht es geeignete Bewältigungsstrategien (Fröhlich-Gildhoff, 2013, S. 34). Ob eine Situation als stressig empfunden wird, ist immer von einer subjektiven Einschätzung des betroffenen Kindes abhängig. Geeignete Strategien sollen erkannt und für solche Situationen eingesetzt werden können (ebd.). Einen Notfallplan zu erstellen, wie in der Tabelle 11 erläutert, kann für das Kind eine Erinnerungshilfe darstellen.

Die sichere Hand	
Ziel	Das Kind kennt seine eigenen Grenzen und weiss, wann es Unterstützung benötigt und wo es diese einfordern kann.
Methode	Damit sich ein Kind in einer stressigen Situation an Unterstützungsmöglichkeiten erinnert, ist es hilfreich, einen Notfallplan zu erstellen. Diesen Plan kann das Kind dann bei sich tragen. Eine Möglichkeit so einen Plan zu gestalten, ist die «sichere Hand». Das Kind legt dabei die eigene Hand auf ein Blatt Papier und zeichnet diese ab. Danach kann das Kind auf die fünf Finger einen Ablauf oder fünf Kontakte schreiben. Kommt es zu einer Notfallsituation oder fühlt sich das Kind bedroht, kann es diesen Plan aktivieren (siehe Abbildung 15).

Tabelle 11: *Die sichere Hand (eigene Tabelle auf Basis von Hobday & Ollier, 2011, S. 76-77)*



Abbildung 15: Die sichere Hand (Hobday & Ollier, 2011, S. 77)

6.2.6 Erkenntnisse

Durch die Stärkung verschiedener Resilienzfaktoren kann eine belastende Situation unter Umständen besser bewältigt werden. Methoden zur Ressourcenaktivierung können aber nicht auf jedes Kind, welches Zeuge oder Zeugin von Paargewalt wurde, übertragen werden. Wie bereits erwähnt, kann es durch die starke Belastung zu Traumatisierungen kommen. Damit Kinder keine Retraumatisierung durch Beratungssequenzen erleben, brauchen Fachpersonen Wissen und Handlungsgrundlagen zu Trauma. Einige Handlungsgrundlagen zum Umgang mit Trauma werden in Kapitel 6.3 aufgezeigt.

Damit Fachpersonen der Sozialen Arbeit professionelles Handeln im Umgang mit betroffenen Kindern sicherstellen können, müssen sie sich den Grenzen einer sozialarbeiterischen Beratung bewusst sein. Dafür muss das eigene Handeln stetig selbstständig oder mit anderen Fachpersonen in einer Intervention oder Supervision reflektiert werden. Kinder, die Paargewalt miterleben, müssen gegebenenfalls an geeignete Stellen triagiert werden können. Eine geeignete Stelle, für Kinder die Paargewalt miterleben kann beispielsweise eine psychotherapeutische Beratung oder eine Fachstelle wie eine Opferhilfeberatung sein. Deshalb ist neben der Selbstreflexion auch eine interdisziplinäre Vernetzung für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit unabdingbar.

6.3 Traumasensibles Handeln

Wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, kann die erlebte Paargewalt eine Traumatisierung auslösen. Diese kann sich in Form einer psychischen Erkrankung wie eine Posttraumatische Belastungsstörung, oder wie im ICD-11 differenzierter beschrieben wird, in einer Entwicklungsraumastörung zeigen. Spezifische Methoden für die Arbeit mit traumatisierten Kindern finden sich in der **Traumapädagogik**. Die noch relativ junge Fachrichtung begann in der teilstationären und stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe Mitte der 1990-er Jahre (Wilma Weiss, 2016, S. 20). Da traumatisierte Kinder eigene Überlebens- und Bewältigungsstrategien entwickelt haben (vgl. Belastungs-Bewältigungs-Konzept-Lazarus), ist Traumapädagogik als Teil der Traumabearbeitung notwendig. Diese Bewältigungsstrategien erschweren betroffenen Kindern den Zugang zur sozialen Teilhabe. Traumapädagogik entstand aus der pädagogischen Praxis heraus und ist keine Therapie und Traumaexposition im klassischen Sinne (ebd.). Traumapädagogik enthält und bezweckt:

- Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen;
- die Möglichkeit, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen;
- die Chance im Leben einen Sinn zu finden;
- die Entwicklung von Körperwahrsein und Körperfürsorge;
- die Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen und traumatischen Stress;
- Vertrauen in Beziehungen;
- die Entwicklung einer respektierenden Haltung den eigenen Wunden gegenüber, sowie Chance für soziale Teilhabe (Weiss, 2016, S. 20-21).

Der umfassende Begriff der Traumapädagogik kann im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit nicht gerecht beschrieben werden. Aus diesem Grund wurde für dieses Kapitel der Begriff **«traumasensibles Handeln»** gewählt. Exemplarisch werden auch hier wenige Methoden aufgenommen, die der Beruhigung und Stabilisierung dienen und die in der Zusammenarbeit mit den Kindern angewendet werden können. Diese Methoden können auch bei nicht traumatisierten Kindern verwendet werden. Bewusst wird auf Methoden der Traumaintegration, namentlich der Verarbeitung des Traumas, verzichtet. Einerseits wegen dem eingeschränkten Rahmen der Bachelor-Arbeit, andererseits da Traumaintegration meist durch Professionelle der Psychologie und nicht durch Professionelle der Sozialen Arbeit durchgeführt wird. Zudem braucht die Traumaintegration eine Zusammenarbeit über mehrere Jahre. Professionelle der Sozialen Arbeit haben oft nicht diese Zeitspanne zur Verfügung.

6.3.1 Haltung

Traumasensibles Handeln hat viel mit einer Grundhaltung zu tun. Die verschiedenen Konzepte der Traumapädagogik haben genau dies gemeinsam – die Haltung (Weiss, 2016, S. 23). Im Zentrum steht die **Annahme des guten Grundes**. Das heisst konkret, jedes Verhalten ist eine normale Reaktion auf die Belastung, die durch das Trauma erlebt wurde. Somit macht jedes Verhalten Sinn. Sowohl

bedingungslose Wertschätzung als auch **Partizipation** sind weitere zentrale Punkte der traumasensiblen Grundhaltung. Wichtig beim Punkt Partizipation ist, dass man dem Betroffenen etwas zutraut, jedoch nicht überfordert (Weiss, 2016, S. 23). Dieses Spannungsfeld kann eine Herausforderung für Fachpersonen in der Zusammenarbeit mit traumatisierten Kindern darstellen. **Transparenz** ist nach Weiss (2016) ein weiterer wichtiger Punkt der Grundhaltung (S. 23). Alle haben **Recht auf Klarheit**. Zudem sollen Betroffene **Spass und Freude** in ihrem Alltag erleben können, damit deren Belastungen besser tragbar sind (ebd.).

6.3.2 Achtsamkeit der Professionellen

Da die Paargewalt meistens durch eine enge Bezugsperson des Kindes ausgeübt wurde, ist die Traumatisierung fester Bestandteil basaler Beziehungserfahrungen (Garbe, 2015, S. 202). Folge daraus ist besonders der Vertrauensverlust. Dies muss für den Beziehungsaufbau mit dem Kind berücksichtigt werden. Der erste Schritt ist somit dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung gewidmet, die mit Geduld erarbeitet werden muss. Die Fachperson, die mit dem Kind zusammenarbeitet, muss im Umgang mit dem Kind sehr reflektiert und achtsam sein. Jedes Verhalten, das an die Traumatisierung erinnern kann und/oder die Angst erhöht, kann sich beim Beziehungsaufbau negativ zeigen (Garbe, 2015, S. 202-203). Reize werden von Traumaerfahrenen anders aufgenommen als von Menschen ohne Traumatisierungen (Silke Birgitta Gahleitner, 2017, S. 142-145). Achtsames und reflektiertes Handeln ist ein allgemeines Credo in der Zusammenarbeit mit Menschen. Bei der Arbeit mit traumatisierten Menschen muss dies besonders beachtet werden. Traumatisierte Menschen haben ein erhöhtes Empfinden für Reize. Die Fachperson ist ständig gefordert, sich selbstkritisch zu hinterfragen, ob eine Intervention Traumaassoziationen wecken könnte.

6.3.3 Innere Sicherheit

Wie bereits in Kapitel 6.1 erwähnt wurde, ist neben der realen Sicherheit auch die innere Sicherheit zentral. Das Kind hat trotz äusserer Sicherheit unter anderem eine innerliche Anspannung, Gefühle von Misstrauen und Ohnmacht. Hierzu gibt es diverse Stabilisierungsmethoden und -übungen, die zur Entwicklung eines Sicherheitsgefühls beitragen können (Garbe, 2015, S. 208-209). In teilstationären oder stationären Einrichtungen können für Kinder Orte aufgebaut werden, in die sie sich zurückziehen können, um so zu Sicherheit zu gelangen. Dieser Ort kann vom Kind gestaltet werden. In ambulanten Settings schlägt Garbe (2015) die Erbauung eines imaginären sicheren Ortes vor (S. 208-209). Tabelle 12 zeigt einen möglichen Zugang auf.

<i>Der imaginäre sichere Ort</i>	
Ziel	Traumatisierte Kinder besitzen einen Ort, in den sie sich mental in schwierigen Situationen zurückziehen können. Der Ort bietet Stabilisierung und Beruhigung in schwierigen Situationen.
Methode	Das Kind zeichnet oder beschreibt, je nach Interesse des Kindes, zusammen mit der beratenden Person einen Ort, an dem sich das Kind sicher fühlt. Das Kind kann den Ort selber beschreiben und einrichten. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Bei kleineren Kindern kann es hilfreich sein, diesen Ort während einer Beratung aufzubauen und dann gegen Ende wieder abzubauen. Im Ort kann sich das Kind sicher fühlen. Die Fachperson vermittelt dem Kind, dass der imaginäre Ort immer vorhanden ist und sich das Kind in Gedanken da immer zurückziehen kann. Durch regelmässige Erinnerungen und Übungen mental zu diesem Ort zu gehen, kann der Ort in schwierigen Situationen abgerufen werden. Einen Gegenstand oder eine Zeichnung, die das Kind im Alltag an den Ort erinnert, kann zusätzlich hilfreich sein.

Tabelle 12: *Der imaginäre sichere Ort* (eigene Tabelle auf Basis von Garbe, 2015, S. 212-213)

6.3.4 Schutz vor Erinnerungen

Zum sicheren Ort gehört auch Schutz vor Retraumatisierungen, auch genannt Flashbacks. Flashbacks können durch detaillierte Schilderungen der erlebten Traumatisierung oder traumaassoziierten Reizen ausgelöst werden. So kann es zu einem psychischen und auch körperlichen Wiedererleben der Situation kommen. Dem ist bei akuter Traumatisierung entgegenzuwirken, da das Wiedererleben das Sicherheitsgefühl nicht unterstützt. Für das Zurückholen in den Moment haben sich Skills-Techniken etabliert. Die Techniken müssen je nach Vorliebe des Kindes individuell ausgesucht werden. Garbe (2015) erwähnt folgende mögliche Techniken: einen Igelball oder einen eckigen Stein fest drücken, unangenehme Gerüche einatmen, sich kneifen, Gummiband am Armgelenk ziehen, kaltes Wasser über den Körper giesen, Eisbeutel auf Körperstellen legen, in die Sitzhaltung gehen ohne Stuhl, körperliche Aktivität, scharfe Gewürze oder Senf zu sich nehmen, sich abklopfen (S. 221). Dabei kann es hilfreich sein, wenn das Kind die persönlichen Skills in einem Etui bei sich hat. Zusätzlich nützlich können Achtsamkeitsübungen sein. Gerade bei drohenden Dissoziationen kann eine solche Übung angewendet werden. In der Tabelle 13 ist eine solche Übung erläutert.

<i>Steinmeditation</i>	
Ziel	Die Aufmerksamkeit wird auf die Gegenwart und den aktuellen Ort gerichtet. Die Kinder verlieren sich nicht in negativen Gefühlen und schlechten Erinnerungen. Dissoziationen können allenfalls umgangen werden. Der Fokus liegt auf dem Stein.
Methode	Die Übung kann mit einem kleinen Spaziergang beginnen, wo Steine gesammelt werden. Es können aber auch bereits gesammelte oder vorhandene Steine vorgelegt werden. Das

	Kind sucht sich einen Stein aus und macht es sich gemütlich. Nun gilt es, den Stein mit allen Sinnen zu erforschen. Farbe, Oberfläche, Geruch können beschrieben werden. Zusätzlich kann der Stein verschiedene Geräusche machen. Diese können ausprobiert werden. Es besteht die zusätzliche Option, die Augen zu schliessen, damit die Sinne geschärft werden.
--	--

Tabelle 13: *Steinmeditation* (eigene Tabelle auf Basis von Scoyo, ohne Datum)

6.3.5 Psychoedukation

Eine weitere Methode um die Situation der Kinder zu stabilisieren ist die Psychoedukation. Für Kinder ist es entlastend, zu erfahren, dass ihre Reaktion ganz normal ist. Die Strategien, die sie sich angeeignet haben, sichern das Überleben (Garbe, 2015, S. 202). Die Anpassungsarbeit seitens der Kinder darf auch gewürdigt werden. Für Kinder bedeutet Kranksein meist: offensichtliche Symptome zu haben; Medikamente helfen sofort; das Kranksein ist nach einigen Tagen vorbei; Schonung unterstützt Heilung und soziale Isolation macht Sinn (Marius Metzger, 2020, S. 4). Psychische Krankheiten verhalten sich genau umgekehrt. Aus diesem Grund ist Psychoedukation zusätzlich wichtig. Psychoedukation kindsgerecht zu gestalten, stellt eine Herausforderung dar. Die folgende Methode bietet einen möglichen Weg (siehe Tabelle 14).

<i>Teddyklinik</i>	
Ziel	Das Kind weiss, was ein Trauma ist und welche Folgen dies hat. Zusätzlich kann das Kind seine Reaktionen verstehen und weiss, dass diese normal sind.
Methode	In Spitälern werden anhand einer Stoffpuppe Abläufe somatischer Krankheiten für Kinder erklärt. Für die Erklärung der Entstehung von Traumata kann diese Methode adaptiert werden. Die Fachperson und das Kind setzen sich zusammen. Spielerisch kann das Setting mittels medizinischen Equipments gestaltet werden (Masken, Spritzen, usw.). Die Stoffpuppe oder der Teddybär werden auf einen Tisch gelegt und die Fachperson bittet das Kind zu erklären, was es bereits weiss. Vorhandenes Wissen abzurufen erleichtert dem Kind, neues Wissen hinzuzufügen. In einem zweiten Teil ergänzt die Fachperson. Es wird erklärt, wie ein Trauma entstehen kann und welche Symptome es mit sich bringt. Zusätzlich können Methoden zur Stabilisierung und Beruhigung begründet und aufgezeigt werden. Dabei ist darauf zu achten, das Kind nicht mit zu vielen Informationen zu übersättigen. Fachpersonen sollten das Kind beobachten und allenfalls unterbrechen, wenn es zu viel wird.

Tabelle 14: *Teddyklinik* (eigene Tabelle auf Basis von Metzger, 2020, S. 7)

6.4 Bindung stärken

Wie aus den unterschiedlichen Perspektiven der Entwicklungstheorien ersichtlich wurde, ist eine stabile Bindung zu einer Bezugsperson massgebend für die gesunde Entwicklung von Kindern und stellt den wichtigsten Schutzfaktor dar (siehe Kapitel 4.8 & Kapitel 5.2). Die ökologische Entwicklungstheorie von Bronfenbrenner (Kapitel 4.7) zeigt zudem auf, dass die kindliche Entwicklung durch verschiedene Systeme beeinflusst wird. Deshalb können neben Methoden für das Kind auch Massnahmen sinnvoll sein, die eine Bezugsperson des Kindes miteinbeziehen. Wie bereits beschrieben stellt in den meisten Fällen die gewaltbetroffene Sorgeberechtigte die Bezugsperson dar. Kinder und deren Bezugsperson werden nachfolgend als Familien bezeichnet. Die gewaltausübende Person ist damit nicht gemeint.

Damit gemeinsame Interaktionen und dadurch eine stabile Bindung (wieder-)entstehen kann, braucht es vor allem Zeit (Becker-Stoll, 2017, S. 12-13). Durch gemeinsame Zeit mit einer Bezugsperson können Kinder eigene Kompetenzen erwerben, die für die weitere Entwicklung wichtig sind. Fachpersonen der Sozialen Arbeit können in solche Prozesse mit ihrer Arbeit eingreifen und diese hilfreich unterstützen (Gesine Götting et al., 2017, S. 8). Die Bedingungen für gelingende, sichere Bindungsentwicklung sind gut erforscht. In der Literatur sind zahlreiche Methoden und Praxisbeispiele zu finden, wie der Bindungsaufbau in einer Beratung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit gefördert werden kann (ebd.). Angebote, die zur Bindungsförderung beitragen, sollten sich am Alltag und der Lebenswelt von Familien orientieren sowie neue Erfahrungen und Wissen vermitteln (Hermann Scheuerer-Englisch, 2017, S. 27-48). Konkrete Arbeitsmethoden sollten von Fachpersonen der Sozialen Arbeit je nach Bedarf spezifisch auf betroffene Familien zugeschnitten werden können. Deshalb werden in der folgenden Tabelle 15 exemplarisch allgemeingültige Faktoren aufgezeigt, die eine sichere Bindung stärken können. (ebd.).

Bindungsförderung	
Ziel	Angebote werden spezifisch auf betroffene Familien zugeschnitten. Dabei werden zentrale Faktoren beachtet, damit Familien optimal unterstützt werden und eine sichere Bindung gefördert wird.
Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> – Unbedingte Wertschätzung gegenüber Bezugsperson, Kindern, und deren Beziehungen – Solidarität zu der Bezugsperson und konkrete Unterstützung in Beziehungs- und Erziehungsaufgaben – Herausfordernde Erlebnis-/ Aktionsräume, damit eine sichere Bindung in einem Umfeld von Autonomie und Spass gedeihen kann – Bereitstellung von kinder- und entwicklungsfreundlichen Erkundungsräumen, damit Kinder durch gemeinsame Aktivitäten und Herausforderungen

	<p>(beispielsweise eine Familienwanderung) mit der Bezugsperson Unterstützung und Fürsorge erfahren können</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Feinfühligkeit der Bezugsperson damit kindliche Bedürfnisse wahrgenommen werden und die Bezugsperson an Sicherheit in ihrer Rolle gewinnt – Bereitstellung von entwicklungspsychologischem Wissen, damit das Verständnis für die Wichtigkeit von Bindungserfahrungen gefördert werden kann, braucht es einen niederschweligen Zugang zu Angeboten und Informationen – Erfahrung und Bereitstellung von Zugehörigkeit, damit Familien eine Anlaufstelle haben, in der Zugehörigkeit und soziale Beziehungen gestärkt werden (z. B. Familienzentrum, Gemeinschaftszentrum, Krabbelgruppe)
--	---

Tabelle 15: *Bindungsförderung* (eigene Tabelle auf Basis von Scheuerer-Englisch, 2017, S. 39-40)

Die in der Tabelle aufgezeigten Faktoren können zur Stärkung einer sicheren Bindung beitragen (Scheuerer-Englisch, 2017, S. 41). Die praktische Arbeit zeigt jedoch auch auf, dass Zeitverknappung und Beschleunigung auch auf den Alltag von Familien einwirken (Götting et al., 2017, S. 8). Gerade für Sorgeberechtigte, die bereits durch erlebte Paargewalt belastet sind, kann ein zu grosses Angebot der Fördermöglichkeiten zusätzlichen Stress bedeuten. Fachpersonen der Sozialen Arbeit haben daher individuell auf das Familiensystem einzugehen, damit diese adäquat unterstützt werden können. Zudem sollen sie sich dafür einsetzen, dass Familien genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung haben und diese für den Aufbau oder Erhalt einer sicheren Bindung nutzen können. Denn durch die Erfahrung einer sicheren Bindung erlangen betroffene Kinder mehr Stabilität (Götting et al., 2017, S. 8).

7 INTERVENTIONSMÖGLICHKEITEN UND FORDERUNGEN DER SOZIALEN ARBEIT

Dieses Kapitel widmet sich weiteren Interventionsmöglichkeiten und Forderungen, die sich mit dem generierten Wissen aus dieser Arbeit für die Profession Soziale Arbeit ergeben. Neben konkreten individuellen Massnahmen zur Stärkung der Entwicklung betroffener Kinder braucht es weitere Interventionen, die dem Ursprung des Problems – der Paargewalt – entgegenwirken. Zudem soll so sichergestellt werden, dass die Profession der Sozialen Arbeit neben der individuumsbezogenen auch die gesellschaftsbezogene Funktion wahrnimmt und Veränderungen auf struktureller und gesellschaftlicher Ebene einfordert. Das bereits beschriebene ökologische Erklärungsmodell der WHO zur Entstehung von Gewalt wird hier nochmals verwendet. Daraus werden Forderungen und mögliche Interventionsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen abgeleitet. Es gilt zu beachten, dass es keine einfachen Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge gibt. Da Studienergebnisse zu Ursachen von Gewalt keine einheitlichen Ergebnisse liefern, sind im Modell die jeweiligen Kernaspekte der verschiedenen Ebenen dargestellt (siehe Abbildung 16).

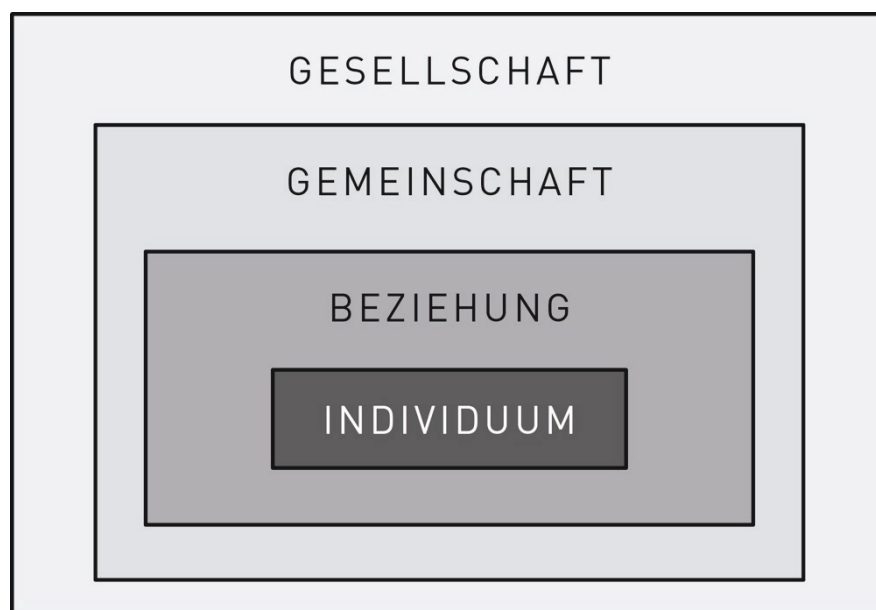


Abbildung 16: *Ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt* (eigene Darstellung auf Basis von WHO, 2003, S. 13-15)

7.1 Individuumsebene

Wie das Modell auf der Ebene des Individuums zeigt, sind gewaltausübende Personen in der eigenen Kindheit häufig selbst Opfer oder Zeug*in von Gewalt geworden. Diesen Kreislauf gilt es von Fachpersonen zu durchbrechen. Tritt ein betroffenes Kind in Kontakt mit Fachpersonen, können beispielsweise die genannten Methoden zur Resilienzförderung angewendet werden. Da häusliche Gewalt oftmals innerhalb der Familie sowohl als auch ausserhalb der Familie verschwiegen wird, besteht die

Schwierigkeit in der Erreichbarkeit der betroffenen Kinder. Zudem wurde aus den genannten Studien ersichtlich, dass sich das Miterleben von Paargewalt unterschiedlich auf betroffene Kinder auswirken kann. Für Fachpersonen ist es schwierig, betroffene Kinder zu erkennen und adäquat zu reagieren. Durch die Optimusstudie wird aufgezeigt, dass in der Schweiz beachtenswerte Unterschiede in Bezug auf die geografische Verteilung der Gefährdungsmeldungen des Kindeswohles bestehen (Schmid, Jud, Knüsel & Koehler, 2018, S. 22-24). Das Recht eines Kindes auf Schutz darf nicht abhängig von dessen Wohnort sein (ebd.). Um dem entgegenwirken zu können, sollte das Thema häusliche Gewalt und deren Auswirkung ein fester Bestandteil in der Ausbildung von Fachpersonen sein, die mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Kontakt treten. Wie aus der Optimusstudie ersichtlich wurde, werden 2 bis 3,3 Prozent der in der Schweiz lebenden Kinder aufgrund einer Kindeswohlgefährdung an eine entsprechende Organisation verwiesen (siehe Kapitel 3.2). Dabei gelangen Schulen auffallend wenig mit Gefährdungsmeldungen an Kinderschutzbehörden oder Organisationen (Schmid, Jud, Knüsel & Koehler, 2018, S. 22-24). Schulen, die den Alltag und die Lebenswelt von Kindern normalerweise gut kennen und Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen könnten, müssen vermehrt auf Themen um häusliche Gewalt sensibilisiert sein, damit angemessen reagiert und Risiken richtig eingeschätzt werden können (Sabrina Rudolph, 2007, S. 38). Zudem müssen Schulen als Orte, an denen alle Kinder erreicht werden können, mehr für Aufklärungs- und Präventionsangebote genutzt werden können. Dafür braucht es jedoch mehr Ressourcen für Schulsozialarbeitende.

7.2 Beziehungsebene

Auf der Ebene der Beziehung wird als Auslöser für Paargewalt oft ein lebenszeitliches Ereignis wie Schwangerschaft oder Geburt genannt. Besonders wenn Bewältigungsstrategien für eine belastende Lebenssituation fehlen, kann Paargewalt entstehen (EBG, 2012, S. 5-6). Die Soziale Arbeit hat proaktiv auf Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen, damit diese in belastenden Lebenssituationen in Anspruch genommen werden können und so der Paargewalt entgegengewirkt werden kann. Zudem sind Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen gefordert, in ihren Institutionen häusliche Gewalt vermehrt zu thematisieren. Ein Beispiel, wie das Gesundheitswesen das Thema häusliche Gewalt bearbeiten könnte, ist das Projekt «häusliche Gewalt – wahrnehmen – intervenieren» der Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich (Vreni Bänziger, Barbara Bass, Marlene Fleischli, Anatinna Trionfini & Martha Weingartner, 2010, S. 243-244). Die Klinik hat gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich in einem vierjährigen Projekt Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit häuslicher Gewalt eruiert. Erfolgreich erprobte Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten wurden nach dem Projekt eingeführt und anderen Institutionen des Gesundheitsbereichs zur Verfügung gestellt. Solche Projekte sind mit einem grossen Aufwand verbunden. Sie lohnen sich jedoch, da sie einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung um das Thema häusliche Gewalt beitragen (Bänziger et al., 2010, S. 274).

7.3 Gemeinschaftsebene

Auf der Ebene der Gemeinschaft gilt unter anderem soziale Isolation als Risikofaktor. Professionelle der Sozialen Arbeit können diesem Faktor in unterschiedlichen Praxisfeldern entgegenwirken. Vor allem soziokulturell Animierende sind hier gefordert. Sie bauen Brücken und bilden Netzwerke zwischen Quartieren, Gemeinden und Institutionen. Sie ermutigen und motivieren Menschen zur aktiven Gestaltung ihrer Lebensräume und ihres Zusammenlebens (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, ohne Datum).

7.4 Gesellschaftsebene

Gesellschaftliche Faktoren, welche Gewalt fördern, sind bisher wenig untersucht. Deshalb ist es schwierig, auf der Ebene der Gesellschaft Aussagen zur Entstehung von Paargewalt zu machen. Es bestehen Studien, die eine ungenügende Gleichstellung der Geschlechterrollen sowie die gesellschaftliche Gewalttoleranz als Risikofaktoren für die Entstehung von Paargewalt identifizieren konnten (EBG, 2012, S. 6). Daher braucht es auf gesellschaftlicher Ebene Interventionen durch die Soziale Arbeit, die die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter vorantreiben und das Bewusstsein für Geschlechterrollen und deren Konsequenzen in der Gesellschaft fördern. Bereits im Kindesalter kann eine geschlechterspezifische Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten von der Schule vorangetrieben werden (Fachstelle für Gleichstellung, ohne Datum). Dies geschieht meist unbewusst. Neben Schulsozialarbeitenden können auch Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen dazu beitragen, Geschlechtsstereotypen aufzulösen und somit einen Teil zur Gleichstellung aller Geschlechter beizutragen (ebd.).

7.5 Weitere Forderungen

1997 hat die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Die Istanbul-Konvention ist für die Schweiz am 01. April 2018 in Kraft getreten. Diese internationalen Übereinkommen verpflichten die Schweiz einerseits Menschenrechte umzusetzen und andererseits Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Gemäss der Botschaft des Bundesrates vom 02. Dezember 2016 erfüllen Bund, Kantone und Gemeinden die Anforderungen der Istanbul-Konvention bereits (EBG, ohne Datum). Die in dieser Arbeit aufgezeigten Zahlen und Prävalenzstudien zu häuslicher Gewalt in der Schweiz weisen jedoch auf ein bestehendes weit verbreitetes Phänomen hin. Probleme sollen genau erkannt werden, damit sie zielgerichtet und effektiv gelöst werden können. Dafür sind weitere Studien zu häuslicher Gewalt in der Schweiz und deren Ursachen nötig. Zudem braucht es für Massnahmen zur Früherkennung und gegen Gewalt mehr Wissen. Auch die Datengrundlage zu Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung beim Miterleben von Paargewalt ist in der Schweiz lückenhaft (Schmid, Jud, Knüsel & Koehler, 2018, S. 10). Im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention ist die Schweiz verpflichtet, Kinder zu schützen und die gesunde Entwicklung zu sichern. Die Schweiz wurde bereits mehrfach von den Vereinten Nationen (UNO) für die lückenhafte Datenlage im Bereich Kinderschutz kritisiert (Schmid, Jud, Knüsel & Koehler, 2018, S. 10).

Von der Sozialen Arbeit wird gefordert, sich mit dem Wissen über soziale Probleme in politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse über Problemlösungen einzumischen (Beat Schmocker, 2018, S. 19). Zudem soll das Wissen über soziale Probleme für öffentliche Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen zugänglich gemacht werden. Damit ein gesellschaftliches Handeln mit Einsatz öffentlicher Ressourcen von Öffentlichkeit und Politik eingefordert werden kann, braucht es jedoch mehr Wissen. Dieses Wissen kann unter anderem durch Studien, welche aktuelle soziodemografische, sozioökonomische und soziokulturelle Merkmale beachten, generiert werden. Damit soll belegt werden, dass häusliche Gewalt in der Schweiz ein aktuelles und verbreitetes Phänomen ist, wodurch weitere soziale Probleme entstehen (Gloor & Meier, 2010, S. 21).

8 BILANZ DER ARBEIT

Im folgenden, letzten Kapitel wird die Bachelor-Arbeit reflektiert. Das Kapitel 8.1 enthält Aussagen zur Zielerreichung und Beantwortung der Fragestellung. Herausforderungen der Arbeit werden in Kapitel 8.2 aufgezeigt. In der Form eines Ausblickes werden im letzten Kapitel offene Punkte erwähnt.

8.1 Zielerreichung

Diese Arbeit hat aufgezeigt, dass das Miterleben von Paargewalt verschiedene Auswirkungen auf betroffene Kinder haben kann. Um diese Auswirkungen zu belegen, wurden für diese Bachelor-Arbeit nationale und internationale Studien verwendet, da in der Schweiz kaum Studien zum Thema vorliegen. Bei den verwendeten Studien ist eine Differenzierung zwischen dem Miterleben von Paargewalt und dem eigenen Erleben von Gewalt in der Kindheit nicht immer klar. Aussagen zu Zahlen von Betroffenen sowie den Auswirkungen auf betroffene Kinder sind daher nur begrenzt als Grundlage für Interventionen zu nutzen. Dennoch konnte die Fragestellung der Bachelor-Arbeit beantwortet werden. Mögliche, wissenschaftlich fundierte, Interventionen, die sich positiv auf Betroffene auswirken können, wurden aufgezeigt. Somit sind das Hauptziel und die Unterziele der Arbeit erreicht.

8.2 Herausforderungen

Die gewählte Fragestellung stellt insofern eine Schwierigkeit dar, da sie auf Massnahmen für die betroffenen Kinder abzielt. Dies ist Symptombekämpfung. Die Ursache ist die Paargewalt. Die beste Massnahme zum Schutz des Kindes ist somit die Beseitigung von Paargewalt und häuslicher Gewalt.

Ausserdem wurden die gewählten Methoden zur Resilienzförderung sowie die Methoden der Traumapädagogik nicht explizit für Zeuginnen und Zeugen von Paargewalt erarbeitet. Viel mehr können die gewählten Methoden jedes Kind in der Entwicklung stärken.

8.3 Ausblick

Mit dieser Arbeit wird versucht, den Phänomenen häuslicher Gewalt und Paargewalt mit zusammengetragenem Wissen entgegenzuwirken. Aus den Forderungen der Sozialen Arbeit wird ersichtlich, dass mehr Wissen in Form von Studien zur Häufigkeit und Auswirkung von häuslicher Gewalt in der Schweiz notwendig ist. Deshalb könnte aus der Retroperspektive eine Forschungsarbeit zu einem Thema im Bereich der häuslichen Gewalt eine geeignete Wahl für weitere Arbeiten sein.

Zusätzlich bleibt offen, wie die verlangten Veränderungen auf struktureller und gesellschaftlicher Ebene konkret eingefordert werden können. Nach den Forderungen von Kapitel 7 muss die Soziale Arbeit mit ihrem Fachwissen vermehrt in der Politik mitwirken. Es stellt sich die Frage, wie dieses Ziel erreicht werden kann und welche Massnahmen es braucht, damit sich die Soziale Arbeit vermehrt in die Politik einmischet.

9 LITERATURVERZEICHNIS

- Appelt, Birgit, Höllriegl, Angelika & Logar, Rosa (2001). Gewalt gegen Frauen und Kinder. In Österreich: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), *Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung* (S. 383-502). Wien: Autor.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Beck, Susanne, Diethelm, Anita, Kerssies Marijke, Grand, Oliver & Schmocker, Beat.
- AvenirSocial (2014). *Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014*. Gefunden unter <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>
- Bänziger, Vreni, Bass, Barbara, Fleischli, Marlene, Trionfini, Anatinna & Weingartner, Martha (2010). Ein Spital wird aktiv. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Materinité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch Medizin, Pflege und Beratung* (2. Aufl., S. 243-281). Bern: Hans Huber.
- Becker-Stoll, Fabienne (2017). Zeit für Bindung in Familie und Kita. In Gesine Götting, Carsten Bromann, Matthias Möller, Markus Piorunek, Michael Schattanik et al. (Hrsg.). *Zeit geben – Bindung stärken. Konzepte der Beratung* (S. 12 -26). Weinheim: Beltz Juventa.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2018). *Häusliche Gewalt: Beschuldigte Personen nach Geschlecht und Beziehung*. Autor: Neuenburg. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.assetdetail.6186297.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2019). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2018 der polizeilich registrierten Straftaten*. Autor: Neuenburg. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.assetdetail.7726191.html>
- Bundesrat (2012). *Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007*. Bundesrat: Bern. Gefunden unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/Kinderschutz/gewalt-und-vernachlaessigung-in-der-familie.html>

Brunner, Sabine (2017). «Es soll aufhören!» – Kinder als Betroffene von Partnerschaftsgewalt verstehen und unterstützen. Begleitbooklet zu den Portraitfilmen von Anne Voss und David Hermann. In Kinderschutz Schweiz (Hrsg.), «*Es soll aufhören!*» – *Kinder als Betroffene von Partnerschaftsgewalt verstehen und unterstützen. Audiovisuelle Themenmappe zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung*. Bern: Kinderschutz Schweiz.

Dlugosch, Sandra (2010). *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Egger, Theres & Schär Moser, Marianne (2008). *Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen*. Gefunden unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/35029/ssoar-2008-egger_et_al-Gewalt_in_Paarbeziehungen_?sequence=1

Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2012). *Informationsblatt 2: Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen*. Bern: Autor. Gefunden unter <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/Publications/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haeusliche-gewalt.html>

Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2017). *Informationsblatt 1. Definition, Formen und Folgen von häuslicher Gewalt*. Autor: Bern. Gefunden unter <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html>

Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (2019). *Informationsblatt 9. Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz*. Autor: Bern. Gefunden unter <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html>

Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (ohne Datum). *Istanbul-Konvention*. Autor: Bern. Gefunden unter <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html>

Fachstelle für Gleichstellung (ohne Datum). *Rollenbilder. Fragen und Antworten*. Autor: Zürich. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/gleichstellung/themen/Rollenbilder/geschlechtsrollen.html>

Flammer, August (2009). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (4. Aufl.). Bern: Hans Huber.

- Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2013). *Angewandte Entwicklungspsychologie der Kindheit. Begleiten, Unterstützen und Fördern in Familie, Kita und Grundschule*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Rönna-Böse, Maike (2015). *Resilienz* (4. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Futurity (ohne Datum). Gefunden unter https://www.futurity.org/wp/wp-content/uploads/2019/03/broken-heart-candy_1600.jpg
- Gahleitner, Silke Birgitta (2017). Biografiearbeit und Trauma. In Ingrid Miethe (Hrsg.), *Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis* (S. 142-152). Basel: Beltz Juventa.
- Garbe, Elke (2015). *Das kindliche Entwicklungstrauma. Verstehen und bewältigen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Gerber, Fransiska (2010). Die Vielfalt und Komplexität Häuslicher Gewalt erkennen. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch Medizin, Pflege und Beratung* (2. Aufl., S. 165-180). Bern: Hans Huber.
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2010). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch Medizin, Pflege und Beratung* (2. Aufl., S. 17-36). Bern: Hans Huber.
- Götting, Gesine, Bromann, Carsten, Möller, Matthias, Piorunek, Markus, Schattank, Michael et al. (2017). *Zeit geben – Bindung stärken. Konzepte der Beratung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Grossmann, Karin & Grossmann, Klaus E. (2012). *Bindungen. Das Gefüge psychischer Sicherheit*. (2. Aufl.) Stuttgart: Klett-Cotta.
- Gürtler, Leo & Huber, Anna A. (2007). Systemische Aufstellungen und lösungsfokussierte Beratung in der Schulpraxis. *Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie*, 38 (1), 59-72.
- Guttmann, Philipp (2016). *Stressmodell – Lazarus*. Gefunden unter https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stressmodell_-_Lazarus.svg
- Hecker, Tobias & Maercker, Andreas (2015). Komplexe posttraumatische Belastungsstörung nach ICD-11, *Psychotherapeut* 2015, 60 (6), 547–561. Gefunden unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00278-015-0066-z.pdf>

- Hobday, Angela & Ollier, Kate (2011). *Helfende Spiele. Kreative Lebens- und Konfliktberatung von Kindern und Jugendlichen* (3. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (ohne Datum). *Soziokultur verbindet*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/studienrichtungen/soziokultur/>
- Hosemann, Wilfried & Geiling, Wolfgang (2013). *Einführung in die Systemische Soziale Arbeit*. München: Ernst Reinhardt.
- Hügli, Anton (2005). Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt. In Joachim Küchenhoff, Anton Hügli & Ueli Mäder (Hrsg.), *Gewalt: Ursachen, Formen, Prävention* (S. 19-42). Psychosozial-Verlag: Geissen.
- International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems [ICD-10]. (ohne Datum). *Posttraumatische Belastungsstörung*. Gefunden unter <https://www.icd-code.de/suche/icd/code/F43.-.html?sp=Sposttraumatische+belastungsst%C3%B6rung>
- Imbusch, Peter (2002). Der Gewaltbegriff. In Wilhelm Heitmeyer & John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26-57). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kavemann, Barbara (2000). *Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter. Vortrag Jahrestagung der DGgKV in Stuttgart*. Gefunden unter: http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5023&article_id=14108&psmand=17
- Kindler, Heinz (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In Barbara Kavemann & Ulrike Kreyszig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3. Aufl., S. 27-47). Wiesbaden: Springer VS.
- Kinderschutz Schweiz (ohne Datum). *Kinder im Kontext häuslicher Gewalt*. Gefunden unter <https://www.kinderschutz.ch/de/kinder-im-kontext-haeuslicher-gewalt.html>
- Kitzmann, Katherine M., Gaylord, Noni K., Holt, Aimee R. & Kenny, Erin D. (2003). Child Witnesses to Domestic Violence: A Meta-Analytic Review. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 71 (2) 339–352.
- Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz [KOKES]. (2018). *KOKES-Statistik 2018 / Bestand Kinder (Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.2018)*. Gefunden unter https://www.kokes.ch/application/files/9815/6765/9906/KOKES-Statistik_2018_Kinder_Bestand_A3.pdf

- Korittko, Alexander (2016). *Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Lempert, Joachim (2012). Gewaltberatung und Tätertherapie auf Grundlage der Phaemotherapie®. In Hans Prömper, Mechthild M. Jansen & Andreas Ruffing (Hrsg.), *Männer unter Druck – ein Themenbuch* (S. 253-274). Opladen: B. Bundrich.
- Metzger, Marius (2020). *Kinder psychisch kranker Eltern*. Hochschule Luzern: Unveröffentlichtes Unterrichtsskript.
- Mührel, Eric (2019). *Verstehen und Achten. Professionelle Haltung als Grundlegung Sozialer Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Müller, Irene (2020). *Häusliche Gewalt und die Folgen für die Kinder und Jugendlichen*. Hochschule Luzern: Unveröffentlichtes Unterrichtsskript.
- Polz, Julia (2018, November). Wenn Kinder zu Eltern werden. Parentifizierung als Chance oder Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. *Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie*, 5 (2), 47-59. Gefunden unter <http://journals.sfu.ac.at/index.php/zfpfi/article/view/201/211>
- Rogers, Carl R. (1981). *Der neue Mensch*. Stuttgart: Klett Cotta.
- Rosch, Daniel & Hauri, Andrea (2018). Begriff und Arten des Kindesschutzes. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 438-483). Bern: Haupt.
- Rudolph, Sabrina (2007). *Kinder stärken gegen häusliche Gewalt. Ansätze für Interventionen und Aufklärung in der Schule*. Marburg: Tectum.
- Sauermost, Susanna (2010). Kinder und häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch Medizin, Pflege und Beratung* (2. Aufl., S. 87-98). Bern: Hans Huber.
- Schär, Clarissa (2015). Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Nationale und internationale Forschungsbefunde. In Monika von Fellenberg & Luzia Jurt (Hrsg.), *Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Ein Handbuch* (S. 19-52). Wettingen: eFeF.

- Schär, Clarissa (2020). Häusliche Gewalt – Fokus Partnerschaftsgewalt. In Kinderschutz Schweiz (Hrsg.), *«Es soll aufhören!» – Kinder als Betroffene von Partnerschaftsgewalt verstehen und unterstützen. Audiovisuelle Themenmappe zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung*. Gefunden unter <https://www.kinderschutz.ch/de/infografiken-642.html>
- Scheuerer-Englisch, Hermann (2017). Bindungstheorie als Grundlage für die Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien in Familienbildung und Erziehungsberatung. In Gesine Götting, Carsten Bromann, Matthias Möller, Markus Piorunek, Michael Schattanik et al. (Hrsg.), *Zeit geben – Bindung stärken. Konzepte der Beratung* (S. 27-48). Weinheim: Beltz Juventa.
- Schmid, Conny, Jud, Andreas, Knüsel, René & Koehler, Jana (2018). *Kindwohlgefährdung in der Schweiz. Formen. Hilfen, fachliche und politische Implikation*. UBS Optimus Foundation: Zürich.
- Schmocker, Beat (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft – Profession und wissenschaftliche Disziplin*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Schweizerische Kriminalprävention [SKP]. (2015). *Zuhause im Unglück. Warum häusliche Gewalt keine Privatsache ist*. Autor: Bern. Gefunden unter <https://www.skppsc.ch/de/download/zuhause-im-unglueck/>
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907
- Scoyo (ohne Datum). *5 Achtsamkeitsübungen für Kinder (und Eltern)*. Gefunden unter <https://www-de.scoyo.com/eltern/familie/freizeit/achtsamkeitsuebungen-fuer-kinder>
- Seiterle, Stefan (2017). Wertepluralismus. In Eric Hilgendorf & Jan C. Joerden (Hrsg.), *Handbuch Rechtsphilosophie* (S. 476-480). Stuttgart: J.B. Metzler.
- Spatscheck, Christian (2018). Menschenrechtsorientiert handeln im Tripelmandat Sozialer Arbeit. In Michael Böwer & Jochem Kotthaus (Hrsg.), *Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen* (S. 20-31). Weinheim: Beltz Juventa.
- Spring, Monika & Fassbind, Patrick (2018). *Juris erklärt dir eine Rechte. Kinderrechte bei einer Trennung oder Scheidung und Kinderschutz*. Glarus: Baeschlin.
- Stangl, Werner (2020). *Dunkelfelderhebung. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik*. Gefunden unter <https://lexikon.stangl.eu/1076/dunkelfelderhebung/>
- Staudinger, Ursula M. (2007). Lebensspannen-Psychologie. In Marcus Hasselhorn & Wolfgang Schneider (Hrsg.), *Handbuch der Entwicklungspsychologie* (S. 71-84). Göttingen: Hogrefe.

Strasser, Philomena (2013). «In meinem Bauch zitterte alles» – Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In Barbara Kavemann & Ulrike Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (4. Aufl., S. 47-64). Wiesbaden: Springer VS.

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) vom 11. Mai 2011, SR 0.311.35

Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, SR. 0.107

Wahren, Juliane (2016). *Soziale Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen. Neue Wege der Gesundheitsförderung*. Marburg: Tectum.

Weidinger, Julia (2020, 29. April). Gefühle und Emotionen. *DIY Inspiration Montessori*. Gefunden unter <https://www.diy-inspiration-montessori.at/2020/04/29/gefuehle-und-emotionen/>

Weiss, Wilma (2016). Traumapädagogik: Entstehung, Inspiration, Konzepte. In Wilma Weiss, Tanja Kessler & Silke B. Gahleitner (Hrsg.), *Handbuch Traumapädagogik* (S. 20-32). Basel: Beltz.

Weltgesundheitsorganisation [WHO]. (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit*. Gefunden unter https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf

Zemp, Martina & Bodenmann, Guy (2015). *Partnerschaftsqualität und kindliche Entwicklung. Ein Überblick für Therapeuten, Pädagogen und Pädiater*. Heidelberg: Springer.